Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 47 (1985)

Heft: 3

Artikel: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen Berns vom Mittelalter bis zur Gegenwart : zum Jubiläum 450 Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek Bern 1535-1985

Autor: Michel, Hans A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

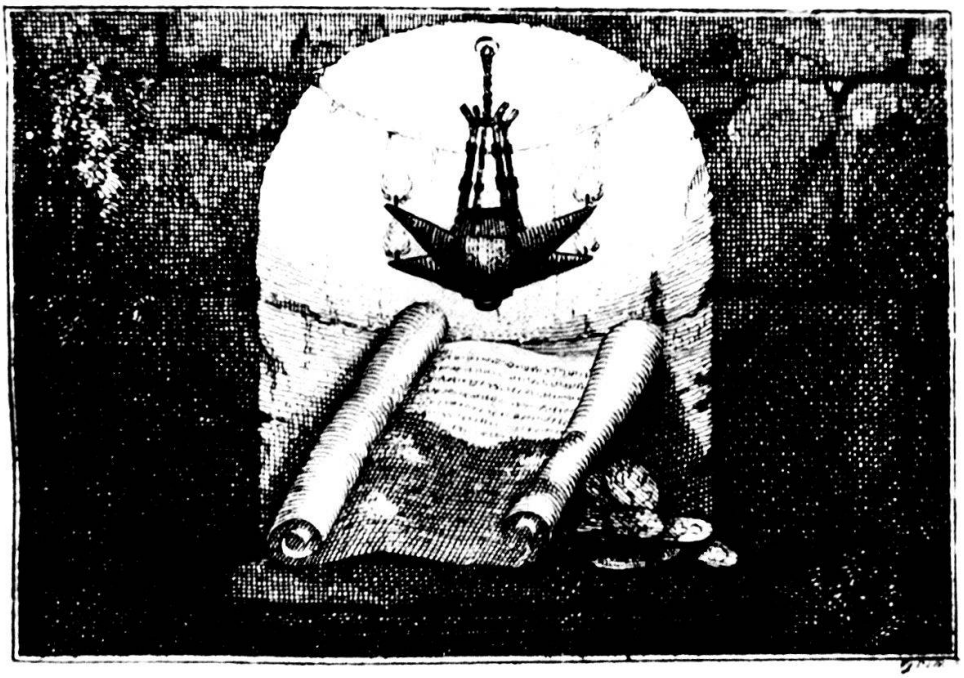

Frontispiz aus J. R. Sinners Katalog der gedruckten Bücher der Berner Bibliothek aus dem Jahre 1764: Die Gaben des Geistes werden ans Licht gesetzt. Der aufklärerische Idealismus brachte auch Schattenseiten: Diebe wurden auf Kostbarkeiten aufmerksam.

Im Dreieck Münster–Zeitglocken–Casino steht als Zeuge des alten Quartier latin Berns das Gebäude der Stadt- und Universitätsbibliothek und der Burgerbibliothek (Aufnahme Swissair 1974).

Das wissenschaftliche Bibliothekswesen Berns

vom Mittelalter bis zur Gegenwart

von Hans A. Michel

Zum Jubiläum
450 Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek Bern
1535–1985

Inhaltsübersicht

Vorwort 169

Einleitung:
Zum Verhältnis zwischen Universitäts-, Kantons- und Stadtbibliothek 170

1. Vorreformatorisches Erbe 172

2. Die Libery der Hohen Schule zu Bern im 16. Jahrhundert 178

3. Das 17. Jahrhundert:
Von der Libery der Hohen Schule zur Bibliotheca civica 182

4. Die obrigkeitliche Stadtbibliothek im 18. Jahrhundert 185

5. Stadtbibliothek, Akademie und Hochschule im 19. Jahrhundert, 1803–1880 ... 196

6. Die Fusion zur Stadt- und Hochschulbibliothek, 1880–1910 202

7. Von der Stadt- und Hochschulbibliothek zur Stiftung
Stadt- und Universitätsbibliothek, 1910–1951 208

8. Das Bibliothekswesen der Universität seit 1952:
Von der Stiftung zum Bibliothekssystem 216

9. Von schönen Büchern und Mäzenen, von Dieben und Hehlern
und von Schutz und Erhaltung von Kulturgut 228

Schlusswort 233

Vorwort

Der nachstehenden Schrift hat eine ganze Reihe von Anlässen zu Gevatter gestanden, die den Verfasser bewogen, sich mit der Bibliotheksgeschichte zu befassen: 1974 die Mitarbeit an der Einweihungsschrift «Bibliotheca Bernensis» zum erneuerten Bauwerk an der Münstergasse; 1976 eine Kurzfassung in der IFLA-Festgabe «Bibliotheken in der Schweiz»; 1978 Beiträge zum Reformationsjubiläum, die sich in der «Berner Zeitschrift» auch mit der Gründerzeit der Bibliothek befassten, und wiederum 1984 ein Beitrag in der «Hochschulgeschichte Berns, 1528–1984» zur 150-Jahr-Feier der Universität Bern. Die dort mehr lexikalisch gehaltene Übersicht ist eine Erweiterung des Textes von 1976; es wird darin auf die nachstehende ausführlichere Fassung Bezug genommen.

Mehrere seither gehaltene Vorträge zum Bibliotheksthema haben gezeigt, dass das Publikum einigen kulturhistorischen Episoden mehr abzugewinnen vermag als einer fachwissenschaftlich-systematischen Darstellung. So wurde denn das Konzept abgeändert in eine allgemein-verständliche Darstellung mit eingestreuten kulturgeschichtlichen Zeitbildern unter Weglassung der Anmerkungen zugunsten einer reicheren Bebilderung. Um aber dem wissenschaftlich Interessierten den Zugang zu den Belegstellen offen zu halten, soll ein mit Verweiszahlen und Literaturangaben versehenes Separatum in der Stadt- und Universitätsbibliothek zugänglich gemacht werden. Es ermöglicht den Zugriff auf Literatur und Quellen sowie auf die «Dokumentation zur Berner Bibliotheksgeschichte» (DBBG). Diese ist in Ordnern angelegt und umfasst Kopien aller wichtigen Quellentexte sowie Auszüge, Notizen oder Kopien aus der Literatur und kann eingesehen, nicht aber ausgeliehen werden.

Man mag die Frage stellen, wie sich 1985 das Jubiläum «450 Jahre Bibliothek» begründet. Das Reformationsjubiläum von 1978 markierte den Beginn des Gründungszeitraums, führte doch die Glaubensänderung von 1528 zur neuen Hohen Schule. 1535 jedoch bezeichnet den Bezug des umgebauten Barfüsserklosters und damit zweifellos die Benutzbarkeit der «Libery uff der schůl».

Die hier vorgelegte Studie wäre undenkbar ohne die freundschaftliche Hilfe von Kollegen, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im eigenen Haus und in befreundeten Institutionen, undenkbar aber auch ohne die frühern Einzelstudien oder Gesamtdarstellungen von Oberbibliothekaren, Hochschullehrern und sogenannten Amateurhistorikern. Stellvertretend für alle, seien drei Namen erwähnt, hinter denen sich entsagungsvolle kulturgeschichtliche Kleinarbeit verbirgt: Heinrich Dübi (1848–1942), Adolf Fluri (1865–1930) und Johann Lindt (1899–1977). Der letztgenannte hat während 40 Jahren bis zu seinem Tod an der Bibliothek gearbei4et, als Gehilfe, dann als Restaurator, als Wasserzeichenspezialist und als Erforscher der Buch- und Einbandgeschichte. Verdienterweise hat ihn die Philosophisch-historische Fakultät 1973 zum Ehrendoktor ernannt.

Wenn die Darstellung ein relativ grosses Gewicht auf die Gegenwart legt, so entspringt das dem Bestreben, auch die heutigen Probleme einer wissenschaftlichen Bibliothek in eine weitere Öffentlichkeit hinauszutragen.

Einleitung: Zum Verhältnis zwischen Universitäts-, Kantons- und Stadtbibliothek

Die folgende Übersicht über fünf Jahrhunderte bernischer Bibliotheksgeschichte legt ein Schwergewicht auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bibliothek und Hochschule. Wechselnde rechtliche, bauliche, finanzielle oder personelle Voraussetzungen haben das Zusammenleben während 450 Jahren beeinflusst. Das bildungs- und kulturpolitische Umfeld wird diese Beziehung auch weiterhin prägen.

Neben ihrer Hauptfunktion in der Literaturversorgung von Forschung und Lehre soll die Bibliothek aber auch dargestellt werden als Sammlerin, Trägerin und Erhalterin des kulturellen Erbes. Das setzt ein Kulturgüterschutz-Verständnis voraus, das die schädlichen Umwelteinflüsse nicht nur bei bewaffneten Konflikten einschliesst: Gebrauchsschäden, Diebstahl, Feuer und Wasser, Schadstoffeinflüsse wie Pilzbefall, Insekten oder Feuchtigkeit, sie alle bilden für Kulturgut dauernde Risiken, denen von Fall zu Fall in entsprechender Form zu begegnen ist.

Es gehört zu den Besonderheiten einer schweizerischen Universitätsbibliothek, dass sie neben ihrer Aufgabe als Zentralbibliothek der Hochschule zugleich Stadt- und Kantonsbibliothek ist. Wenn sie auch auf dem Gebiete der Unterhaltungslektüre und des Sachbuches durch das stark in die Breite wachsende Volksbibliothekswesen beträchtlich entlastet wird, so bleibt doch ihre Funktion als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek mit Öffentlichkeitscharakter bestehen. Das dürfte mit der Öffnung der Universität zur Volkshochschule und zur Seniorenuniversität hin noch bedeutsamer werden. Als Kantons-, das heisst als «kantonale Landesbibliothek», wird sie durch die Schweizerische Landesbibliothek als der nationalen Sammelstelle aller Helvetica nur auf diesem einen Teilgebiet entlastet, nicht aber in der Versorgung des Kantonsgebietes mit allgemeinverständlicher wissenschaftlicher Literatur, die nicht schweizerischen Ursprungs ist.

Die Doppelfunktion als öffentliche und als universitäre Bibliothek wird nicht allein von der Gegenwart her bestimmt, sondern sie hat ihre historische Verwurzelung in den ehemaligen Städterepubliken Zürich, Bern, zu der damals auch Lausanne zu zählen ist, und Genf, in welchen Orten sie bis ins Reformationszeitalter, und in Basel, wo sie noch weiter zurückreicht. So wird die Bibliotheksgeschichte über ein weites Stück zur Hochschulgeschichte. In der Frühzeit dominiert der Hochschulcharakter; dann folgt eine Öffnung zugunsten der gehobenen städtischen Bildungsschicht, der auch die auf dem Lande wirkenden Amtleute und Geistlichen zuzurechnen sind. Im Jahrhundert der Sozietäten setzt dann auch im Bernbiet neben der Stadtbibliothek eine erste Spezialisierung im Bibliothekswesen ein – es entstehen Studenten-, Theologen- und Medizinerbibliotheken sowie Lesegesellschaften, eine Bewegung, die im 19. Jahrhundert anhält, jedoch gleichzeitig einen ersten Konzentrationsprozess im Sinn einer betrieblichen Rationalisierung einleitet. Im 20. Jahrhundert mit seiner starken wissenschaftlichen Spezialisierung und einem in die Breite gehenden Bildungs- und Lesebedürfnis aller Volksschichten vermag auch in Bern die nunmehrige Stadt- und Hochschulbibliothek ihre Doppelaufgabe mangels Kredit, Raum und Personal und infolge räumlicher Trennung von der Universität nicht mehr allseitig zu erfüllen. Es kommt zur Arbeitsteilung mit dem Volksbibliothekswesen. In der Region Bern wird diese

Aufgabe heute vor allem durch die Berner Volksbücherei wahrgenommen. Diese hat sich innerhalb von drei Jahrzehnten vom Aschenbrödeldasein zu einem modernen, weitverzweigten und vielbenutzten regionalen Dienstleistungsbetrieb entwickelt, dessen Modellcharakter auf andere Regionen ausstrahlt.

Bern zieht ausserdem Nutzen aus weitern wissenschaftlich orientierten Bibliotheken. Von ihnen ist hier nur ganz am Rande die Rede, etwa von der Schweizerischen Landesbibliothek, von den Bibliotheken verschiedener Bundesämter, von der Eidgenössischen Militärbibliothek oder von der Stiftung Schweizerische Osteuropa-Bibliothek. Dagegen fehlt in Bern eine grosse technische Bibliothek, wie sie etwa für Zürich und Lausanne die ETH-Bibliotheken darstellen.

Im Verhältnis zur Universität verstärkt sich – trotz der Fusion von 1903 – die Doppelspurigkeit zwischen der zentralen Universitätsbibliothek und den Seminar- und Institutsbibliotheken, einerseits bedingt durch die starke räumliche Dezentralisierung, anderseits und vor allem durch die ungeheure Vielfalt und Spezialisierung in allen wissenschaftlichen Disziplinen und durch das Streben aller Teile nach möglichst grosser Autonomie. Diese Erscheinung ist allgemein und international zu beobachten, namentlich bei historisch gewachsenen Hochschulstrukturen. Während in Universitätsneugründungen der Nachkriegszeit eine Gegenbewegung mit häufig stark zentralistischen Modellen um sich greift, muss bei den historischen Hochschulformen ein Mittelweg über Koordination und Kooperation gefunden werden.

Um in Bern die Zersplitterung nicht ins Uferlose wachsen zu lassen, gebieten es finanzielle und wirtschaftliche Erwägungen, betriebliche Massnahmen zu treffen, die unter möglichster Wahrung der Freiheit in der Buchauswahl in Forschung und Lehre diese wünschbare Kooperation und Koordination im Bibliothekswesen bringen. Es sollte den universitären Organen aus Einsicht und aus eigener Kraft gelingen, Rationalisierungen auf administrativem und fachtechnischem Gebiet zu erreichen und die Effizienz des Personals durch den Einsatz von bibliothekarisch geschulten Arbeitskräften zu erhöhen. Der Wissenschaftler soll sich im Bucherwerb auf die qualitative Beurteilung und dazu auf die sachliche Zuordnung konzentrieren können. Das eigentliche bibliothekarische Fachwissen vermag im Gesamtsystem die zentrale Bibliothek einzubringen. Sie soll auch die Verbindung zu übergelagerten Systemen herstellen. In diesem gesamten Konnex kommt der elektronischen Datenverarbeitung eine sehr wichtige Hilfsfunktion für Recherche und Verwaltungsarbeit zu.

In der vielfältigen Berner Bibliothekslandschaft spielen die Rechtsstrukturen eine nicht unwesentliche Rolle. Während das Volksbibliothekswesen vorweg dem kulturellen Aufgabenbereich der Gemeinden zugeordnet wird und der Staat hier bloss fördernd eingreift, ist im wissenschaftlichen Bereich der umgekehrte Prozess von Bedeutung: Der Stadt Bern kommt nach wie vor der Standortvorteil zugut. Die Burgergemeinde ist primär an der Erhaltung ihres kulturellen Erbes interessiert. Beide treten deshalb als Stiftungspartner des Staates bei der Stadt- und Universitätsbibliothek etwas zurück. Die Zeiten sollten vorbei sein, da der Staat die Raumsorgen für seine Universitätsbibliothek weitgehend der Burgergemeinde überliess und sich lediglich an den Betriebskosten beteiligte. Ohne den Stiftungscharakter und den Hauptstandort der Bibliothek in Frage zu stellen, wird sich der Kanton für seine Kantons- und Uni-

versitätsbibliothek inskünftig weiterhin stark engagieren müssen. Die vertraglichen Voraussetzungen dazu sind seit 1979 gegeben. Ihre Durchführbarkeit bleibt in den kommenden Jahren zu beweisen. Dabei kann die Frage einer Neuregelung des Beitragsschlüssels stets wieder gestellt werden, etwa als Folge der Spannungsfelder, die auch den kulturellen und wissenschaftlichen Bereich umfassen, wenn es um die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kernstadt, Region und Kanton oder zwischen Bund und Kantonen geht.

Die wechselnde Funktion der Stadtbibliothek äussert sich in ihrer Bezeichnung: Aus der ältesten Libery über die Bibliotheca civica («Burgerbibliothek») wird allgemach die Grosse oder die Stadtbibliothek, der man 1903 die Hochschulbibliothek anfügt. Wir verwenden vor dieser Zeit grundsätzlich den Ausdruck Stadtbibliothek und nicht, wie in der Literatur gelegentlich, «Burgerbibliothek», um jede Verwechslung mit der 1951 aus der Handschriftenabteilung der Stadt- und Hochschulbibliothek neu gebildeten Burgerbibliothek zu vermeiden. Die heute üblichen Begriffe «Burgerbibliothek» und «Stadt- und Universitätsbibliothek» beziehen sich somit ausdrücklich auf die Zeit nach 1951.

1. Vorreformatorisches Erbe

Ist es Zufall der Überlieferung oder historische Realität, dass sich in Bern das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts – also der Zeitraum zwischen dem Beginn des Territorialerwerbs (Laupen 1324) und dem Beitritt zum eidgenössischen Bunde (1353) – durch verhältnismässig viele Nachrichten zu Ansätzen eines bernischen Geisteslebens auszeichnet? Es betrifft die Epoche, da der Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg aus Mainz für die Berner Niederlassung des Ordens zum Nutzen der Geistlichen anordnete, «alle die bůch, die fürbaße da selbentz von priestren und pfaffen lidig [d.h. hinterlassen] werdent, ... da selbentz an kettenen [zu] machen in einer librari». Diese Art von Diebstahlsicherung war weitherum üblich. Die Stadt- und Universitätsbibliothek besitzt eine Reihe von Inkunabeln aus Klosterbesitz, die noch das Loch oder die Öse für die Befestigung der Kette aufweisen, jedoch nur einen Band mit originaler Kette (Tafel 1).

Den angeketteten Büchern begegnen wir ebenfalls im Prediger- oder Dominikanerkloster zu Bern. In seinem Testament von 1388 verfügt Wernher Stettler, Kirchherr zu Wynigen, neben einer Verteilung seiner weitreichenden Güter und Besitztümer auch, dass die Dominikaner «alz bald ich erstirben, nemen alle mine bůcher und legen in ihr librarie und da lazen ligen», und zwar unter denselben Bedingungen wie die vorhandenen, es sei denn, Stettler bestimme etwas anderes. Das hatte er mit den in grünes Leder gebundenen Klementinen, einer Dekretalensammlung von 1317, bereits getan und sie für die Bibliothek der Barfüsser oder Franziskaner bestimmt. Aus einer zweieinhalb Jahre später ausgefertigten Verpflichtung des Predigerkonvents vernehmen wir dann, dass Stettlers Bücherei 40 Bände umfasste, «die wir in unser librarie an ketti beslossen da ze beliben». 40 handgeschriebene Werke im Besitz eines reichen Berner Geistlichen lassen auf weitere Buchbestände in Privatbesitz schliessen.

Doch zurück in den Zeitraum vor 1350, in dem Ulrich Pfund im Jahrzeitbuch der Leutkirche St. Vinzenz historische Eintragungen machte und im Berner Dominikanerkloster – die Französische Kirche ist davon erhalten geblieben – der Mönch Ulrich Boner seinen «Edelstein» verfasste, eine Sammlung von 100 Fabeln. Diese wurde alsbald zum «Bestseller» jener Zeit und deshalb vielfach von Hand abgeschrieben. Eine unvollständige Fassung des «Edelstein» aus der einstigen Schlossbibliothek Spiez besitzt die Burgerbibliothek. Gut hundert Jahre sollte es dauern, bis das Werk 1461 in Bamberg mit Hilfe der neuen Schwarzen Kunst – sechs Jahre zuvor hatte Gutenberg die berühmte 42zeilige Bibel herausgebracht – gedruckt wurde, und zwar durch Albrecht Pfister: Es ist das erste und älteste illustrierte und in deutscher Sprache gedruckte Buch. Damals wusste kein Mensch von der Autorschaft des Berners Boner. Erst Lessing identifizierte den Verfasser drei Jahrhunderte später anhand des einzig erhaltenen Exemplars in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel. Heute gilt das Werk als «wohl kostbarster Druck in deutscher Sprache».

Mit Gutenberg und Pfister stehen wir vor der Zeit, da die ältesten Bestände der Stadt- und Universitätsbibliothek gedruckt worden sind. Unter diesen 500jährigen «Veteranen» gibt es einige Prunkstücke und Raritäten: Ältestes Druckwerk im Hause ist eine nicht datierte lateinische Bibel, die 1466 in Strassburg gedruckt wurde. Aus dem zeitgenössischen Besitzervermerk geht hervor, dass sie Hans Schlettstatter, einem

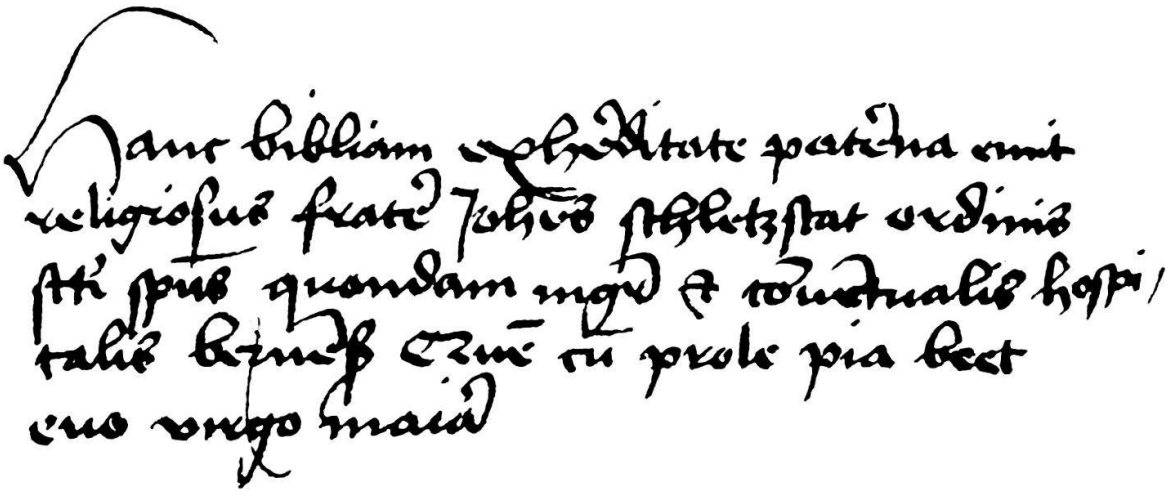

Hanc bibliam ex hereditata paterna emit religiosus frater Johannes Schletzstat ordinis sancti spiritus quondam magister et conventualis hospitalis bernensis quem cum prole pia benedicat evo virgo Maria. – Im nicht leicht lesbaren Schluss erbittet sich Bruder Johannes den Segen der Jungfrau Maria.

Magister und Konventualen des Berner Spitals zum Heiligen Geist, gehörte. Von dieser Ordensniederlassung haben sich sogar zwei Bibliothekszeichen überliefert, deren älteres noch als Holzschnitt im ausgehenden 15. Jahrhundert entstanden sein muss. Es hat sich in einem Brevier der Priester Wilhelm und Imer Graumeister im Archiv von Neuenstadt erhalten. Der Berner Ursprung ergibt sich aus dem Wappen (Tafel 2).

Von grosser Seltenheit ist die zweitälteste Inkunabel, ein 1467 in der Nähe von Rom gedruckter Augustin «De civitate Dei», der auf der ersten Seite prachtvoll gemalte und vergoldete Initialen und Verzierungen aufweist. Als älteste «Schweizerbücher» sind anzuführen der Basler Erstdruck (Gregorius I., undatiert, um 1470), der Erstdruck aus Beromünster (Mamotrectus, ältestes, 1470 datiertes Buch der Schweiz) und

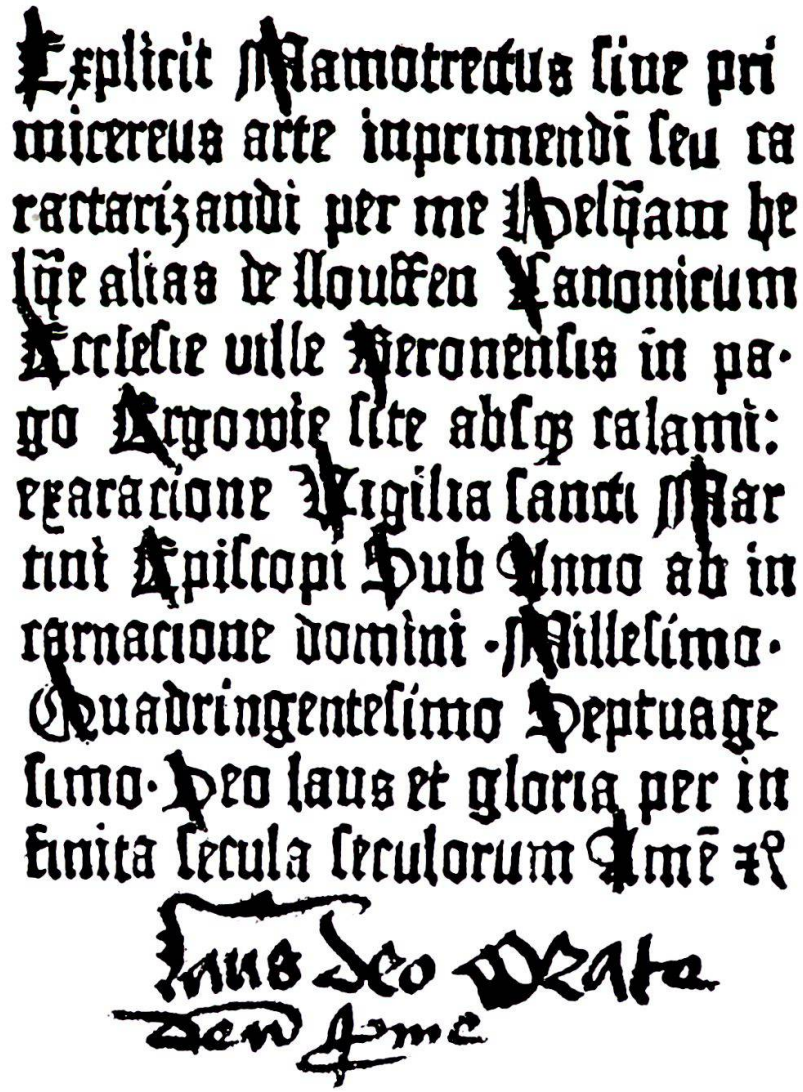
Explicit Mamotrectus sive pri
micereus arte imprimendi seu ca
ractarizandi per me Helyam he
lye alias de Llouffen Canonicum
Ecclesie ville Beronensis in pa·
go Argowie site absq calami:
exaracione Vigilia sancti Mar
tini Episcopi Sub Anno ab in
carnacione domini · Millesimo ·
Quadringentesimo Septuage
simo · Deo laus et gloria per in
finita secula seculorum Amē ¶
Laus Deo Orate
Deum pro me

1470 gab der Chorherr Helias Helye, ein Abkömmling einer aus Laufen im heutigen Kanton Bern stammenden Familie, im luzernischen Beromünster ein 100 Jahre früher verfasstes biblisches Wörterbuch heraus, den Mamotrectus, das heisst die «mütterliche Führung». Die 300 Blätter umfassende Inkunabel hat keinen Titel, ist zweispaltig gedruckt (32 Zeilen) und ohne Seitenzählung. Das Exemplar der StUB weist, wie andere, rote und blaue Initialen auf. Der abgebildete Schluss nennt den Drucker Helye «alias de Llouffen» und gibt als Abschlussdatum den Tag vor St. Martin, also den 10. November 1470. Von Hand ist beigefügt: Laus Deo orate Deum per me (Lobe Gott, bitte Gott für mich).

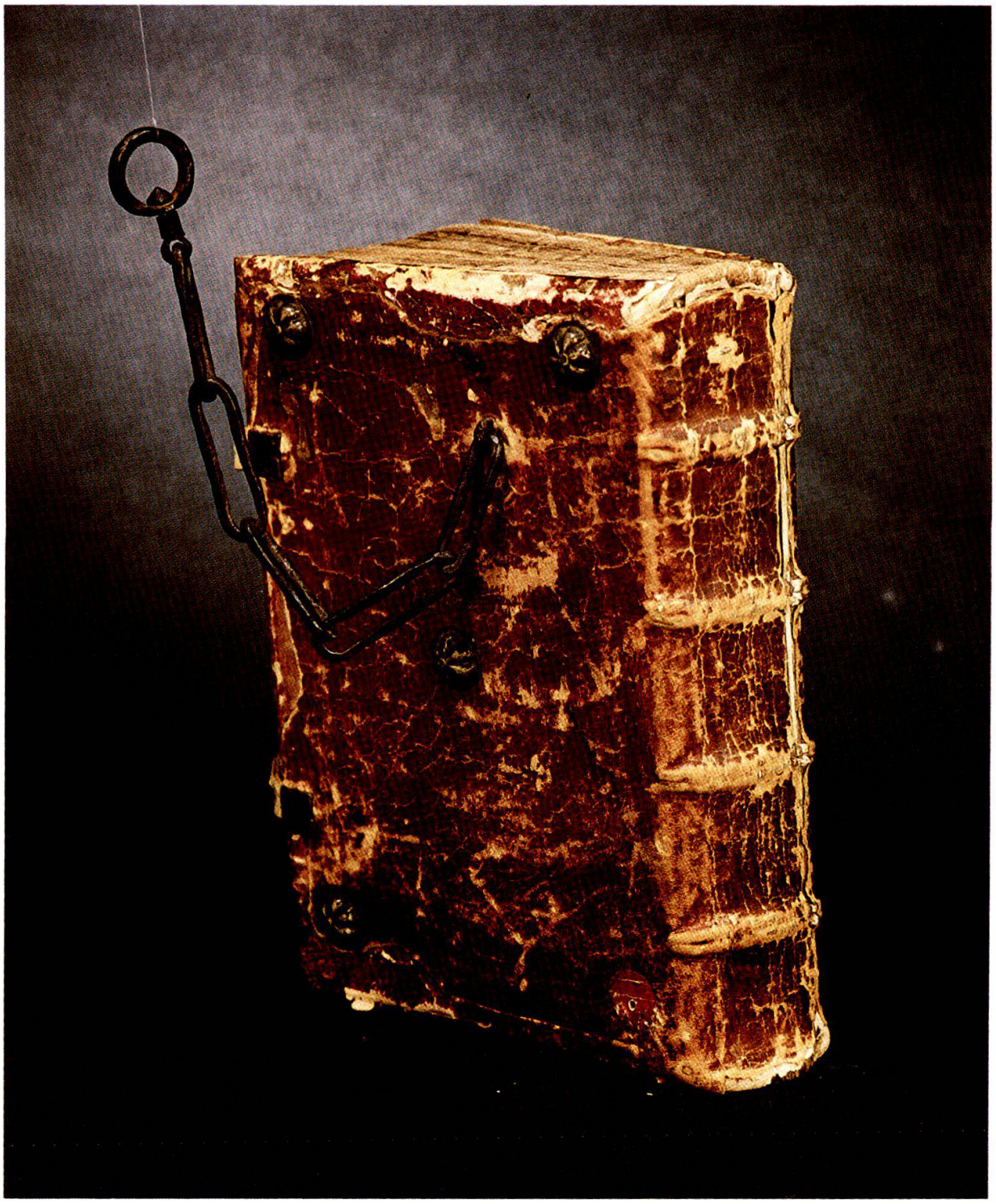

Tafel 1

Kettenband (Catenatus) aus der Sammlung Zesiger. Das nicht restaurierte Werk enthält die Postilla des Nikolaus von Lyra in einer Handschrift des späten 15. Jahrhunderts (vgl. Seite 172).

Tafel 2

«Signum sancti spiritus»: Exlibris des Berner Spitals zum Heiligen Geist mit der heiligen Dreifaltigkeit, zwei Wappenschilden mit Doppelkreuz und einem Berner Wappen (vgl. Seite 173).

PRIMA PARS

Tafel 3

Textbeginn der kommentierten Gratianausgabe von 1471,
aus dem Besitz von Stadtschreiber Thüring Fricker, mit dessen rot-weiss-grünem Wappen.
Auf der Miniatur Kaiser und Papst thronend über dem Gefolge (vgl. Seite 176; Aufnahme Howald).

Tafel 4

Ulmer Ptolemäus von 1482: Nordwestlicher Ausschnitt aus der grossen Weltkarte mit Europa und zwei von insgesamt zwölf Windbläserköpfen. Rechts oben das Eismeer und die Südspitze Skandinaviens (Gothia), links unten die Inseln der Seligen (Fortunate insule), die Kapverdischen Inseln.
Der Formschneider Johannes Schnitzer de Armsheim hat sich am obern Kartenrand eingetragen.

der Burgdorfer Erstdruck, eine Wolfgangslegende von 1475. Aus Rougemont bei Saanen kommt eine 1481 gedruckte Weltchronik, die den ersten Holzschnitt der Stadt Bern enthält. Nur ein Jahr jünger ist ein «Ulmer Ptolemäus». Diese Neuausgabe der Cosmographie des antiken Geographen erschien 1482 in Ulm. Sie weist 32 handkolorierte Kartenholzschnitte auf, die – als besondere Kostbarkeit des Berner Exemplars – auf Pergament abgezogen sind (Tafel 4).

Angeblich älteste bildliche Darstellung der Stadt Bern (1481), gedruckt kurz vor der Stadtansicht auf der Initiale I im Spiezer Schilling. Der kolorierte Holzschnitt aus dem «Fasciculus temporum» von Werner Rolewinck (1427–1502), in Rougemont von Heinrich Wirzburg gedruckt, ist nicht charakteristisch für Bern sondern wird als nordalpiner Stadttypus (z.B. auch für Köln) verwendet. Im Begleittext meldet die Chronik, die Reichsstadt Bern sei 1191 von Herzog Berchtold von Zähringen gegründet worden.

Diese Werke sind wie die Mehrzahl der 750 Inkunabeln und Frühdrucke erst später, häufig als Geschenke, an die Bibliothek gekommen. Bern besass vor der Reformation keine Druckerei. Um so bemerkenswerter sind aus jener Zeit die Amtliche und die Spiezer Bilderchronik von Diebold Schilling. Diese Originalhandschriften von 1483/1485 waren bis 1951 im Besitze der Stadtbibliothek und kamen dann im Rahmen der Aufgabenteilung mit allen übrigen Handschriften an die Burgerbibliothek.

Man mag sich fragen, weshalb in Bern nach den Burgunderkriegen ein halbes Jahrhundert verstrich, ehe sich hier ein Buchdrucker niederliess, während es in Basel ein ausgebreitetes Druckereigewerbe gab. Offenbar bestand in Bern kaum ein Bedarf an Druckaufträgen, und die Staatskanzlei schrieb weiterhin – wohl auch aus Geheimhaltungsgründen – ihre Missiven und Mandate ungezählte Male von Hand ab. Erst die stärker zunehmende Zahl an Empfängern und die damit vermehrte Nachfrage nach gleichlautenden Texten führte nach der Reformation doch den ersten Drucker nach Bern.

Da es im Zeitalter der noch jungen Buchdruckerkunst in einer Bibliothek sowohl Druckwerke als auch handgeschriebene Bücher gab, ist nicht auszumachen, in welchem Verhältnis diese beiden Buchtypen in der 1513 erwähnten «Libery» im Chorherrenstift St. Vinzenz am Münsterplatz zueinander standen. Dem Stift war eine Schule angegliedert, neben der noch die städtische Lateinschule bestand, die auch über einen Buchbestand verfügt haben könnte. Mit der Klostersäkularisierung von 1528 masste sich der Staat das Verfügungsrecht über die eher bescheidenen Buchbestände bernischer Klöster an. Zwar hatten die Dominikaner ihre Bibliothek bereits nach Basel verlegt, so dass eine nennenswerte Sammlung nur aus der Kartause Thorberg in die «Libery» der neuen Hohen Schule kam. Davon sind heute noch etwa 80 gedruckte Bände nachweisbar, wohl nur ein Teil der Thorberger Bücherei. Einzelne Bände geben durch handschriftliche Besitzervermerke Auskunft über ihre Provenienz: «Pertinet domui porte montis, a confratre magistro Francisco Kolb donatus». Demnach hat der Kartäuser und spätere Reformator Franz Kolb den Band dem Kloster vermacht. In einem andern weist sich Johannes Büchler von Herrenberg, Leutpriester und Dekan zu Walkringen, als Vorbesitzer aus.

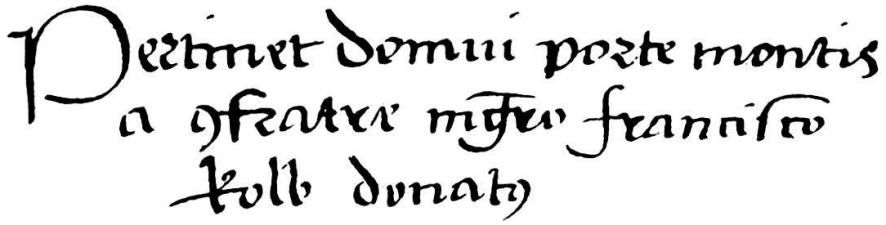

Ebenfalls über Thorberg ist eine mehr als 900 Seiten starke, grossformatige Inkunabel aus dem Besitz von Stadtschreiber Thüring Fricker an die Bibliothek gekommen. Das Dekret Gratians aus dem 12. Jahrhundert, 1471 in Strassburg in Schwarz und Rot gedruckt, weist 36 farbenfreudig ornamentierte Initialen in Federzeichnung und eine prachtvolle Titelvignette auf (Tafel 3). Noch ist offen, welcher Meister sich hinter dem Monogramm I.H.G.V. versteckt. Doch lassen das Fricker-Wappen und die beiden mittelalterlichen Gewalten Papst und Kaiser auf dem Titelbild auf eine persönliche Beziehung des Künstlers zu Fricker schliessen. Der Jurist Fricker, der 1473 von einer Italienreise den Doktor des kanonischen Rechtes (in decretis) aus Pavia heimbrachte, hat das kirchenrechtliche Werk Gratians gebraucht; davon zeugen Frickers handschriftliche Marginalien. Nach seinem Rücktritt als Stadtschreiber, 1492, blieb er lange Jahre Mitglied des Kleinen Rates, wurde 1512 als «unbrüchlich abgeton» (Anshelm), aber schon 1514 wieder in den Rat gewählt. Es ist das Jahr, da er sich in Brugg niederliess und da er den Band den Kartäusern vermachte, die das Werk einbinden liessen. Der Einband und die da und dort beschnittenen Marginalien bestätigen das.

Erwähnen wir noch zwei andere Frühdrucke mit einer besondern Beziehung zu Bern: Thüring von Ringoltingen, der Poet unter den Berner Schultheissen der Burgunderkriegszeit, war durch seine Übersetzung des französischen Volksbuches von der schönen Melusine ebenfalls zu einem «Bestsellerautor» geworden. Von den zahlreichen Auflagen der Melusine besitzt die Stadt- und Universitätsbibliothek nur einen relativ späten Strassburger Druck von 1516, der sich jedoch durch guterhaltene Holzschnitte auszeichnet. Er wurde erst 1955 erworben.

Einen besonderen Platz nehmen Boccaccios «Berühmte Frauen» ein, ein Novellenband, der 1539 als Druckerzeugnis des ersten Berner Druckers Mathias Apiarius erschien. Unser Berner Exemplar enthält auch den letzten, meist fehlenden der 15 Textholzschnitte mit der Niederkunft der Päpstin Johanna. Leimreste weisen darauf hin, dass die anstössige Doppelseite früher zusammengeklebt war. Damit stehen wir bereits im reformierten Bern, wo die Druckkunst mit in den Kampf gegen das Papsttum eingespannt wird, wo eine neue Hohe Schule mit einer Bibliothek entsteht.

«De claris mulieribus» von Boccaccio mit den Holzschnitten von Jakob Kallenberg ist das erste illustrierte in Bern gedruckte Buch.

2. *Die Libery der Hohen Schule zu Bern im 16. Jahrhundert*

Als Entstehungszeit für die Berner Stadtbibliothek darf man den Zeitraum zwischen 1528 und 1535 ansetzen. Überliefert ist ein Ratsbeschluss von 1533, der den Holzhau für den Bau der Libery im Westflügel des ehemaligen Barfüsserklosters anordnete. Bis zum vollen Bezug der Obern Schule im Juni 1535 müssen wohl auch die Buchbestände der Libery im Stift in die neue Bibliothek innerhalb des Hochschulbereichs übergeführt worden sein. Denn in seinem Testament vom 15. März 1535 vermachte der Venner Georg Schöni seine Bücher der Schule, wohl wissend, dass «min herren den kosten haben und sy uff der schůl an yssin khettinen leggen, alls sy ouch woll werdt sind». Die althergebrachte Buchsicherung ist demnach auch in der Hohen Schule eingerichtet worden. Über die Grösse der Bibliothek schwanken die Schätzungen. Nach Rhellikans Elegie von 1533 und aus einer Briefstelle Berchtold Hallers an Bullinger zu

schliessen, stand «eine gewichtige Bibliothek da», in der man «nichts von Bedeutung» vermisste. Der Rat muss um jene Zeit auch einen Kredit gesprochen haben, aus dem die Bibliothek ergänzt und für arme Schüler Bücher angeschafft werden konnten. Die in der Literatur genannten 50 Pfund Jahresbeitrag sind zwar quellenmässig nicht belegbar, wohl aber eine jährliche Beitragsleistung aus dem Baufundus des Münsters.

Zu diesem «Erwerbskredit» kamen die Schenkungen bedeutender Gelehrter. Arthopœus, mit bürgerlichem Namen Niklaus Pfister, handelte 1553 mit seinem Büchervermächtnis von der Obrigkeit eine regelmässige Schulstubenbeleuchtung zur Winterszeit ein. Aretius, Bendicht Marti aus Utzenstorf, testierte der Bibliothek seine Privatbibliothek, von der heute noch 23 Bände mit Sicherheit nachgewiesen werden können. Von ganz hervorragendem Wert war das Vermächtnis von Johannes Fädminger aus Thun, 1586 als Münsterpfarrer und Dekan in Bern gestorben. Seine gegen 250 Bände zählende Bibliothek hatte ihm zum grössten Teil seine erste Gattin Barbara eingebracht. Sie war die Tochter des Basler Humanisten Leonhard Hospinian (Wirth), gestorben 1564. Die Einbände sind erstklassige Bindearbeiten aus Basel. Darunter befindet sich der «Ulmer Ptolemäus» von 1482. Das Schicksal hatte die Familien Hospinian und Fädminger durch den frühen Tod der Kinder und Erben hart getroffen – Nutzniesserin wurde die Berner Bibliothek. Die Sammlung ist heute wiederum vereinigt und durch einen Sonderkatalog erschlossen (Tafeln 4 und 5).

Wir möchten an dieser Stelle die fast vierhundertjährige Odyssee eines Hospinian-Bandes nachzeichnen, der 1983 in die Bibliothek zurückkehrte: 1543 erschien bei Froschauer in Zürich eine Spruchkompilation des Griechen Joannes Stobæus (5./6. Jahrhundert n. Chr.) im Originaltext und in lateinischer Übersetzung, herausgegeben von Konrad Gessner. Froschauer widmete ein Exemplar handschriftlich dem Basler Humanisten Hospinian, der es in Schweinsleder einbinden liess. Der Berner Rat hatte den Zürcher Mediziner Gessner 1537 als Griechischlehrer an die neugegründete Akademie in Lausanne berufen, wo dieser bis 1540 wirkte. Aus Dankbarkeit dedizierte Gessner seine erste Ausgabe im gedruckten Vorwort den beiden Berner Schultheissen Johann Jakob v. Wattenwyl und Hans Franz Nägeli. Als 1549 in Basel

PRÆCLARIS ET NOBILI

BVS VIRIS D. IOANNI IACOBO A VVATTENVVIL,

& D. Ioanni Francisco Nægelin, magnificæ Heluetiorum reipub. Bernensis Consulibus dignissimis, totiq; Senatus ordini amplissimo, Dominis suis colendissimis, Conradus Gesnerus Tigurinus, Salutem & pacem in Domino nostro Iesu Christo.

eine Neuauflage erschien, war diese dem Berner Rat insgemein gewidmet. Wohl deswegen gelangte ein Belegexemplar in die Berner Bibliothek, wo dann 1586 die ältere Auflage zusammen mit der ganzen «herrlichen liwerey» Hospinians dazukam; da gab

die Schulleitung (1599) den älteren Prachtsband als Dublette zum Verkauf frei. Es erwarb ihn der von 1598 bis 1628 in Bern wirkende Theologe Professor Hermann Dürholz oder Dubois, latinisiert Lignaridus. Auch dessen Nachbesitzer Markus Rüttimeyer (1580–1647), Professor in Bern, hat sich als Eigentümer in den Band eingetragen. Anderthalb Jahrhunderte später besass das Werk Johann Samuel Ith (1747–1813), Professor und von 1778 bis 1786 auch Oberbibliothekar, worauf er es 1790 an seinen Schüler, den spätern Theologieprofessor und Kirchenhistoriker Emanuel Jakob Zeender († 1807), verschenkte. Dann verschwindet die Spur wiederum für anderthalb Jahrhunderte, und das Werk taucht erst wieder 1983 als Antiquariatsangebot in Zürich auf. Dass die Bibliothek den Band zurückerwarb, ist wohlverständlich. Derartige buchgeschichtliche Nachweise sind selten. Wir werden im Schlusskapitel auf eine andere, weniger gut abgelaufene Geschichte eines Frühdruckes kommen.

Ioannis Stobęi Sententiæ ex the-
ſauris Græcorum delectæ, quarum autores circiter ducentos & quin
quaginta citat, & in ſermones ſiue locos communes digeſtæ,
nunc primum à Conrado Geſnero Doctore Medico,
Tigurino, in Latinū ſermonem traductæ, ſic ut
Latina Græcis è regione reſpōdeant.

Oben: Titel von Gessners Stobaeus-Erstausgabe von 1543.
Unten: Druckvermerk Froschauers, darunter seine handschriftliche Widmung an Leonhard Hospinian, die beim Dublettenverkauf 1599 durchgestrichen wurde.

TIGVRI EXCVDEBAT CHRISTOPH. FRO-
SCHOVERVS, ANNO M. D. XLIII.

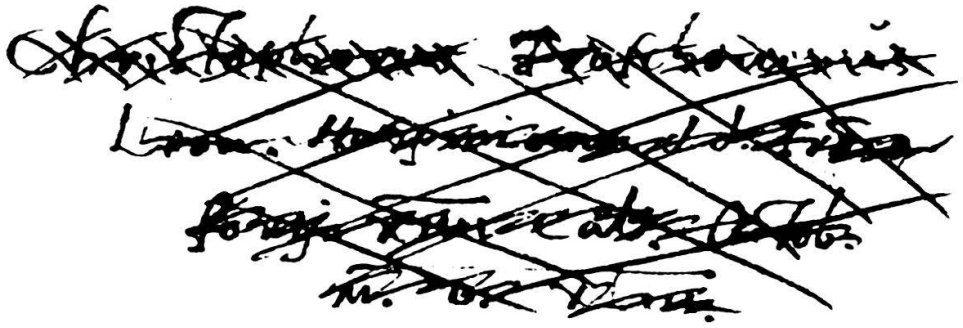

Bei derartigen bedeutenden Geschenken darf man füglich auf eine dem damaligen Unterrichtsbedarf angemessene Literaturversorgung schliessen. Der Hochschulcharakter der Bibliothek erweist sich auch aus dem Umstand, dass die «Bibliotheca civica» 1548 offiziell dem «Senatus academicus», dem Schulrat, unterstellt wurde. Verwalter war einer der Professoren, der sich anscheinend gegenüber seinen Kollegen nicht immer genügend durchzusetzen wusste, so dass der Rat 1579 neben einer allgemeinen Mahnung zu grösserer Sorgfalt ein Verbot der Ausleihe «köstlicher» Bücher erliess. Offenbar beanspruchte der Lehrkörper ein freies Benutzungsrecht und übte es auch sehr liberal aus. Die Verluste sprechen dafür.

Zu jener Zeit beschäftigte sich die Obrigkeit mit weitern Schulfragen: 1577 beschloss der Rat, anstelle der 1535 abgerissenen Barfüsserkirche ein Gebäude für die Untere Schule, das Gymnasium, zu errichten, da deren Klassen immer noch an der untern Herrengasse einquartiert waren. 1581/82 stand der schöne Bau der Lateinschule. Damit hatte Bern sein Quartier latin. Spätestens zu diesem Zeitpunkt dürften alle Buchbestände im Areal des einstigen Barfüsserklosters vereinigt gewesen sein.

Ein Name darf in der Berner Bibliotheksgeschichte des 16. Jahrhunderts nicht unerwähnt bleiben, Mathias Apiarius (wir haben ihn als den Drucker der «Berühmten Frauen» schon erwähnt) und seine beiden Söhne Samuel und Sigfrid, die sich in Bern als Drucker und Buchbinder einen Namen gemacht, nicht ganz konform gelebt, aber doch in den Berner Bibliotheken und Archiven bedeutende Zeugnisse ihres handwerklichen Könnens hinterlassen haben.

«Redende Druckstöcke»: Links Frosch(sch)auer in Zürich, aus dem «Stobaeus» von 1543; rechts Biener (Apiarius) in Bern (mit dem honigsuchenden Bären), aus dem ältesten Berner Druck, dem «Compendium musices» von 1537.

3. *Das 17. Jahrhundert: Von der Libery der Hohen Schule zur Bibliotheca civica*

Schon am Ende des ersten Jahrzehnts im neuen Jahrhundert zeichneten sich erneut Reorganisationsmassnahmen im Bibliothekswesen ab. Waren es die dauernden Klagen über Verluste oder eher die Aussichten auf eine grosse Schenkung, die 1623 zur Einsetzung einer besonderen Bibliothekskommission innerhalb des Schulrates führten?

Mit dem Vermächtnis des Neuburgers Jakob Graviseth kam dann 1632 der unerhörte Zuwachs von über 3000 Bänden mit mehr als 6000 Druckwerken und etwa 500 kostbaren Handschriften an die Berner Bibliothek. Es war der Nachlass des 1612 verstorbenen französischen Humanisten und Hugenotten Jakob Bongars. Bern hatte die Schenkung gegen Rechtsansprüche Basels durchsetzen können. Die Manuskripte bilden heute den wesentlichen Teil der mittelalterlichen Bestände der Burgerbibliothek, während die gedruckten Werke Eigentum der Stadt- und Universitätsbibliothek geblieben sind. Die «neue Bibliothek», die den Grundbestand der alten wohl mehr als verdoppelte, hatte ihre Auswirkungen: Dem Willen des Donators gemäss, mussten die Bestände öffentlich zugänglich werden. Kurz nach dem Eintreffen der Werke wurde von Samuel Hortin ein nach Sachgebieten gegliederter Katalog abgefasst, ein noch vorhandenes Prachtswerk. Leider wurde diese ursprüngliche Ordnung mit der totalen Revision der Bestände aus Gründen der Rationalisierung am Ende des Jahrhunderts gestört, indem man die alten und neuen Teile integrierte. Heute ist die Bibliothek daran, den Zustand von 1634 anhand des Hortin-Katalogs wieder herzustellen und Lükken zu erkennen. Da es kein Exlibris von Bongars gibt, ist man auf Einbandtypen und einzelne Besitzervermerke angewiesen. Mangelnde Sorgfalt in der Heimausleihe – sogar ins Ausland lieh man aus –, Raumenge und Auslagerungen, schlechte Umweltbedingungen, Dublettenverkäufe haben neben Diebstählen zu Verlusten geführt. Nicht zuletzt hat der Katalogdruck Sinners (1764, vgl. unten) die Schätze wohl einem weiten Benutzerkreis erst recht bekannt gemacht, aber damit auch Diebe angelockt. Sogar ein paar allzu grossherzige Geschenke der Obrigkeit führten zu unersetzlichen Verlusten. Es sei hier auf die reiche Literatur zum Thema Bongars verwiesen.

Der Titel der Ausstellung von 1983 «Ein herrliches Präsent» veranschaulicht die Bedeutung der Schenkung von 1632 wohl am augenfälligsten. Wir nennen etwa die in Fachkreisen wohlbekannten, vielfach illuminierten Pergamentcodices der Burgerbibliothek, so den Physiologus (9. Jahrhundert) oder den Petrus von Ebulo «Liber ad honorem Augusti» (Palermo, um 1195). Aber auch unter den Druckwerken gibt es bibliophile Raritäten, etwa eine griechische Ausgabe mit dem Autogramm von François Rabelais, aus dessen Bibliothek man nur noch 26 Werke kennt, und einen Renaissance-Prachtseinband aus dem Besitz von Jean Grolier (1479–1565). Der Band, ein Mailänder Druck von etwa 1482, gehörte einst dem berühmtesten französischen Bibliophilen Thomas Maioli, dessen Name in der vergoldeten Flechtwerkverzierung des Kalbslederbandes erscheint, während sich Jean Groliers Besitzervermerk zweimal im Buchinnern vorfindet (Tafel 6).

Französische Hofkunst im Einband weisen auch andere Spitzenstücke nach: 1572 dedizierte der Lausanner Buchdrucker Jean Le Preux seine Plutarch-Ausgabe den

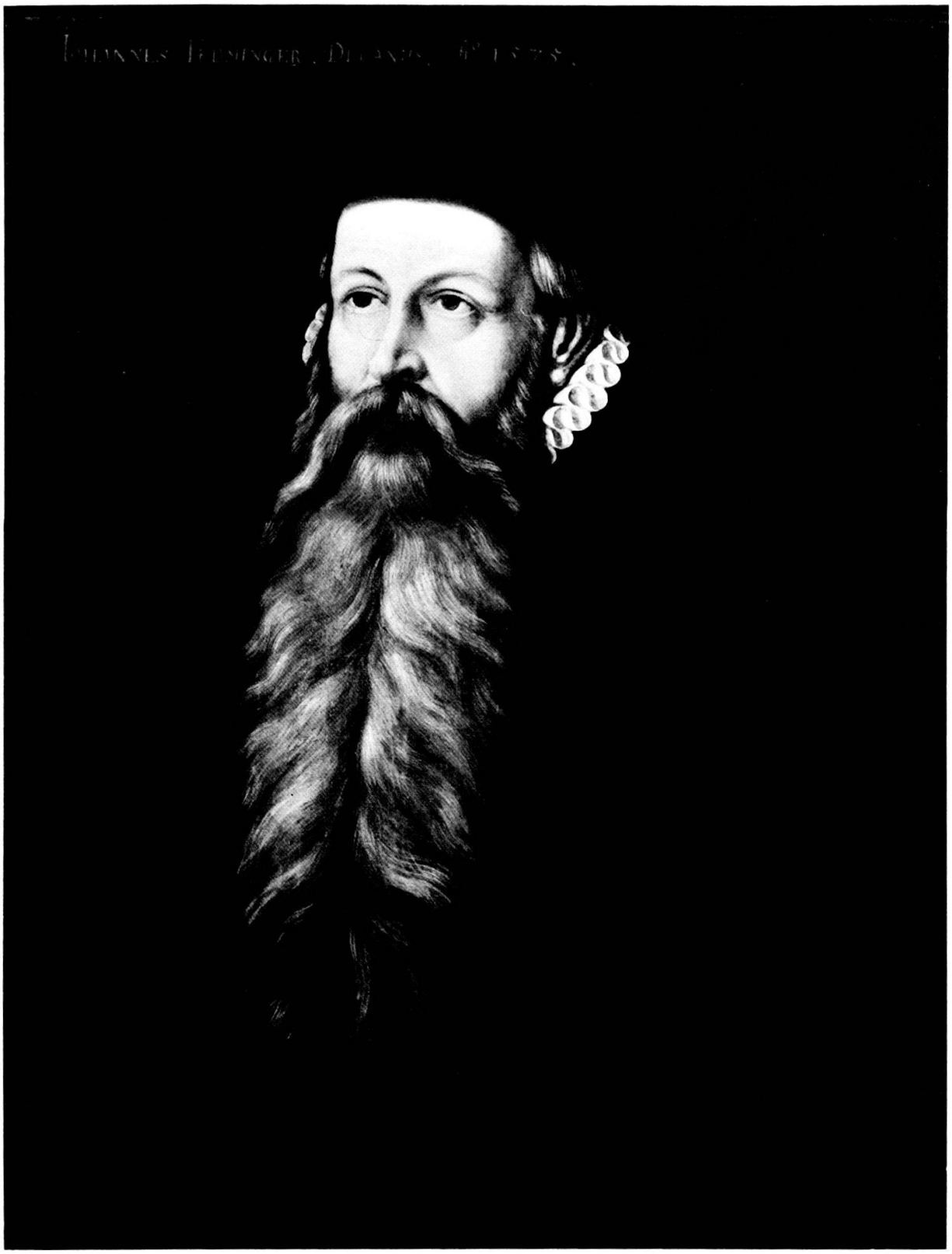

Tafel 5

Johannes Fädminger aus Thun, Münsterpfarrer 1566, Dekan 1576, gestorben 1586, vermachte die Büchersammlung seines Schwiegervaters Leonhard Hospinian der Berner Bibliothek (vgl. Seite 179).

Tafel 6

Renaissance-Einband aus Kalbsleder mit Flechtwerkvergoldung; aus dem Besitz der berühmten französischen Bibliophilen Thomas Maioli (Mahieu) und Jean Grolier; er gelangte über Jakob Bongars an die Berner Bibliothek (vgl. Seite 182).

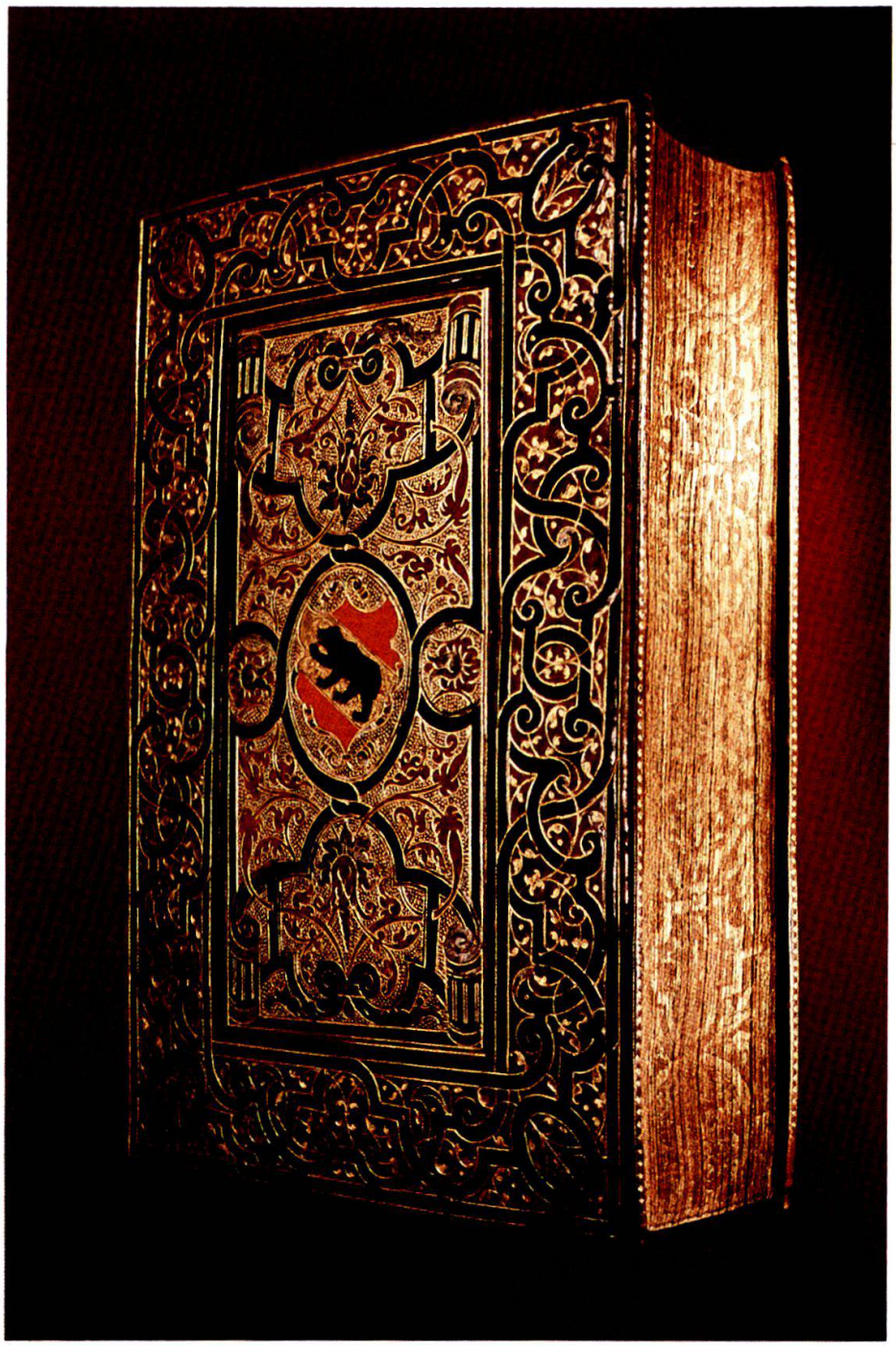

Tafel 7

Renaissance-Einband aus Kalbsleder mit vergoldetem Flechtwerk und dem Berner Staatswappen; Goldschnitt reich ziseliert. Der 1571 vom obrigkeitlichen Buchdrucker Jean Le Preux in Lausanne gedruckte Plutarch wurde den Gnädigen Herren im folgenden Jahr in diesem Prachtseinband überreicht (vgl. Seite 183).

Tafel 8

Johannes Dünz (1645–1736): Die Berner Bibliothekskommission 1696
(vgl. Seite 183f.; Original Burgerbibliothek Bern; Aufnahme Howald).

Gnädigen Herren von Bern, eine Dankabstattung für die Ernennung zum hochobrigkeitlichen Buchdrucker. Er hatte – wohl in Paris – einen Kalbsleder-Prachtseinband herstellen lassen, der im Goldschnitt ein ziseliertes Bandwerk aufweist und auf dem reich verzierten Frontdeckel das Staatswappen trägt – «eine Buchbinderarbeit von unvorstellbarer Hingabe und Zeitaufwand». Der Rat vermerkte das Geschenk sogar im Manual und liess Le Preux eine Gratifikation von 10 Kronen zukommen, was heute einigen tausend Franken entsprechen dürfte (Tafel 7).

Ganz im Schatten der Bongars-Schenkung stehen die Gaben des berühmten, 1634 verstorbenen Arztes Wilhelm Fabry, genannt Hildanus (1560–1634), der auch Freunde zu Schenkungen veranlasste. Neben einem Barvermächtnis legte Hildanus den Grundstock zu musealen Sammlungen, zu Bildern und naturwissenschaftlichen Objekten, zu denen später Raritäten, Altertümer und Münzen kamen.

1658 erschien unter dem Namen «Heutelia» eine berühmte und bald verbotene Satire über Helvetien. Der Verfasserstreit ist bis heute nicht schlüssig geschlichtet: Hat der 1658 verstorbene Jakob Graviseth, der Donator der Bongarsbibliothek, die Spottschrift verfasst oder war es Franz Veiras, wie das Weigum nachzuweisen versucht? Auf einer Schweizerreise werden zwei Engländer (Sybariten) durch einen Württemberger (Tirvvinguus) unter anderem von Zürich (Guretum) nach Bern (Rusinopolis für Ursinopolis) begleitet, wo der Bibliotheksbesuch einige interessante Gesichtspunkte hervorbringt: Von § 133 an wird der Vergleich mit der reichen Basler und der jüngeren, aber schönen Zürcher Bibliothek gezogen. Die neue, bongarsische Bibliothek in Bern wird dann sehr gerühmt, doch folgt sofort eine Anspielung auf Verluste aus Fahrlässigkeit. Man stellt auch fest, dass in Bern in der Sachaufstellung die Medizin unüblicherweise vor der Jurisprudenz stehe, was zweifellos eine Folge der Abneigung der meist theologisch orientierten Bibliothekare gegen die Herren Paragraphenreiter und Rechtsgelehrten sei. Von der Qualität der Handschriften her könne diese «Bibliotheca noch zur Zeit für die schönste und beste eine in Heutelia gehalten werden». Immerhin nehmen die Besucher auch wahr, dass in Bern die Bücher staubiger seien als in Zürich, was den Bibliothekar Professor Lüthard zum Hinweis veranlasst, sie würden eben mehr von Fremden benutzt als von Einheimischen; es sei zudem in Bern das Schicksal des Professors und Oberbibliothekars, dass er so viel zu tun habe, «daß was sonsten zween oder drey verrichten ... jhme allein auff dem Halß liege». Das führte dann zur boshaften Bemerkung des Verfassers, die Berner Politiker hätten eben keine fundamentalen Studien gemacht; sie schätzten einige Fässer guten Weines höher ein als Bücher.

Die bongarsische Schenkung hatte eine Raumnot zur Folge. Der Staat liess sich jedoch ein halbes Jahrhundert Zeit, ehe er 1680 mit dem Umbau der alten Hochschule begann. Die Bibliothek wurde indessen erst im folgenden Jahrzehnt saniert, so dass ein Grossteil der Bestände die jahrelange Umbauzeit unter Staub und bei Fäulnisgefahr verbrachte. Namhafte Verluste und Schäden waren die Folgen. Darüber vermag auch das berühmte Bild von Dünz aus dem Jahre 1696 nicht hinwegzutäuschen: Sehr wohl präsentieren sich die sieben weltlichen und geistlichen Kommissionsmitglieder im neuen Prunksaal mit den schönen Einbänden und den weitern Accessoirs, namentlich Globen und römischen Fundstücken, wie sie damals die Bibliotheken bereicher-

ten. Man erkennt auf dem Bild auch das Adlerpult (heute im Münster). Als Tischdekke dient ein Teppich aus der Burgunderbeute; darauf liegt das Donatorenbuch. Unter der Saaldecke über den Büchergestellen hangen Bilder von Schultheissen und Dekanen. Die kleine Türe hinten rechts soll in eine Rumpelkammer geführt haben, wo man all das verwahrte, was an Büchern, Naturalien, Münzen, Antiken, Raritäten und Kuriosa vorhanden war, etwa Schuh und Stock des Ewigen Juden, ein Krokodil usw. (Tafel 8). Würde man das Bild heute lokalisieren, so entspräche der Standort dem Südteil des Burgerratssaales im Casino, in klösterlicher Zeit Kapitelsaal, dann Bibliothekssaal bis zum Umbau der Ankenwaag zur Stadtbibliothek, anschliessend nacheinander mathematisches Auditorium und physikalisches Kabinett, 1810 Antikensaal der Kunstschule und 1864 Aula der Universität.

Die ganze Erneuerungsarbeit wurde mit geradezu modernen Methoden angegangen: Im Auftrage der Obrigkeit leitete die Bibliothekskommission das ganze Geschäft. Vier Ausschüsse bearbeiteten die Sondergebiete 1. Finanzen, 2. Baufragen, 3. Buchaufstellung, Katalogisierung und Buchpflege sowie 4. die weitern Sammlungen.

1693 verschmolz man die alte und neue Bibliothek, aus benutzertechnischer Sicht jener Zeit eine durchaus richtige Massnahme. Oberbibliothekar Marquard Wild legte von den nach 12 Sachgruppen eingeteilten rund 10000 Bänden einen neuen Katalog nach Standort an (alphabetische Kataloge waren damals nicht üblich). Es entstand auch ein Reglement, das in Bern ein «Dépôt légal» schuf und Kompetenzen regelte: Den Hochschullehrern räumte es die Mitbestimmung am Bucherwerb ein, eine Frühform des Fachreferentensystems. Zudem honorierte die Obrigkeit 1698 die Bemühungen mit einem - leider nicht jährlich wiederkehrenden - Beitrag von 4000 Pfund, so dass man nicht mehr ganz auf den mehr zufälligen Bücherzugang durch Geschenke angewiesen war. Trotzdem hatte man schon 1693 zur Förderung der Schenkfreudigkeit das Donatorenbuch angelegt, dessen Titelseite Wilhelm Stettler prächtig ausgestaltete. Es erfüllte seinen Zweck vollauf: Die Geschenke flossen zahlreich. Oberst Weiss von Mollens war 1687 mit 800 Geschenkbänden beispielhaft vorangegangen.

Noch fehlte eine zeitgemässe Benutzungsordnung. Die Kommission erliess sie im Einvernehmen mit dem Senat; Rät und Burger bestätigten sie. Das Reglement kommt mit 13 Punkten aus, die alles Wesentliche ordnen: Den grundsätzlich freien Zugang zu festgelegten Zeiten, kostenlos für Donatoren, für andere gegen eine Gebühr, die für Studenten tiefer lag. Die Heimausleihe war auf Burger und Amtspersonen innerhalb des Bernerlandes beschränkt, dazu zeitlich und in der Bandzahl begrenzt. Im Bibliothekssaal durfte man sich nicht selbst bedienen. Bei Verlust oder Beschädigung galt die Ersatzpflicht. Der Bibliothekar besass je nach Sachlage eine recht grosse Entscheidungsbefugnis.

Dem ganzen Reorganisationswerk folgte noch die symbolische Krönung durch eine «Festschrift». Kommissionsmitglied Johann Rudolf Rudolph verfasste 1699 seinen lateinischen Bericht über die «Bibliotheca civica», eine etwas überschwängliche Beschreibung, in der er die Vergangenheit seit der Reformation darstellte und namentlich auch die Erneuerung der letzten Jahre ins volle Licht rückte: Aus der Hochschulbibliothek war eine burgerliche Stadt- und Hochschulbibliothek geworden. Rudolphs Text ist 1974 von Hans Strahm übersetzt und publiziert worden.

4. *Die obrigkeitliche Stadtbibliothek im 18. Jahrhundert*

«Die Burger-Bibliothec in dem Closter der Studiosorum steht in einem über das gantze Gebäu des einen Flügels durchgehenden schönen Saal, daraus eine schöne Aussicht über die Aar, und darneben ein Zimmer für die Raritäten oder Kunst-Cammer, ist sehr wohl eingeteilt, und alles in schönster Ordnung». So schreibt Dekan Gruner in seinen 1732 erschienenen - und verbotenen - Deliciæ urbis Bernæ. Dieser Text hat Spötter zum Ausspruch veranlasst, das Schönste an der Berner Bibliothek sei die Aussicht.

Gruners wohlmeinendes Lob war doch wohl etwas idealistisch; denn kaum war um 1700 die Erneuerung abgeschlossen gewesen, begann recht bald wieder die Klage wegen Raumnot. 1702 hatte die Obrigkeit weitere 5000 Pfund für Bücher gesprochen. 1712 brachte einen Zuwachs, dem Bern räumlich nicht gewachsen war: Zürich und Bern hatten die Stiftsbibliothek St. Gallen als Kriegsbeute abtransportiert und unter sich aufgeteilt. Wohin mit den fast 6000 Bänden und Handschriften? Provisorien und Auslagerungen in Dachböden veranlassten den Bibliotheksleiter 1715, in einem Memorial die Behörden auf die Übelstände hinzuweisen. Der Schulrat schloss sich den Überlegungen an, war aber über das Vorgehen geteilter Meinung: Wollte man eine Umnutzung von weitern Klosterräumen oder einen Anbau? 60 Jahre sollte eine Lösung auf sich warten lassen.

Als Bern im Friedensschluss von 1718 dem Fürstabt die Bibliothek zurückerstattete, stellte es die freundeidgenössische Geste in den Vordergrund. In Wirklichkeit fehlte der Stellraum - aber mit der sichtbaren politischen Geste war für die Politiker die Raumfrage in Bern vorläufig vom Tisch.

Wurden die Bücher überhaupt gebraucht? Einzelheiten über die Benutzung der Bibliothek durch die Hochschullehrer fehlen, wenn man von den Lobreden Rhellikans und Rudolphs absieht. Auch die Äusserungen von Reisenden sagen kaum etwas aus über den geistigen Ertrag, den die Stadtbibliothek für die Hohe Schule und damit für Berns Geistesleben abwarf. Leider sind wir auch nicht über die Bibliotheksbenutzung aus der Sicht der Studenten informiert. Ihnen stand die Bibliothek gegen einmalige Entrichtung von zwei Pfund für die ganze Studienzeit offen. Andere Benutzer hatten zwei Taler, also den vierfachen Betrag, zu erlegen oder ein bedeutendes Geschenk nachzuweisen. Der Umstand, dass die Studenten im Zeitraum von 1730/41 eine eigene Studentenbibliothek ins Leben riefen, lässt vermuten, dass die Stadtbibliothek den Lehrbuchbedürfnissen nicht zu genügen vermochte.

Umgekehrt darf man wohl auch fragen, wie weit sich die Hochschule um ihre Bibliothek bemühte, ausser dass sie stets zu Klagen über Missstände, vor allem über das Verschwinden von Büchern, Anlass gab. Es gehört zum Bild des Dozenten von damals wie heute, dass sein Interesse primär seiner Privatbibliothek gilt; die öffentliche ist eine Dienstleistung, von der man möglichst ohne Engagement und eigene Anstrengung viel erwartet. Die lobenswerten Ausnahmen bestätigen die Regel. So mochte es auch mit den vier Oberbibliothekaren bestellt sein, die man 1693 reglementarisch mit der alternativen Inspektion der Bibliothek betraut hatte. Als immer mehr Mängel, namentlich Münzdiebstähle, festgestellt wurden, mussten Bibliothek und Aufsichtsbe-

hörde handeln: Mit dem Ende 1725 geschaffenen Vollamt eines besoldeten und verantwortlichen Oberbibliothekars setzte die Professionalisierung ein. Namen wie Haller, Engel, Sinner und Ith zeigen, dass führende Geister sich der Aufgabe unterzogen, obwohl die Stelle als «subordinierter, bürgerlicher Posten» eingestuft war. Wenn Samuel Engel Sitz und Stimme im Schulrat erhielt, so war das ad personam, aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Grossen Rat, und nicht als Oberbibliothekar. Es bedurfte mehr als eines Jahrhunderts, um den Oberbibliothekar standesmässig einem Hochschullehrer anzunähern. Gefördert haben diese Entwicklung zweifellos tüchtige Bibliothekare wie Johann Rudolf Sinner (im Amt 1748 bis 1776), unter dessen Leitung gedruckte Kataloge der Handschriften und der Druckwerke (Abb. vor Frontispiz) erschienen, die als bibliothekarische Spitzenleistungen in ihrer Zeit stehen und Berns Bibliothek im Zeitalter der Aufklärung den ihr gebührenden Platz und Ruf eintrugen, gleichzeitig aber auch Kenner und diebische Liebhaber auf den Plan riefen.

Das «Goldene Zeitalter Berns» hatte seine Rückwirkungen auf die Bibliothek: Die Obrigkeit setzte periodisch Beiträge aus, vielleicht nicht zuletzt deswegen, weil Oberbibliothekare im Grossen Rat sassen und der von 1726 bis 1735 als Oberbibliothekar wirkende Franz Ludwig Steiger, ein Schultheissensohn, 1754 sogar zum Deutschseckelmeister aufstieg. Mit den Beiträgen in einen Fundus, zunächst noch ohne den Charakter einer regelmässigen, jährlichen Unterstützung, wurde ein gezielter Literaturerwerb möglich, freilich kein systematischer Bestandesaufbau. Liebhabereien mussten zurücktreten.

Samuel Engel, der leidenschaftliche Bibliophile unter den Oberbibliothekaren (im Amt von 1736 bis 1748), kaufte sich dermassen Raritäten auf Auktionen, dass er schon 1741 klagen musste: «J'ai amassé beaucoup de livres rares et passé 1000 volumes dans l'espérance qu'on les prendra pour la Bibliotheque, mais voyant qu'on n'en connait pas le prix, je vais les offrir a des Anglais . . .». So liess er einen Katalog seiner «Bibliotheca selectissima» drucken und veräusserte die Seltenheiten 1744 mit Hilfe seines Vetters Albrecht v. Haller dem Grafen v. Bünau in Leipzig für 4000 Reichstaler – bloss etwa die Hälfte der seinerzeitigen Erwerbskosten. Die Sammlung des kursächsischen Kanzlers v. Bünau wurde 1764 in die systematisch aufgestellten Bestände der Kurfürstlichen Bibliothek in Dresden, die heutige Sächsische Landesbibliothek, eingegliedert. Sie teilte 1945 deren Schicksal mit den unterschiedlich schweren Kriegsverlusten in den einzelnen Sammelgebieten.

In Bern mussten wegen knapper Mittel schon im 18. Jahrhundert zuerst Dozentenwünsche erfüllt und Bestandeslücken ergänzt werden – selten reichte es, abgesehen von Schenkungen, zu bibliophilen Kostbarkeiten. So verpasste Bern später auch die Bibliothek Albrecht v. Hallers, der 1735/36 selber als Oberbibliothekar gewirkt hatte: Hallers Bibliothek steht noch heute in Mailand; einzig seine Korrespondenzen konnten 1792 von seinem Enkel erworben und 1929 weitere Manuskripte aus Italien zurückgekauft werden.

Jeder der Oberbibliothekare des 18. Jahrhunderts hat seine typischen Tätigkeiten ausgeübt: Steiger war der Organisator der ersten Stunde, Haller bearbeitete das Münzkabinett und blieb von Göttingen aus Rezensent und «Fachreferent», Engel war Bibliophiler, wissenschaftlicher Editor (Herausgeber des Petrus von Ebulo, 1746) und

Initiant für Faksimilierversuche (Tafel 12), dazu bedeutender Katalogbearbeiter, was dann Sinner auf diesem Gebiete zur Vollkommenheit fortführte. Dennoch geistert heute noch in der Geschichtsschreibung das Bedauern herum über die angebliche Nichtberücksichtigung Samuel Henzis, der mit Engels Hilfe für kurze Zeit als zweiter Unterbibliothekar tätig geworden war, sich aber 1748 nicht für die Nachfolge meldete. Das gewählte «Herrensöhnchen» war der 18jährige Johann Rudolf Sinner, der als alleiniger Kandidat ein «scharpfes» Examen zu bestehen hatte und zum Glücksfall in der bernischen Kultur- und Bibliotheksgeschichte wurde. Sozialhistoriker setzen hier zwar die Akzente aus zeitbedingten Überlegungen anders. Henzi hat sich allem Anschein nach aus wirtschaftlichen und politischen Überlegungen nicht um das Amt beworben: Es war zu wenig lukrativ, und im Hinblick auf seine eben erst erfolgte Begnadigung übte er Zurückhaltung. Sicher ist es nicht die Wahl Sinners, die Hauptmann Henzi an die Spitze der Verschwörer von 1749 getrieben hat.

Sinners Bemühungen ist es zu verdanken, dass die alten Chroniken von Anshelm, Schilling und andern 1762 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden und deswegen aus dem Kanzleigewölbe in die Bibliothek kamen, übrigens der Grund, weshalb diese amtlichen Chronikwerke heute nicht im Staatsarchiv liegen sondern in der Burgerbibliothek.

Mit welchem Ernst Sinner sein Amt ausübte, lässt eine Liste erkennen, die er zu Anfang 1774 dem Schulrat einreichte und in welcher er zur Entlastung seines bald zu erwartenden Nachfolgers an die 160 vermisste Titel aufführte: verlegte, entwendete oder verlorene Bücher. Dabei beanstandete er das Ausleihsystem, wonach mit einem auf Lebenszeit erworbenen Benutzungsrecht ganze Verwandtschaften im Lande herum mit Weitergabe der Bücher versorgt würden. Zudem trage allein der Oberbibliothekar die Verantwortung und hafte mit seiner Amtskaution auch für Dinge, die im grösser werdenden Betrieb einfach nicht zu überwachen seien. In dieser Beziehung hatte sein Vorgänger Samuel Engel eine ganz üble Erfahrung gemacht, indem sein eigener missratener Sohn dem Vater die Schlüssel zum Münzkabinett gestohlen, sich darin bedient und aus dem Staube gemacht hatte. Obschon vieles wieder beigebracht werden konnte, hatte der Vater jahrelang Rückerstattungen zu begleichen.

Auf welche Weise Sinner den Schulrat zur Auslösung von Krediten bei Rät und Burgern zu motivieren verstand, ergibt sich aus dem Wortlaut einer Eingabe des Schulrates an die Obrigkeit vom Frühjahr 1771: «Vortrag an Meine Gnädigen Herren und Obern Rät und Burger: Eine öffentliche Bibliothec wird billichermaßen unter die fürnemsten Zierden einer Statt gerechnet, jedennoch ist ihr eigentlicher Endzwek, die Wissenschafften auszubreiten, fast allen Ständen Hülf und Nutzen zu verschaffen, ja auch selbige zu erquiken. Damit aber ein solches Etablißement die Gemeinnützigkeit, zu deren es bestimt ist, behaubte, muß es immerdar mit denen täglich herauskommenden gelehrten und demselben anständigen Werken vermehret werden. Niemand wird wohl zweiflen können, daß Eüere Hohe Gnaden sich nicht auch zu allen Zeiten einen gleichen Begriff zu gonsten hiesiger Bibliothec gemachet und aus diesem Gesichtspunkt zu derselben Vervollkommung von Zeit zu Zeit beträchtliche Steüren abgegeben haben. Diesemnach liget nun Meinen Hochgeachten Herren den Schulrähten ob, Eüeren Gnaden durch beyliegendes Verzeichniß anzuzeigen, um wie viel die

hiesige Bibliothec angewachsen und wie die letzte anno 1767 erhaltene gnädige Beysteür nach Eüer Gnaden hohem Intent verwendet worden. Wann aber diese Summ gegenwärtig aufgebraucht ist, so nemmen gemelte Meine Hochgeachte Herren die Freyheit, Eüer Gnaden wiedermahlen um eine gnädige Beysteür zu handen der Bibliothec zu bitten und selbige Hochdenenselben Ehrerbietigst zu empfehlen.»

Der Text enthält alle Elemente für eine klassische Budgeteingabe: Die Doppelbestimmung der Bibliothek für Stadt und Hochschule, für Wissenschaft und Unterhaltung, die Notwendigkeit der Kontinuität und Aktualität und demzufolge den Bedarf an Geldmitteln. Mit einem Zuwachsverzeichnis wird die zweckmässige Verwendung der Mittel seit der letzten Subvention vor vier Jahren belegt und um eine neue Beisteuer nachgesucht. In Sinners Amtszeit hat sich die Regel herausgebildet, dass die Obrigkeit alle vier Jahre 1000 Taler zur Bücheranschaffung bewilligte. Damit war die Bibliothek zur staatlich regelmässig unterstützen Institution geworden.

Es wäre reizvoll, hier weitere Einzelheiten aus Verwaltung, Kultur, Gunst und Ungunst im Erwerb von Sammlungen und anderem mehr vorzulegen. Vieles davon ist in Hans Blöschs Festschrift von 1932 nachzulesen. Ein Detail ist erst vor kurzem durch einen Kenner aufgedeckt worden: Unter den von Sir Thomas Hollis den Bernern 1765 überreichten Prachtsbänden scheint bei einem die pressvergoldete Rückenverzierung verkehrt angebracht worden zu sein. Es handelt sich aber um eine von Hollis angeordnete diskrete Kennzeichnung jesuitischer Literatur: Der Aufklärer aus England, der seine Bücher zunächst anonym vergabte, kämpfte so auf seine Weise gegen den Jesuitenorden, der ja dann 1773 vom Papst aufgehoben wurde.

An Englishman, a Lover of
of Liberty, Citizen of the World,
is desirous of having the honor
to present this Book, written
by an accomplished, faithful,
magnanimous Englishman,
to the public Library of
the Canton of Berne.
London, april 14, 1765.

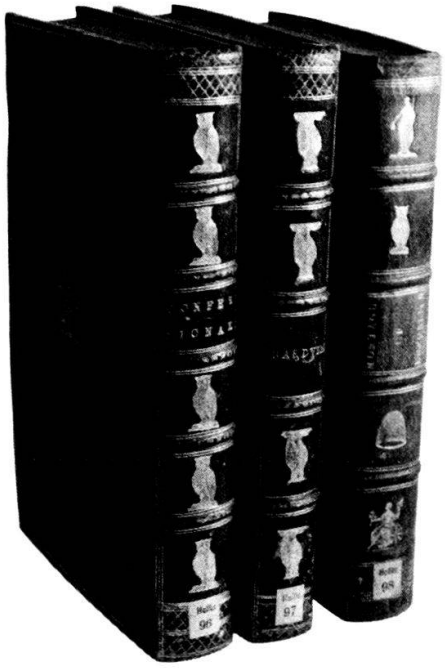

Links: Bücherwidmung eines freiheitsliebenden Weltbürgers aus England an den Kanton Bern, 1765.
Rechts: Drei Bände aus dem Legat Hollis, in der Mitte der jesuitische Band, auf dessen Rücken die Eule Kopf steht.

Nach Sinners Rücktritt 1776, eine Folge seiner Wahl zum Landvogt von Erlach, wurde die Bibliotheksleitung seinem entfernten Verwandten, dem Theologen Achilles Friedrich Sinner (1732–1777) anvertraut; dieser konnte sein Amt kaum ein Jahr lang versehen. Dass man bei der Wahl seines Nachfolgers keinen Patriziersohn sondern den theologisch gebildeten Johann Samuel Ith (1747–1813) wählte, und dazu erst noch auf ein Examen verzichtete, muss den unbestrittenen Fähigkeiten des Gewählten zugeschrieben werden. Ith wurde 1781 zum Philosophieprofessor gewählt, kam später an das Politische Institut, dann auf die Pfarrei Siselen und ans Münster. Er spielte im kulturellen und sozialen Leben Berns, in Kirche und Schule, bis in die Mediation hinein eine bedeutende Rolle.

1786, am Vorabend der grossen Bauarbeiten, legte er die Leitung der Stadtbibliothek nieder. Karl Viktor v. Bonstetten hoffte, den Historiker Johannes v. Müller von Schaffhausen, damals Bibliothekar in Mainz, als Nachfolger Iths nach Bern zu bringen als Vorstufe für eine Professur an der Hohen Schule. Das eine wie das andere sollte misslingen. Der Schulrat schlug dem Kleinen Rat den bisherigen Unterbibliothekar Michael Wagner vor, den älteren Bruder des bekannten Sigmund Wagner. Doch der Rat wählte – wohl aus politischen Erwägungen – den zweitplacierten Bernhard Friedrich Tscharner (1754–1827), Sohn von Altlandvogt Tscharner von Trachselwald. Tscharner stand der Bibliothek in bewegten Zeiten vor: während des Neubaus und der Fremdherrschaft und in den langen Jahren der Mediation und Restauration. Wir werden ihm 1811 als Schöpfer des ersten alphabetischen Katalogs begegnen. Die Zurücksetzung Michael Wagners (1756–1812), er wurde 1788 Gymnasiarch, also Vorsteher der Lateinschule, erklärt seine aktive Mitarbeit in der Lesegesellschaft von 1791 und Tscharners Zurückhaltung dieser gegenüber.

Besonderes Anliegen aller Oberbibliothekare waren und blieben die Raumfragen. Schon 1715 hatte der Antrag für eine Erweiterung auch eine Variante mit einem «Ansatzgebäude» enthalten. Vor Engels Rücktritt lag 1747 ein seit sieben Jahren erdauertes Gutachten beim Schulrat, das als Standort für einen Neubau die «Ankenwaag», das heutige Bibliotheksgrundstück, anvisierte. Zwei Jahre später lagen Pläne Ludwig Emanuel Zehenders vor. Provisorien und andere Varianten schoben den Bau hinaus; schliesslich entstand zwischen 1755 und 1760 ein Bauwerk – freilich nach endlosem Hin und Her ein Korn- und Salzhaus mit Weinkeller und nicht eine Bibliothek. Noch heute erinnern Ähren und Trauben über dem einstigen Hauptportal im Mittelrisalit an die älteste Funktion des Gebäudes. Einen Vorschlag des Architekten Niklaus Sprüngli, die Bibliotheksbedürfnisse im Oberbau des Kornhauses zu befriedigen, lehnte der Schulrat 1758 ab. Dagegen drang 1772 ein anderes Projekt Sprünglis durch, das einen Verbindungsbau zwischen dem Westflügel der Hochschule und dem neuen Ankenwaag-Kornhaus vorsah. 1775 stand diese Bibliotheksgalerie mit der bekannten Sprünglifassade auf der Nordseite fertig da; es begann der Streit um ihre Nutzung. Entschieden wurde er erst mit dem Umbau der Ankenwaag zum eigenen Bibliotheksbau in den Jahren 1787 bis 1794. Nachdem die Stadtbibliothek ihr eigenes Gebäude hatte, stand die Galerie den musealen Sammlungen zur Verfügung, bis diese hundert Jahre später weiter weg verlegt wurden. Nur kurz dauerte hernach die Nutzung der Galerie als Bibliothek; dann diente sie kirchlichen Zwecken und Ausstellun-

gen, bis sie zwischen 1905 und 1909 etappenweise der Spitzhacke und dem Verkehr zum Opfer fiel. Die gerette Fassade Sprünglis wurde zur - neuerdings restaurierten - Brunnenkulisse am Thunplatz. Seit kurzem lässt sich der Grundriss und Standort von 1772 an einer rot gefärbten Asphaltmarkierung auf dem Casinoplatz ablesen.

Raumbedarf der Hohen Schule und die unhaltbare Baufälligkeit des fast hundertjährigen Bibliothekssaales im Kloster dürften schliesslich mit der Raumnot der Bibliothek zusammen doch zur Einsicht einer grundlegenden Neulösung geführt haben. Ausschlaggebend war aber etwas ganz anderes: Das gotische Rathaus aus dem 15. Jahrhundert sollte einem repräsentativen Neubau Platz machen. Während der Bauzeit benötigte der Grosse Rat einen angemessenen Sitzungssaal. So gelangte man 1787 zu folgenden Nutzungskombinationen: Sobald das Kornhaus des Burgerspitals am Waisenhausplatz vollendet ist, kann die Kornschütte von der Ankenwaag dorthin verlegt werden. Das erlaubt einen Auf- und Ausbau zu einem Bibliothekssaal, der vorerst als Sitzungsraum des Grossen Rates verwendet werden kann.

Während der 1788 einsetzenden Bauarbeiten verlegte man das ursprünglich im Gebäudezentrum hinter dem Mittelrisalit eingebaute Treppenhaus in einen südwestlichen kleinen Zwischentrakt, der die Ankenwaag mit der Galerie Sprünglis verband. Diese diente bis 1860/63 (Bau des Osttraktes mit fünf Bogen und dem heutigen Eingang und Treppenhaus) als Eingang zu Bibliothek und Museum. Das Hauptgebäude wies damit die heute noch ablesbare Raumdisposition auf: Im Westen über vier Arkaden einen Vorsaal (heute Hallersaal der Burgerbibliothek); im Osten, ebenfalls über vier Arkaden, Arbeits- und Magazinräume und dazwischen über neun Bogen den klassizistischen Prunksaal, den jetzigen Schultheissensaal. Noch waren aber die Schultheissenporträts nicht hier aufgestellt, sondern sie hingen von 1792 bis 1857 in der Sprüngligalerie. Noch war der Saal nicht Lesesaal, sondern er enthielt in der Längsachse Tische mit kostbarem Ausstellungsgut und Globen, während die Büchergestelle zwischen den Fenstern mit den präsentablen Buchbeständen und goldgeprägten Lederrücken den eher kühlfarbenen Saal belebten. Zentrale Akzente boten das Deckengemälde von Ignaz Keil «Apollo krönt Minerva» und der prächtige Würfelparkett.

Auf Strassenniveau diente die Laube als Markthalle mit offenen Kammern auf der Südseite, die den oberländischen Marktfahrern als «Säumerstübli» zur Verfügung standen.

Ein Jahr nach dem Baubeginn an der Ankenwaag brach die Französische Revolution aus, und zehn Tage nach der Grundsteinlegung zur Rathausterrasse fand der Bastillensturm statt. Eine massive Kostenüberschreitung liess aufhorchen, verschlang doch schon die Terrasse fast so viel, wie für sie und den Westbau des Rathauses zusammen devisiert war: Der Rathausneubau wurde vertagt, und so kam die Bibliothek früher als erwartet zu ihrem eigenen Bau. Mit dessen Bezug 1792/94 hat die Stadtbibliothek den Schritt aus dem engern Hochschulbereich getan. Damit war symbolisch die bis heute räumlich sogar grösser gewordene Distanz zur Hochschule vollzogen. Die rechtliche Abgrenzung folgte in der Helvetik.

Offenbar vermochte die Grosse Bibliothek die Bedürfnisse aller Leserkreise nicht genügend abzudecken. So kam es just im Zeitpunkte der Verbesserung in den Raum-

verhältnissen zu drei wichtigen Bibliotheksgründungen im letzten Jahrzehnt des alten Staates: 1791 entstanden die Lesegesellschaft und 1795/96 die beiden Bibliotheken der Mediziner und der Prediger.

Die Lesegesellschaft war ein anfänglich recht exklusiver Zirkel, eine Gründung der nach 1760 geborenen Generation. Der spätere Restaurator Carl Ludwig v. Haller, geboren 1768, entwarf die Gründerstatuten und blieb die Seele des Unternehmens bis zur Helvetik. Mit ihm standen für Bucherwerb und Gesellschaftsführung in vorderster Linie seine nur wenig älteren Zeitgenossen und spätern politischen Gegner, der Mediziner Albrecht Rengger und Philipp Albrecht Stapfer, die kommenden Männer der Helvetik. Als Bibliothekar und Seckelmeister amtierte Michael Wagner, der, wie oben erwähnt, nicht Oberbibliothekar geworden war und hier seiner Neigung im Nebenamt frönte. Ein Blick in die Erwerbsakten zeigt, dass vorwiegend aktuelle Bedarfsliteratur aus allen Fachgebieten, namentlich auch Rechts-, Wirtschafts- und Reiseliteratur beschafft wurde, wohl Gebiete, die auf der Grossen Bibliothek nicht genügend gepflegt wurden. Der Umbruch von 1798 gab der Lesegesellschaft eine breitere Leserbasis.

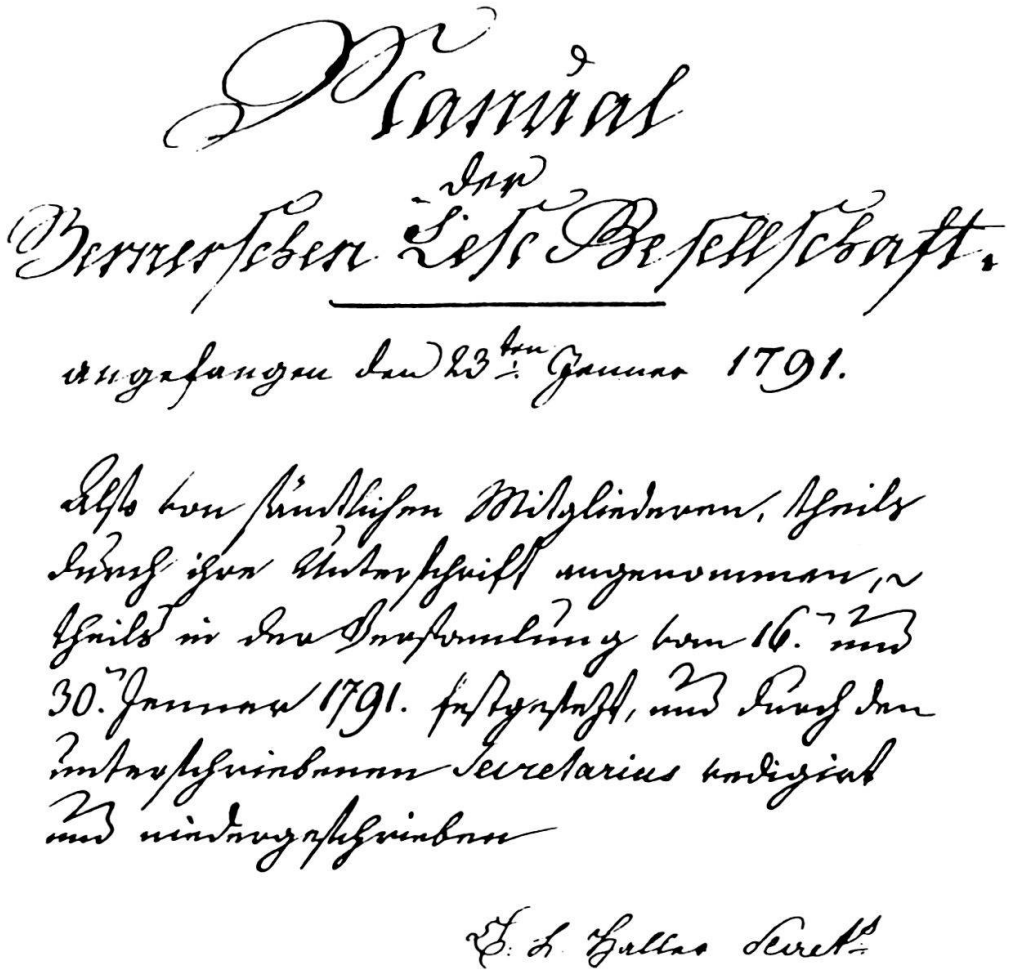
Manual
der
Bernerschen Lese Gesellschaft.
angefangen den 23ten Januar 1791.

Alle bey ständlichen Mitgliedern, theils durch ihre Unterschrift angenommen, theils in der Versammlung vom 16. und 30. Januar 1791. festgesetzt, und durch den unterschriebenen Secretarius redigirt und niedergeschrieben

C. L. Haller Secret.

Manual der Lesegesellschaft von 1791 mit der Genehmigung und der Unterschrift des Sekretärs Carl Ludwig (von) Haller.

Die vom hohen Sanitätsrat der Stadt Bern auf das Jahr 1796 errichtete «Medizinisch-Chirurgisch- und Veterinarische Communbibliothek» ist eigentlich das Werk des Stadtarztes Dr. Samuel Wyss (1757–1834). Nach mehrjähriger Vorarbeit stellten sich Ende 1795 Sanitätsrat und Schulrat hinter das Werk, setzten eine Summe aus, gaben einen Raum im Erdgeschoss der Sprüngli-Bibliotheksgalerie frei und liessen Texte und Kataloge drucken. Für das 1797 neu errichtete Medizinische Institut war die Fachbibliothek eine nicht unwesentliche Voraussetzung. Der Vergleich mit der heutigen Universitätsspital-Bibliothek in der Insel drängt sich auf. Wyss hat schon damals die Idee der «Bibliothek als Ort der Begegnung» hervorgehoben. Er förderte das Werk, indem er selber Verwaltung und Ausleihe ehrenamtlich besorgte, seine bedeutende Privatbibliothek in die Ausleihe einbezog und differenzierte Benutzergebühren schuf. Die Revolution lähmte den Fortgang: Plünderungen, zeitweilige Schliessung, Rücktritt des verbitterten Dr. Wyss im Oktober 1799. Der Minister und Mediziner

Vorschlag
an alle
Medizinalpersonen
des
deutschen Theils des Cantons Bern,
zu Benutzung und Unterhaltung
einer
von dem hohen Sanität-Rathe der Stadt
Bern errichteten Medizinisch-Chirurgisch-
und Veterinarischen Communbibliothek,
auf das Jahr 1796.

BERN,

gedrukt in hochobrigkeitlicher Buchdrukerey,
1795.

Titelblatt des Gründungswerkes der Medizinisch-Chirurgischen Bibliothek von 1795, enthaltend Projekt, Katalog und Berichte. Die Stempel weisen aus, auf welchem Weg der Sammelband in die Stadt- und Universitätsbibliothek gekommen ist.

Albrecht Rengger liess daraufhin die Bibliothek zur öffentlichen Anstalt erklären und übertrug die Verwaltung der Medizinischen Gesellschaft. Trotz übler Umstände gedieh das Werk wieder: Die Zahl der Werke stieg von 1100 Titeln (1797) auf 1500 (1800) an; das ganze medizinische Literaturspektrum wurde angeboten; es reichte von den propädeutisch-naturwissenschaftlichen Fächern über historische, theoretische und praktische Medizin und Pharmazie, über Gynäkologie und Geriatrie bis zur Gerichtsmedizin und Sanitätspolizei. In der Mediation ging die Bibliothek ins Kantonseigentum über und wurde 1806 der medizinischen Fakultät der Akademie übergeben. Trotz 600 Franken Jahresbeitrag der Kuratel verlor die Bibliothek aber nach und nach an Aktualität und damit an Bedeutung.

In Bern gibt es in der Zeit zwischen 1770 und 1830 kaum eine kulturelle oder wissenschaftliche Institution, die nicht irgendwie mit dem Namen des universal interessierten Pfarrers Jakob Samuel Wyttenbach (1748–1830) verbunden ist. Zu seinem Bekannten- und Korrespondentenkreis gehören Forscher, Künstler – etwa Lavater, Saussure, Volta, Bonstetten, Johannes v. Müller, Aberli – und viele andere. Wyttenbach kannte Haller; er gab Neuauflagen von ihm heraus. Goethe besuchte ihn 1779 und benutzte seine Reiseanleitung. Als Pfarrer an der Heiliggeistkirche (1783) begründete er eine Vorläuferin der Bibelgesellschaft; als Natur- und Alpenforscher war er Mitbegründer der Bernischen (1786) und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (1814); wir finden ihn sodann bei der Begründung des Botanischen Gartens und des Medizinischen Instituts. Er selber legte botanische, geologische und mineralogische Sammlungen an. Dazu war er schriftstellerisch und herausgeberisch tätig.

Auch mit dem Bibliothekswesen Berns bleibt Wyttenbachs Name eng verknüpft: vor dem Franzoseneinbruch mit den Gesellschaftsbibliotheken, von der Helvetik an mit den musealen Sammlungen der Stadtbibliothek und später als Mitglied der Bibliothekskommission. Vor 1798 machte Samuel Wyttenbach nicht nur in der Lesegesellschaft aktiv als Rechnungsführer mit, sondern er war die treibende Kraft zur Errichtung der «Gemeinschaftlichen Prediger-Bibliothek zu Bern». Zusammen mit Münsterhelfer Gottlieb Sigmund Gruner, Pfarrer Sigmund Friedrich Bitzius zu Murten – dem Vater Gotthelfs – und zwölf weitern Geistlichen entwarf Wyttenbach Statuten, die Ende 1796 eine theologische Fachbibliothek begründeten, kaum ein Jahr nach der medizinischen. Als sich Doktor Wyss enttäuscht von dieser distanzierte, war es Pfarrer Wyttenbach, der auch dieses Werk vorerst über die Runden bringen half.

Von der Prediger-Bibliothek liess Helfer Gruner als Geschäftsführer und Bibliothekar 1802 einen 32-seitigen Bericht drucken, der die Motivation für die Gründung, Geschichte, Statuten, Bücherverzeichnis, die Namen der 72 Mitglieder und ihre Beiträge sowie die Gesamtabrechnung seit 1796 enthält. Daraus geht hervor, dass es sich um eine geschlossene Gesellschaft handelte, der Lesegesellschaft sehr ähnlich. 1802 zählte die Bibliothek rund 350 teils mehrbändige Werke; der Katalog gibt von einem jeden den Anschaffungspreis. Von den insgesamt 775 Kronen Ausgaben stammte je knapp der dritte Teil von Eintrittsgeldern und einem obrigkeitlichen Startkapital; etwas mehr als einen Drittel brachten die jährlichen Unterhaltsgelder und die Verlängerungsgebühren (Lesegelder) ein. 1802 befand sich die Bibliothek im Hause Gruners.

50 Jahre später zählte die Prediger-Bibliothek 5200 Bände und 96 Benutzer. Sie war jetzt im Kantonsschulgebäude (alte Lateinschule) aufgestellt, während die alte Hochschule, das sogenannte «Kloster», die Studenten- und die Medizinerbibliothek beherbergte.

Wyttenbach, der Stifter der Prediger-Bibliothek, hat sich 1801 nach dem Tode Pfarrer Daniel Sprünglis um den Erwerb von dessen berühmter Vogelsammlung bemüht und ihre Aufstellung in der Bibliotheksgalerie unter den Schultheissenbildern erreicht. So kam es zur Bezeichnung «Vögelibibliothek». Aus der nachfolgenden Epoche stammt deshalb auch der Spott eines Pariser Reisenden, der als grösste Merkwürdigkeit Berns hervorhob, «de voir les portraits des Chefs de l'Etat dans la galerie des animaux». Von 1808 an Mitglied der städtischen Bibliothekskommission, kam Wyttenbach in die unangenehme Spannung zwischen Behörden und Naturforschender Gesellschaft wegen der Betreuung der Galerie. 1826 entstand dann eine besondere Museumskommission unter dem Präsidium Wyttenbachs. Nach seinem Tode wurde die Teilung noch deutlicher: 1832 war das Museum praktisch selbständig.

Will man sich für das ausgehende Ancien régime ein Bild von den öffentlichen und privaten Literaturversorgungsmöglichkeiten in Bern machen, so muss man zu den vorgenannten Bibliotheken die Studentenbibliothek und die Bibliothek der 1759 gegründeten Ökonomischen Gesellschaft zählen. Beide sind seither ebenfalls in den Beständen der Burger- und der Stadtbibliothek aufgegangen. Dasselbe gilt für bedeutende Privatbibliotheken wie die Familienbibliotheken v. Mülinen und Mutach, sodann diejenigen von Gottlieb Emanuel v. Haller und Philipp Emanuel v. Fellenberg von Hofwil. Andere sind bedauerlicherweise als Ganzes veräussert - wir denken an Albrecht v. Haller und Samuel Engel - wieder andere später auseinandergerissen, verauktioniert und zerstreut worden - etwa v. Steiger-Tschugg, v. Erlach-Spiez und v. Erlach-Hindelbank. Die mit Stichen reich ausgestattete Bibliothek des Generals Lentulus kam im Konkurs der Nachfahren 1829 unter den Hammer. Die Liste liesse sich verlängern. So weiss man, dass der Kriegsrat schon im alten Staat eine Militaria-Fachbibliothek angelegt hatte, die heute, ergänzt durch neuere Bestände, das Berner Staatsarchiv besitzt.

Heinzmann, beziehungsweise sein Gewährsmann, nennt 1794 auch interessierten Lesern zugängliche Privatbüchereien. Diejenigen für Naturwissenschaften bei den Pfarrern Daniel Sprüngli und Samuel Wyttenbach sind schon erwähnt worden. Für Schweizer Geschichte musste man Hauptmann Christoph Friedrich Freudenreich (1748-1821), den Schultheissen der Jahre 1806 bis 1813, aufsuchen. Vaterländisches Recht fand sich beim ehemaligen Professor, dem Fürsprecher Isaak Gottlieb Walther (1738-1808). «Klassiker» waren zu erhalten bei Hauptmann Ludwig Emanuel Fischer (1738-1815), Herr zu Reichenbach.

Überdies erwähnt Heinzmann Leseläden und Leihbibliotheken, darunter den Buchhändler Emanuel Haller (1735-1807), «dem neuen Bibliotheksgebäude gegenüber», den Buchdrucker Emanuel Hortin (1765-1814) und den Buchbinder Sprüngli. Heinzmann musste rund um das Buchgeschäft Bescheid wissen, gehörte er doch in Bern zu denjenigen, die heute durch buchhändlerisch-verlegerische Tätigkeit mit dem Urheberrecht in Konflikt gerieten.

Es dürfte sich lohnen, in diesen Zusammenhängen noch bibliotheksgeschichtliche Einzeluntersuchungen anzustellen. Wir versprechen uns einige neue Erkenntnisse aus vorgesehenen Arbeiten, deren eine sich mit dem Maler und Wappenspezialisten Wilhelm Stettler (1643–1708) und eine andere mit dem Kartensammler Venner Johann Friedrich Ryhiner (1732–1802) befassen, dessen 14 000 Kartenblätter 1867 der Stadtbibliothek vermacht worden sind. Ryhiner war es übrigens gewesen, der 1784 als Stiftschaffner den Anstoss zu einer Globaluntersuchung der Raumverhältnisse in Hochschule und Bibliothek gab, was dann zum obgenannten Umbau der Ankenwaag führte. Dass just der Stiftschaffner derartige Anträge stellte, hängt mit seiner Funktion als «Hochschulverwalter» zusammen: Aus den Einkünften des einstigen Chorherrenstiftes wurden zum schönen Teil die Professorengehälter und der bauliche Unterhalt der Hohen Schule bestritten.

Man kann sich kaum ausdenken, welche Werte verloren gegangen wären, hätten die Franzosen 1798 dasselbe unternommen, was die Zürcher und Berner 1712 in St. Gallen: den Abtransport der Bibliothek, nach Paris freilich. Neben dem Staatsschatz plünderten sie neuere Kartenbestände. Die aus dem Beutegut des Generals Schauenburg zurückerworbenen Karten befinden sich heute in der Eidgenössischen Militärbibliothek und nicht mehr im Staatsarchiv in ihrem Kontext: Der Staat Bern hat es seinerzeit abgelehnt, «Diebesgut» zu bezahlen. Auch aus Ryhiners Kartensammlung liefen einige für Generäle nutzbare Stücke über Italien und Flandern mit.

Es ist dem ehemaligen Berner Studenten und Professor und dann helvetischen Minister, dem Aargauer Philipp Albrecht Stapfer zu verdanken, dass die etwa 30 000 Bände der Berner Bibliothek 1798 nicht als Kriegsbeute der Franzosen nach Paris verschleppt wurden. Kommissär Rapinat übergab die Stadtbibliothek Mitte August 1798 der Munizipalität, also der Stadtgemeinde von Bern. Nach einer zweijährigen fast völligen Schliessung konnte die Bibliothek im Jahre 1800 unter der Leitung des frühern Oberbibliothekars Tscharner wieder geöffnet werden. Mit der Übergabe an die Munizipalität war ein weiterer Schritt von der Hochschule weg vorgezeichnet. Die Dotationsurkunde vom 20. September 1803 sprach die Bibliothek endgültig der Stadt Bern zu: «Als Eigenthum hingegen werden erklärt, entweder für die Burgerschaft, unter der Verwaltung des Stadtrathes, oder für Gesellschaften, unter deren eigener Verwaltung, mit Vorbehalt zum allgemeinen wissenschaftlichen Gebrauch: Die Burger-Bibliothek, nebst dem zu deren Aufbewahrung bisher bestimmten Gebäude und deren geringe Fonds.» Dann folgen Münz- und Naturalienkabinette und die Vogelsammlung Sprüngli, mithin die musealen Sammlungen.

Dieser Entscheid der schweizerischen Liquidationskommission steuerte die Stadtgemeinde Bern – aus der später die Einwohner-, die Burger- und die Kirchgemeinden hervorgegangen sind – mit Einkünften, Einrichtungen, Gebäuden und liegenden Gütern aus. Das hat später zu langwierigen Auseinandersetzungen über die Eigentumsverhältnisse geführt, vorerst zwischen dem liberal-radikalen Staat und der konservativen Stadt, sodann innerhalb der Stadt. 1852 gelangte die Bibliothek an die Burgergemeinde. Die heutige Stiftungsform mit den Partnern Stadt – Staat – Burger ist im Grunde die privatrechtliche Wiederherstellung des altbernischen Zustandes.

5. *Stadtbibliothek, Akademie und Hochschule im 19. Jahrhundert, 1803–1880*

Zwischen der 1805 aus der alten Hochschule hervorgegangenen Akademie und der Stadtbibliothek wurde das Verhältnis 1807 vertraglich geregelt: Die städtische Bibliothek wurde zur akademischen Subsidiäranstalt. Vom jährlichen Staatsbeitrag von 1600 Franken mussten für 1200 Franken Bücher nach den Vorschlägen der Fakultäten angeschafft werden. Die akademische Kuratel wachte sorgsam darüber. Für die Studenten stand die Bibliothek täglich zwei Stunden offen.

Von 1786 bis 1827, also während 41 Jahren, war Friedrich Tscharner Oberbibliothekar. Er hat den Neubau erlebt, die Sturmjahre der Helvetik überstanden und als wohl bemerkenswerteste Leistung einen 1811 gedruckten alphabetischen Katalog mit einem historischen Vorwort und einer sehr umfangreichen Donatorenliste von 1586 bis 1811 herausgebracht. Neu gegenüber den bisher sachlich aufgebauten Katalogen war die alphabetische Ordnung nach Verfassernamen im Nominativ (vorher war der Genetiv üblich gewesen). Diese Neuerung orientierte sich am Katalog der Bibliothek des British Museum von 1795. Ebenfalls neu war die konsequente Anwendung der Antiquaschrift, auch für deutsche Wörter. In einer Zeit, wo Romantik und Freiheitskampf in Deutschland nationales Empfinden weckten, schrieb der Berner Oberbibliothekar: «Von Jugend auf an diese [gothische] Schriftart gewöhnt, übersehen wir es noch im Alter, wie äusserst geschmacklos die deutschen Buchstaben geformt sind.»

VERZEICHNISS

ALLER AUF DER

STADT - BIBLIOTHEK

IN

BERN

VORHANDENEN

GEDRUCKTEN WERKE.

ERSTER THEIL.

BERN,

GEDRUCKT BEY LUDWIG ALBRECHT HALLER.

1811.

ABI ABU 3

ABI JAAFAR Ebn Tophail de Hai Ebn Jokdhan, s. Philosophus autodidactus, ex arabico latine vertit Eduard Pococke. Oxonii, 1671. 4.

ABOABI (R. Isaac). Sepher Menorath Hamaor, id est: Candelabrum lucis, liber Talmudicus. Mantuae, 1563. fol.

ABOT (de Bazinghen). Traité des Monnoyes. Paris, 1704. 2 Vol. 4.

ABRABANEL (Salomon). The complaint of the Children of Israel, representing thier grievences under the penal laws. London, 1753. 8.
By Mr. Arnal.

ABRAHAM, Ecchellensis, vide Byzantinae Hist. Scriptores.

ABRAHAM, Rabbi. Commentarius in Legem, hebraice. Venetiis, 1540. fol.

ABRÉGÉ élémentaire de l'histoire universelle, composé selon le plan de Mrs. la Croze et Formey, par M. D. B. Lausanne, 1777. 2 Tom. 8.

ABSTEMIUS, v. Aesopus.

ABUDACNUS (Josephus). Historia Jacobitarum seu Coptorum cum annotat. Joh. Nicolai; edente Sigismundo Havercampo. Lugd. Bat. 1740. 8.

ABULFARAJIUS (Greg.) Specimen historiae Arabum, arabice et latine, cum notis; opera Eduardi Pocockii. Oxonii, 1650. 4.

—— —— Historia Dynastiarum, arabice et latine, per Eduard. Pocockium. Oxonii, 1663. 4.

1 *

Tscharners erster alphabetischer Katalog von 1811. Die Textprobe rechts mit der einheitlichen Antiquaschrift wirkt viel ruhiger als die stark zwischen Antiqua und Fraktur wechselnden früheren Kataloge.

Zum Nachfolger Tscharners wurde 1827 Johann Rudolf Wyss der Jüngere gewählt, Herausgeber der «Alpenrosen», Dichter von «Rufst Du mein Vaterland», Professor, grosser Sammler und Chronikeditor. Der unermüdlich tätige Mann erkrankte schon bald nach der Wahl und starb, zu früh, 1830. Die Bibliotheksleitung ging dann für fast zwanzig Jahre über an den Theologen und Mathematiker Professor Johann Friedrich Trechsel (1776–1849). Ith und Stapfer waren seine Lehrer gewesen. In der dreissiger Bewegung stand er eher im konservativen Lager. Er behielt seine Professur bis 1847 – die Stelle des Oberbibliothekars konnte damals noch im Nebenamt versehen werden.

Der Finanzaufwand der Stadtbibliothek belief sich um 1830 auf knapp 6000 Franken. Daran zahlte die Stadt 2000 Franken, der Staat bloss 1800 Franken; den Rest deckten Zinsen, Gebühren und Fondsentnahmen. Damit konnten für rund 3000 Franken Bücher angeschafft werden; etwa 1000 Franken kosteten Museum und Botanischer Garten; die Löhne (für den Ober- und zwei Unterbibliothekare sowie Aufseher und Hilfskräfte), die Verwaltung und der Hausdienst (Reinigung) beanspruchten die restlichen 2000 Franken. 1832 kam es zur administrativen Verselbständigung des Museums, doch bestand die Betriebsgemeinschaft fort. In jenem Zeitraum gewann die Bibliothek Raum, indem die Säumerställe hinter der Ankenlaube zugemauert und die Zwischenwände entfernt wurden. Die heutige Galerie im Erdgeschoss neben der Ankenlaube war entstanden. Gleichzeitig schuf man zwei recht moderne Einrichtungen in den Vorzimmern: Die Präsentation von Neuanschaffungen und die Eröffnung eines Zeitschriften-Leseraumes.

Bei der Universitätsgründung im Jahre 1834 siegte der Sparwille: Aus Kostengründen übernahm man für die Bibliothek das Vertragsverhältnis aus der Akademiezeit; eine eigene Kantons- und Universitätsbibliothek blieb Wunschtraum einer Minderheit, die nicht bei der Stadt Bern borgen wollte und für eine Kantons- und Hochschulbibliothek votierte, freilich mit einer Teilung der «Grossen Stadtbibliothek» – das Dotationsgespenst ging um: Noch hatten viele den Entscheid von 1803, der die Stadt Bern güterrechtlich aussteuerte, nicht bewältigt. – Man hat die Frühzeit der Berner Hochschule als «Sturm- und Drangperiode» bezeichnet. Im Bibliothekswesen verdienten sie eher den Namen «Hungerjahre». Obschon sich das Fächerangebot der neuen Hochschule wesentlich erweiterte, flossen den Bibliotheken insgesamt bloss 2400 Franken zu; das entsprach etwa der Jahresbesoldung eines jüngeren Professors. Im Grossen Rat war sogar der Beitrag von 1600 Franken an die Stadtbibliothek bestritten. Regierungsrat Schnell musste sich von burgerlicher Seite sagen lassen, damit lasse sich keine neue Kantonsbibliothek errichten, dafür seien 40 000, wenn nicht 200 000 Franken nötig. Das hätte etwa den doppelten Jahresauslagen für die Universität entsprochen ...

Die Beiträge blieben von da an über ein Jahrzehnt unangefochten. Einen Teuerungsausgleich gab es nicht. Unter Finanzdirektor Jakob Stämpfli, der andere Akzente als Bildung setzte, drohte eine Finanzkrise: Gegen den Willen des Senats wurde der Staatsbeitrag an die Stadtbibliothek fast auf die Hälfte gekürzt. Die Anschaffungen zugunsten der Hochschule sanken entsprechend.

Unter diesen Umständen wären die Fachbibliotheken wichtig geworden. Aber auch sie kämpften um ihre Existenz und Aktualität: Der Vorstand der Studentenbibliothek klagte schon im Juli 1837 beim Erziehungsdepartement, man sollte die bisher stark auf die Theologie ausgerichtete Bibliothek vermehrt mit juristischer Literatur ausstatten, dazu mit Büchern der propädeutischen oder «Elementar-Wissenschaften» - vornehmlich Geschichte, Philosophie und Philologie; wünschbar wären auch Naturwissenschaften und Mathematik, da die Mittel der Stadtbibliothek dafür nur spärlich ausreichten. Die Bitte um eine dauernde Beitragserhöhung brachte nur einmalige 100 Franken und die Zusicherung, der Regierungsrat werde die Sache im Auge behalten. Die ausführlichen Statuten der Studentenbibliothek von 1846 enthalten 48 Paragraphen. Auffällig sind die zahlreichen Detailregelungen und die rigorosen Strafbestimmungen, alles recht wenig benutzerfreundliche Anordnungen.

Im grossen und ganzen verlor der Bestand an Aktualität. Vergleicht man den Umfang der Gesamtverzeichnisse von 1846 und 1858, so ist eine Abnahme bei Theologie und Philologie zugunsten von Jus und Geschichte/Geographie festzustellen. Das Verzeichnis von 1858 gibt auf seinen 164 Seiten mit je 20 bis 30 Titeln folgende Bestandesaufteilung nach Wissensgebieten: 62 Seiten Theologie, 30 Seiten Philologie, je 18 Seiten Philosophie/Pädagogik und Geschichte/Geographie, 15 Seiten Belletristik/Literaturgeschichte, 13 Seiten Recht und 8 Seiten Mathematik und Naturwissenschaften.

1875 straffte man die Statuten. An der Spitze stand eine neunköpfige studentische Bibliothekskommission, der wenigstens je drei Theologen und Juristen angehören mussten. Der Bibliothekar - ein Student - bezog 50 Franken Gehalt im Jahr und erhielt die Spesen vergütet. Er war für alles da: Er besorgte die Anschaffungen gemäss Kommissionsbeschlüssen, führte die Rechnung, die Mitgliederverzeichnisse und die Ausleihkontrolle, wohl auch den Katalog, obschon davon nichts verlautet. Geöffnet war die Ausleihe wöchentlich an drei Tagen je eine Stunde; in den Semesterferien war sie geschlossen. Trotz eines Bestandes von etwa 12000 Bänden und eines Staatsbeitrages von Fr. 500.- (Stand 1884) stagnierte das Unternehmen - die Aktivmitgliederzahl reichte kaum noch aus, um die Kommission zu besetzen.

Die Medizinische Bibliothek verblieb nach 1834 der Fakultät und darbte weiter. Ein 1836 erlassenes Reglement sah einen Oberbibliothekar für Anschaffung, Rechnungswesen, Aufsicht und Revisionen vor und einen Unterbibliothekar für die Ausleihe. Aus Spargründen wurde bei den propädeutischen Wissenschaften der Erwerb eingeschränkt, dazu die Ausleihe von «Kupferwerken» und ungebundenen Journalen erschwert. Daneben bestand die Bibliothek der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft, dem damaligen Ärzteverein, eine Kleinbibliothek mit Archivcharakter. Ein Verzeichnis von 1841 erwähnt Handschriften, deren Verbleib heute unbekannt ist.

1857 drängte der Bibliothekar auf den Vollzug der Vereinigung beider Bibliotheken, klagte über fehlende Mittel und fehlende Bereitschaft der Professoren zur Übernahme einer unbesoldeten Bibliotheksfunktion. Da verpflichtete das Reglement von 1865 die Dozenten der Medizin, dem «Kehr» nach die Bibliotheksleitung für ein Jahr zu übernehmen; dem Unterbibliothekar, der die Hauptarbeit leistete, verdoppelte man das Gehalt. Erstmals tritt hier die heute allgemeine Bestimmung auf, wonach bei

der Exmatrikulation der Nachweis über Rückgabe aller Bücher zu erbringen sei. Wie die nächsten Kapitel zeigen werden, gelangte die medizinische Büchersammlung 1884 an die Hochschulbibliothek und mit dieser 1903 an die Stadt- und Universitätsbibliothek, wo noch heute Stempel, Exlibris und Eigentumsvermerke von der Herkunft der Bestände künden. Als 1963 der Anatom und Medizinhistoriker Erich Hintzsche mit einer Schenkung von Büchern den Grundstock für eine medizinhistorische Institutsbibliothek legte, unterblieb leider eine koordinierende Absprache mit der zentralen Bibliothek, wo Mediziner wie Hildanus, Albrecht v. Haller und Samuel Wyss mit seiner Communbibliothek Impulse und Spuren hinterlassen haben. Es gehört zu einer kommenden Aufgabe, auf dem Gebiet der Medizingeschichte im besonderen und der Wissenschaftsgeschichte im allgemeinen die Sammelschwerpunkte festzulegen.

Das Wyss'sche Konzept einer Medizinalbibliothek hatte 1795 die Tierheilkunde noch mit eingeschlossen. Nach 1834 teilte die Schweizerische tierärztliche Gesellschaft ihre etwa 100 Bücher unter Zürich und Bern auf. Hier wurde das Legat zum Grundbestand der heutigen Fakultätsbibliothek im Tierspital, eigentlich der einzigen Bibliothek, die im Zeitraum der Universitätsgründung entstanden ist und bis heute Bestand gehabt hat. Ihre Geschichte ist ebenso bewegt wie diejenige der Fakultät: Das Adoptivkind Tierspital wurde 1869 von den zünftigen Medizinern ins Exil geschickt und kehrte erst 1900 als eigene Fakultät in die Universität zurück. Die Bibliothek entwikkelte sich stetig, trotz bedauerlicher Verluste durch Feuer (1891); demgegenüber sind die Bestände der andern Fachbibliotheken aus der Gründerzeit der Hochschule infolge Überalterung und Reorganisationsbedürftigkeit in die Magazine an der Münstergasse gelangt.

Für die Stadtbibliothek sollte das Jahr 1852 wichtig werden. Zunächst wurden die Staatsbeiträge auf 2600 Franken angehoben. Der Schein trügte: Man rechnete jetzt mit neuen Franken, von denen zehn auf sieben alte gingen. Bedeutungsvoller wurde die Änderung der Rechtslage. Im Ausscheidungsvertrag zwischen Einwohner- und Burgergemeinde erhielt diese das Eigentum an der Bibliothek und an den Museen. Der Einwohnergemeinde überband man dauernde Pflichtbeiträge. Die Burgergemeinde als neue Eigentümerin nahm sich kurzfristig der Bibliothek an. Da der Bücherzuwachs grösser als erwartet war – 1790 hatte man beim Umbau der Ankenwaag mit 25 000 Bänden gerechnet, 1860 waren es gegen 70 000 –, mussten bauliche Massnahmen ins Auge gefasst werden: 1853 wurde als erstes im heutigen Hallersaal die Helvetica-Sammlung eingerichtet. 1857 kam es zur schon genannten Aufstellung der Schultheissenbilder im Grossen Saal. 1858/59 erwarb die Burgergemeinde von der Stadt die drei Häuser auf der Ostseite der Bibliothek und errichtete an deren Stelle von 1860 bis 1863 den Nordteil des Ostflügels mit dem Treppenhaus: Architekt Gottlieb Hebler (1817–1875) verlängerte das Ankenwaag-Kornhaus um 5 Arkaden (mit schmaler Laube); der Mittelrisalit dieses Teils trägt unten eine Kartusche mit Bernerwappen und im Giebel das Jahr 1861. Die Stadt hatte für den Anbau zwei Auflagen gemacht: die historisierende Weiterführung des Altbaus und ein verbreitertes Bibliotheksgässchen (Tafel 9).

Alle diese Bauten kosteten im Jahrzehnt 1853/63 mit 150 000 Franken mehr als die Summe aller Betriebsausgaben der Bibliothek im gleichen Zeitraum. Was Wunder,

wenn in einem Zeitungsartikel zu lesen war: «Kein Land der Welt gelangt so wohlfeil zur Benutzung einer Universitätsbibliothek wie der Canton Bern.» Hinter dem anonymen Verfasser versteckte sich Oberbibliothekar K. L. Steiger (1813–1877). Er hat eine handschriftliche Bibliotheksgeschichte hinterlassen.

Aus den Zehnjahresberichten der Burgergemeinde (von 1852 an) erhellt, dass der Bibliothek eine siebenköpfige Kommission mit Leuten «aus dem Gelehrtenstande» – aber nicht unbedingt alles Hochschulprofessoren – vorstand, dass man grossen Wert auf die musealen Sammlungen legte, zunächst Finanz- und Baufragen, etwas weniger Benutzungsfragen und Literaturerschliessung behandelte. Der Bestandesaufbau war weiterhin stark von Geschenken abhängig. Die Donatoren wurden in den Berichten entsprechend hervorgehoben.

Zwei Vermächtnisse aus den sechziger Jahren verdienen eine besondere Erwähnung: Die 1867 vom verstorbenen Stadtpräsidenten v. Effinger hinterlassene Kartensammlung des Venners Ryhiner kennen wir. Drei Jahre zuvor hatte die Stadtbibliothek die Sammlung Lauterburg erhalten. Gottlieb Ludwig Lauterburg, 1817–1864,

LUDWIG LAUTERBURG
Grossrath

G. L. Lauterburg, nach der Lithographie im «Berner Taschenbuch» von 1865.

Theologe, dann Lehrer am Waisenhaus, Geschichtsforscher und Politiker, dachte schon 1840 an eine Fortsetzung von G. E. Hallers «Bibliothek der Schweizer Geschichte». Er legte eine grosse Sammlung von historischer und politischer Literatur an und war 1846 Mitbegründer des Historischen Vereins; er gab von 1852 an das Berner Taschenbuch heraus und wurde Grossrat, Gemeinderat, Burgerrat und Nationalrat. Schon im Taschenbuch von 1853 berichtet er, seine Sammlung umfasse jetzt 8000 Druckschriften aus dem Zeitraum seit 1785. Als die Kollektion nach seinem frühen Tode 1864 an die Stadtbibliothek gelangte, waren es mehr als die doppelte Anzahl. Die heute weit über tausend einheitlich in Leder gebundenen Sammelbände sind für den Historiker des frühen 19. Jahrhunderts eine wahre Fundgrube, enthalten sie doch viel Alltagsliteratur, die sonst meist weggeworfen wurde.

Zwischen 1860 und 1880 stieg das Betriebsbudget von 10 000 auf 14 000 Franken, an welches Stadt und Staat je 3000 Franken beitrugen; den steigenden Anteil deckte weiterhin die Burgergemeinde. Dennoch blieben die Mittel knapp für den Büchererwerb. Das hatte zur Folge, dass von der Bibliotheksleitung heute unbegreifliche Massnahmen zur Geldbeschaffung vorgeschlagen und teilweise auch durchgeführt wurden: Der Verkauf von Dubletten bleibt verständlich, nicht jedoch die Veräusserung von Museumsgut, namentlich von Gemälden. Damit gewann der Bibliothekar zwar Raum. Diese bedauerlichen Verkäufe hörten erst auf, als für die Museen eigene Bauten und Direktionen geschaffen waren: Nach einem Grossratsbeschluss von 1859 verlegte man den Botanischen Garten vom Barfüsserfriedhof ins Rabbental; 1863 war es so weit. 1876/81 zogen Naturgeschichte und Kunst an die Hodlerstrasse, 1896 fanden das historische Material mit dem Münzkabinett und die Ethnographie Platz im neuen Museum auf dem Kirchenfeld. Das alte Quartier latin Berns verlor zusehends seinen Inhalt.

Eine andere Auswirkung der knappen Erwerbsmittel war das Auseinanderleben von Bibliothek und Hochschule. Deren Literaturbedarf konnte nicht genügend abgedeckt werden, auch nicht durch die Studenten- und die vorhandenen Fachbibliotheken. Das hatte zur Folge, dass einzelne Seminare und Institute begannen, sich eigene Handbibliotheken anzulegen. Den Anfang dazu machte 1859 das wenige Jahre zuvor errichtete Philologische Seminar. Sein Vorsteher, der Erfurter Professor Otto Ribbeck, verstand es mit Hilfe seines einflussreichen Kollegen, des Nationalökonomen Bruno Hildebrand, bei Erziehungsdirektor Lehmann einen Sonderkredit von 200 Franken für eine eigene Seminarbibliothek zu erwirken. Da Lehmann jedoch über keine Zusatzmittel verfügte, liess er den Betrag kurzerhand vom bereits sehr knappen Beitrag von 580 Franken für die Studentenbibliothek in Abzug bringen. Auf energischen Protest der studentischen Bibliothekskommission hin erwiderte die Erziehungsdirektion, das Seminarreglement von Herrn Professor Ribbeck weise die neue Bibliothek als Bestandteil der Studentenbibliothek aus. Mit dieser etwas gesuchten Interpretation sollten sich die Studenten zufriedengeben. Sie setzten aber 1860 nochmals an: Die vorhandenen Mittel reichten absolut nicht aus, um Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, Geschichte, Belletristik und allgemeine Naturwissenschaften abzudekken; ebenso sei die Stadtbibliothek «mit ihrer natürlich wesentlich verschiedenen Aufgabe von der der Studentenbibliothek» nicht geeignet, in die Lücke zu springen, zu-

dem würde am Philologischen Seminar zu spezielle Literatur für einen engen Kreis angeschafft. Da Professor Ribbeck auf eine Sonderbehandlung poche, sei eine Trennung besser. Deshalb suche die Studentenbibliothek um einen höhern Beitrag nach. Als Präsident unterzeichnete stud. theol. Emil Blösch, Sohn Eduard Blöschs und von 1878 an Oberbibliothekar der Stadtbibliothek. Die Antwort der Erziehungsdirektion wies einmal mehr auf fehlende Finanzen hin und vertröstete die Bittsteller auf später.

Die Entstehungsgeschichte dieser ersten Berner Seminarbibliothek ist typisch. Abgesehen vom Finanzproblem, zeigt sie die divergierenden Bedürfnisse auf: hier den Spezialliteraturbedarf für das Seminar, in eigener Kompetenz angeschafft und möglichst einem weitern Publikum verschlossen - dort den Allgemeinbedarf an Grundliteratur zur Ausleihe. Es ist die Polarität zwischen Institutsbibliothek und Zentralbibliothek, wie sie sich seither fortentwickelt hat.

6. Die Fusion zur Stadt- und Hochschulbibliothek, 1880–1910

In den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zeichnet sich eine gegensätzliche Entwicklung im universitären Bibliothekswesen ab. Die Zahl der Institutsbibliotheken nimmt zu, während die älteren Spezialbibliotheken ihre Aktualität und damit die Leserschaft verlieren. Sie werden - für einige Jahre sogar mit den Seminarbibliotheken - zur Hochschulbibliothek zusammengefasst, die nach der Jahrhundertwende mit der Stadtbibliothek fusioniert.

Die milizmässige Verwaltung der ständig wachsenden Studentenbibliothek und der Fachbibliotheken für Medizin und Theologie bot infolge der zunehmenden Zahl der Studierenden und des fehlenden Stellraums immer grössere Schwierigkeiten. Dozenten mieden ehrenamtliche Bibliotheksleitungen; für Entschädigungen reichten aber die Kredite nicht aus. So sank die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder der Studentenbibliothek auf 11 ab. Es lag nahe, dass der Senat 1877 den früher schon erwogenen Gedanken einer Zusammenlegung aller universitären Bibliotheken aufgriff und 1882 deren Konzentration ohne Stadtbibliothek im ehemaligen Kollegiengebäude des an den Waisenhausplatz verlegten Gymnasiums vorschlug. In die Tat umgesetzt hat es dann der von alt Erziehungsdirektor Kummer im Jubiläumsjahr 1884 gegründete Hochschulverein, wobei die damaligen Studentinnen 500 Franken für die Bibliotheksfusion stifteten. 1887 gab der Grosse Rat der Stiftung Hochschulbibliothek eigene Rechtspersönlichkeit und übertrug die Oberaufsicht und Verwaltung dem Hochschulverein. Ein recht ausgeklügeltes Fachreferentensystem von sechs Dreierkollegien - je einem Dozenten, einem Studenten und einem Obmann aus den Reihen des Hochschulvereins - entschied über die Anschaffungen. Es entstand also eine echte studentische Mitsprache. Die Ausleihbedingungen entsprachen weitgehend der Art, wie sie die frühere Studentenbibliothek praktiziert hatte. Die Leitung hatte ein vom Hochschulverein entlöhnter hauptamtlicher Bibliothekar inne, der aber bald überlastet war: 1889 übertrug der Staat auch die Verwaltung der nunmehr acht Seminarbibliotheken unter Wahrung der Anschaffungsfreiheit auf die Hochschulbibliothek, die alle Bestände katalogisierte und die Altbestände verwaltete. An Anschaffungskrediten

standen der Hochschulbibliothek jährlich zuerst etwa 9000 Franken zur Verfügung, die nach und nach auf 14000 Franken stiegen. Je etwa 15 Prozent davon verwendete man für Theologie, Recht und Naturwissenschaften, 32 Prozent für Medizin und 25 Prozent für Sprachen und Geschichte. Bald entledigte sich auch der Senat seiner Bibliothek, mit der das aufwendige Geschäft des Dissertationentausches verbunden war. Das alles bewirkte, dass die Bücherzahl im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von 30 000 auf 50 000 Bände anstieg, so dass erneute Wachstumsprobleme nicht ausblieben: Geldmangel, Personalbedarf, Raumnot.

Schliesslich erklärte sich der Hochschulverein 1902 ausserstande zu zahlen. Er hatte seit 1886 38653 Franken 83 Rappen für Bibliothekszwecke aufgewendet – die Begeisterung von 1884 war verflogen. Es war Zeit für eine neue Lösung, für eine Zusammenlegung mit der Stadtbibliothek.

EMIL BLÖSCH

Mit der Wahl Emil Blöschs zum Oberbibliothekar Ende 1878 setzte in der Stadtbibliothek eine neue Ära ein: In Burgdorf aufgewachsen, Sohn des konservativen Regie-

rungspräsidenten und Kirchendirektors von 1850, Theologiestudent, dann als Vikar mit Johann Peter Romang in enger Verbindung stehend, kam Blösch 1864 als Pfarrer nach Laupen. Der innerkirchliche Richtungsstreit veranlasste ihn, 1875 den Kirchendienst zu verlassen. Als Archivgehilfe des Staatsschreibers entfaltete er in wenigen Jahren eine reichhaltige historische Tätigkeit.

In der Bibliothek machte sich sein Einsatz dann rasch bemerkbar: Schon 1879 genehmigte der Burgerrat ein neues Benutzungsreglement anstelle desjenigen von 1832. Darin verblieb den Hochschulprofessoren sowie den städtischen Lehrern und Geistlichen die unentgeltliche Benutzung, den Studenten und obern Gymnasiasten ebenso, freilich nur gegen Kaution. Alle übrigen «in Ehren stehenden» Stadt- und Kantonsbürger hatten im Jahr 5 Franken oder auf Lebenszeit einmalig 25 Franken zu entrichten. Ausleihe und Lesezimmer waren jeden Werktag geöffnet, im Sommersemester von 15 bis 17 Uhr, im Winter von 14 bis 16 Uhr, in den Semesterferien jeweils nur am Dienstag und Freitag. Ganz geschlossen blieb das Haus von Mitte August bis Mitte September. Der Oberbibliothekar konnte auf Gesuch hin das Lesezimmer noch zusätzlich öffnen und Magazinzutritte erlauben, gewiss zum Vorteil von Dozenten. Die Ausleihdauer war auf zwei Monate (heute vier Wochen) beschränkt mit möglicher Verlängerung. Doch waren alle Werke auf Semesterende unter Androhung einer Busse zurückzubringen. Niemand durfte ohne Sonderbewilligung mehr als 5 Bände gleichzeitig zu Hause haben. Nachschlagewerke und Rara waren nur im Lesezimmer zugänglich, ebenso Handschriften, wozu es zusätzlich der Bewilligung des Oberbibliothekars bedurfte.

Im folgenden Jahre 1880 begann Blösch mit der Anlage des heute noch verwendeten Alphabetischen Katalogs in Kapselform. 1885 zählte man 88 Kapseln, heute mehr als das Vierzigfache; 1874 war der gedruckte Katalog der Bongars-Codices von Hermann Hagen erschienen, 1898 kam derjenige Blöschs über die schweizergeschichtlichen Handschriften heraus. Neben dieser immensen Erschliessungsarbeit wurden der eigene Tausch ausgebaut, Sammlungen von Rechnungen und Berichten verschiedener Institutionen angelegt und das Tauschgeschäft samt der Betreuung der Bibliotheken wissenschaftlicher Gesellschaften übernommen, so der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (1862/1901), der Geographischen Gesellschaft Bern (1883), der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz (1894), des Historischen Vereins des Kantons Bern (1897) und von Teilen der Lesegesellschaft (1897–1980) sowie der Naturforschenden Gesellschaft in Bern (1902–1905).

Einige Schlaglichter aus dem Bibliotheksalltag vor 100 Jahren: Der Ausleihe wollte man bewusst nicht Vorschub leisten, um eine möglichst grosse Konsultation am Ort sicherzustellen. Dennoch stieg die Ausleihe nach Hause von 4500 Bänden (1885) auf 6500 an (1905). Im Lesezimmer zählte man anfangs pro Tag etwa 5, später an die 20 Personen. Zweistündige Öffnungszeiten täglich empfand man als zu knapp. Bereits bestand ein geringer Postversand für Benutzer ausserhalb des Stadtgebietes. Ebenso sind Anfänge eines interbibliothekarischen Leihverkehrs zu verspüren. Als 1895 in Bern die Schweizerische Landesbibliothek geschaffen wurde, brachte das die Erleichterung, dass man fortan bei den nichtbernischen Helvetica nicht mehr auf Vollständigkeit gehen musste.

Zwei Erschliessungswünsche blieben unerfüllt: Der Druck eines alphabetischen Katalogs erschien als zu aufwendig, zu teuer und zu wenig ertragreich. Man begnügte sich mit Neuerwerbungslisten. Für einen Sachkatalog war die Zeit noch nicht reif. Erst unter Blöschs Sohn sollte es so weit kommen. Vorerst standen neue gewaltige Katalogisierungsaufgaben bevor: die Eingliederung der Bestände der Hochschulbibliothek. Emil Blösch, der die Vorverhandlungen zur grossen Fusion von 1903 getragen hatte, sollte das Werk nicht mehr erleben: Er wurde im März 1900 mit 62 Jahren durch eine Grippe mitten aus grosser Aufbauarbeit unerwartet dahingerafft. Das Jubeljahr 1891 hatte ihm neben der Ehrenburgerschaft eine ausserordentliche Professur für Kirchengeschichte gebracht. An seine Stelle in der Bibliothek trat der Historiker Wolfgang Friedrich v. Mülinen (1863–1917), Inhaber der bedeutenden Familienbibliothek.

Erste Fusionsverhandlungen zwischen Staat und Burgergemeinde kamen 1891 in Gang, zunächst ergebnislos, da die Burger die Mehrheit in der Kommission verlangten. Der Hochschulverein schlug eine Stiftung vor. Schliesslich reifte die Einsicht, dass die gleichen Probleme bei beiden Bibliotheken in gemeinsamer Aktion besser zu lösen wären, obschon sich die Dozentenschaft dagegen aussprach. Im Bericht des Hochschulvereins über die Jahre 1895-98 lesen wir: «Zum Glücke bestehen dermalen in Angelegenheiten der Hochschule freundliche Beziehungen zwischen dem Staate und der Stadt Bern; es ist vielleicht ein Glück, dass die Hauptbibliotheken beider gleichzeitig für Raumbedürfnisse zu sorgen haben. Wir dürfen uns daher der Hoffnung hingeben, dass aus der gemeinsamen Sorge schliesslich eine gemeinsame Aktion hervorgehe und wohl gar einmal *ein* Dach und *eine* Verwaltung für beide Bibliotheken genüge». Das tönte etwas optimistisch.

Die Bibliotheksfrage geriet nun in viel grössere Zusammenhänge:

Mit einer Verlegung der Hochschule auf die Grosse Schanze sollte das Problem eines Casinos – das alte hatte den Bundeshausbauten weichen müssen – gelöst werden. So kreuzten oder förderten sich Interessen von Staat, Stadt und Burgergemeinde, von Politikern und Wissenschaftlern, von Finanz- und Erziehungsdirektoren. Das Resultat kam von 1899 bis 1907 zustande: Die neue Hochschule auf der Schanze wurde gegen den Widerstand des Senates und von Erziehungsdirektor Gobat aus spar- und referendumspolitischen Gründen ohne Bibliotheksräume gebaut; die vereinigten Bibliotheken blieben am alten Standort zurück; die Burgergemeinde übernahm die Schaffung des nötigen Stellraumes durch zwei Flügelbauten und auch den Bau des Casinos; die Kollegiengebäude samt Gymnasium und die Bibliotheksgalerie wurden abgerissen. Die Stadt kam den Burgern durch Terrainabtretungen und Arrondierungen entgegen, wofür sie von der Beitragspflicht an die Bibliothek und an das Naturhistorische Museum entbunden wurde. Anderseits ging sie in der Theaterfrage Verpflichtungen ein.

Das jahrzehntelange Hin und Her um den Bau eines Gesellschaftshauses und um die Kirchenfeldbrücke ist schon mehrfach dargestellt worden, zuletzt sehr anschaulich in der Festschrift von 1985 zum Casinobau von 1909. Wir fügen hier bloss eine Lithographie aus dem Intelligenzblatt von 1881 bei, auf welcher der Zeichner kurz vor Baubeginn der Kirchenfeldbrücke eine etwas andere Einmündung der Brücke, eine Park-

anlage anstelle der alten Schulen und einen Blick auf das Bibliotheksgebäude festhält. Die Lösung kam anders heraus.

Eine neue Etappe war erreicht: Rechtlich und bestandesmässig waren sich Universität und Stadtbibliothek wohl wieder näher gekommen, in der jedoch wichtigen räumlichen Beziehung hatten sie sich noch weiter, zu weit voneinander entfernt. Der Sparwille des Staates hatte ein fragwürdiges Ergebnis gebracht.

Wir möchten dem Leser ein paar aufschlussreiche Details aus dem umfangreichen Geschäft nicht vorenthalten: Grosser Promotor des Universitätsneubaus war Erziehungsdirektor Gobat – die Gegnerschaft wurde angeführt von Finanzdirektor Scheurer, dem spätern Bundesrat, und von Grossrat Ulrich Dürrenmatt, dem kämpferischen Poeten und Redaktor. Aus der Rückblende muss man ihrem Sparsinn die Verantwortung für die Doppelspurigkeit im Bibliothekswesen überbinden.

Umgekehrt waren die Beziehungen um 1900 zwischen Stadt und Burgergemeinde überaus kooperativ: Im Vortrag an den Stadtrat zur Casino- und Bibliotheksfrage steht 1904 zu lesen vom grossartigen Geschenk, welches die Burger- der Einwohnergemeinde anbiete, einmal mehr ein glänzendes Zeugnis für die Opferwilligkeit der Burgerschaft. Die stimmberechtigten Einwohner pflichteten mit rund 4000 zu 250 dem Geschäft bei.

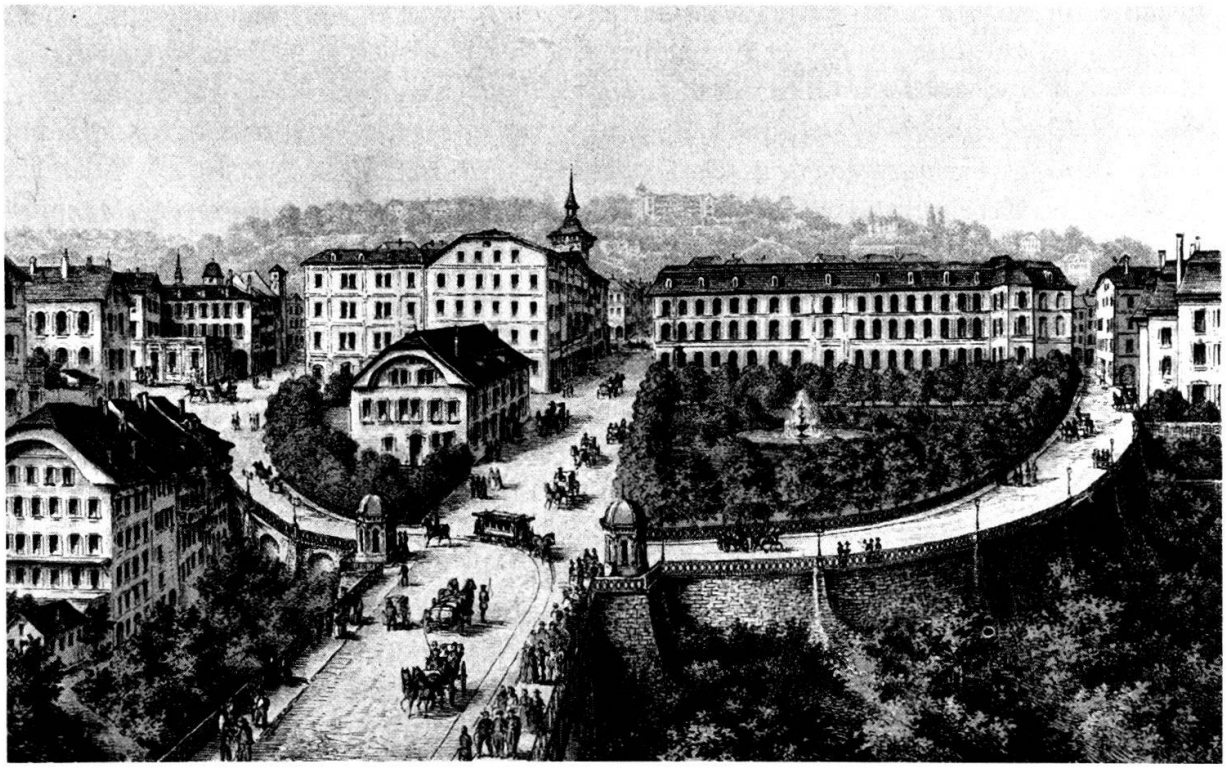

Beilage zum Intelligenzblatt vom 7./8. Dezember 1881: Nördlicher Kopf der geplanten Kirchenfeldbrücke. Die vorgeschlagene «Null»-Lösung hätte zweifellos zwischen Freunden von Grünflächen, Verkehrsfachleuten, Architekten und Kunsthistorikern noch mehr Kontroversen ausgelöst als das gross dimensionierte Walmdach des 1909 gebauten Casinos.

Vehementester Gegner der Fusion war aus persönlichen Gründen der Leiter der Hochschulbibliothek: Aus Freiburg im Breisgau kommend, war Dr. Theodor Längin erst seit 1901 im Amt. Aufgrund seiner Fachausbildung nahm er seine Aufgabe energisch und kenntnisreich an die Hand. Jetzt aber stand sein weitgehend selbständiger Posten in Frage. In einem Brief an Gobat spielte er die Leistungen der Stadtbibliothek herunter. Gobat legte das Papier ad acta: Die Fusion war beschlossen. Längin wechselte 1904 an die Grossherzogliche Bibliothek in Karlsruhe.

Der vom Grossen Rat und in einer Burgergemeindeabstimmung genehmigte Vertrag von 1903 machte den Burgerrat zur Oberbehörde und die Burgergemeinde zur Besitzerin beider Bibliotheken und räumte ihr fünf von acht Sitzen in der Aufsichtskommission ein. Bedenken wegen Untervertretung der Universität zerstreute Erziehungsdirektor Gobat mit dem Hinweis, die Burgergemeinde werde auch burgerliche Professoren abordnen, und diese tat das auch. Ihr war zudem auferlegt, den notwendigen Raum zu schaffen, eine Bestimmung, die später zu Interpretationsdifferenzen führen sollte. Der Staat verpflichtete sich zu angemessen steigenden Beiträgen, freilich ohne verbindliche Zahlen über 1910 hinaus zu nennen. Mit ihrer offiziellen Anerkennung als Universitätsbibliothek erhielt diese den Rechtsanspruch auf kostenlose Überlassung zweier Exemplare sämtlicher von Staat und Universität produzierten oder unterstützten Druckwerke sowie auf alle der Universität durch Tausch oder Geschenk zugehenden Bücher. Diese Bestimmung ist seither nie rigoros angewendet und in die Neuregelung von 1951 aufzunehmen vergessen worden.

Vertraglicher Termin für die Bestandesverschmelzung war der 1. August 1905. Fünf Fachkommissionen, je eine theologische, juristische, medizinische, philosophisch-historische und eine naturwissenschaftliche, besorgten fortan für etwa drei Jahrzehnte den Literaturerwerb für Hochschule und Öffentlichkeit. Auf den 1. November 1905 traten die neuen allgemeinen Vorschriften in Kraft. Schon kurz vorher war eine neue Benutzerordnung verabschiedet worden. Gegenüber 1879 mit 24 Stunden war der neu eingerichtete grosse Lesesaal (heute Schultheissensaal) mit umfangreicher Zeitschriftenauslage jetzt 35 bis 41 Stunden pro Woche geöffnet. Die Ausleihe stand werktäglich von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr offen. Am Samstag ging die Bibliothek um 17 Uhr zu.

Man übernahm den Benutzertarif von 1879: 5 Franken pro Jahr oder 25 Franken auf Lebenszeit. Gross war der Kreis der freien Benutzer. Die Regelung hielt sich in den Grundzügen bis 1983, als man die Ausleihgebühren – nicht jedoch Mahn- und Ersatzkosten – gänzlich aufhob, weil eine betriebswirtschaftliche Untersuchung ergab, dass der Kontrollaufwand für die kaum 5 Prozent Zahlpflichtigen über dem Ertrag lag.

Personell wirkten sich die Fusion und die vermehrten Dienstleistungen aus. Zu den von der Hochschulbibliothek übernommenen Stellen schuf der Burgerrat 1905 zwei neue für Bibliothekare. 1911 zählte die Bibliothek insgesamt 10 Stellen: 1 Oberbibliothekar, 2 Bibliothekare und 1 Hilfsbibliothekar, je 2 Gehilfinnen und Gehilfen, je 1 Hauswart und Bibliotheksdiener. Das wären nach heutiger Terminologie: 4 wissenschaftliche und 4 Diplombibliothekare oder Assistenten, 1 Hauswart und 1 Magaziner. So blieb es ein Menschenalter lang, bis man mit dem Volontär einen neuen Mitarbeitertypus schuf, vorläufig mehr mit Hilfs- als mit Ausbildungsfunktion.

Nachdem die Burgergemeinde die beiden Flügelbauten erstellt hatte (1904/5 und 1906/7), konnte die physische Vereinigung beider Bibliotheken durchgeführt werden. 1911 war es so weit durch die Integration der alphabetischen Kataloge. Aus Dublettenverkäufen konnte zusätzliche Literatur beschafft werden. Die grosse zu bewältigende Zahl an Umkatalogisierungen konnte nur durch summarische Aufnahmen über die Runden gebracht werden. Noch heute macht die damalige Eile der Katalogabteilung bei Revisionen zu schaffen, weil viele Titelaufnahmen gar rudimentär ausfielen.

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges waren jetzt immerhin verhältnismässig stabile Verhältnisse eingetreten. Es ist der Zustand, wie ihn Lenin in den Jahren 1914 bis 1916 antraf, als er im Lesesaal Hegel, Marx und Clausewitz studierte. Der Krieg selber brachte eine Pause, in der Überleben vor Fortschritt stand. Umso stärker fiel dann ein Nachholbedarf an.

7. Von der Stadt- und Hochschulbibliothek zur Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek, 1910–1951

Wer geglaubt hatte, mit der Schaffung einer Stadt- und Hochschulbibliothek würde sich der Literaturbedarf der Hochschule auf längere Zeit wohlfeil lösen lassen, der gab sich Illusionen hin. Die räumliche Trennung von Bibliothek und Universität förderte erst recht die Entwicklung vieler und möglichst grosser Institutsbibliotheken. Oberbibliothekar Hans Blösch hat den Problemkreis in einem Gutachten des Jahres 1930 mit aller Deutlichkeit dargelegt: «Das Erstrebenswerte wäre ein Neubau in der Nähe der Hochschule mit angebautem Seminargebäude für die Hochschulinstitute. Denn man darf sich nicht verhehlen, dass bei räumlich nennenswerter Trennung der Institute und der Bibliothek die Seminarvorsteher stets die Tendenz haben werden, eine eigene möglichst vollständige Seminarbibliothek zu besitzen. Diese Seminarbibliotheken werden mit den Jahren unter Platzmangel leiden, und es wird sich mit der Zeit durch Zusammenschluss dieser Bücherbestände wieder eine Hochschulbibliothek in der Hochschule bilden. Sollten aber in jenem Zeitpunkt die Bücherbestände wider Erwarten der Stadt- und Hochschulbibliothek überwiesen werden, so wird dies wiederum zu einer Verschleuderung der zahlreichen Doubletten führen, wie bei der Vereinigung im Jahre 1905. Ein solches Vorgehen wird man aber weder so noch so als rationell und wünschenswert bezeichnen dürfen. Bei einem Zusammenspann aller Beteiligten, der Burgerschaft, des Staates, der Gemeinde und Privater, läge eine radikale Lösung durchaus im Bereich der Möglichkeit.»

Es ist indessen bis heute nicht zur Schaffung einer neuen Zentralbibliothek im Hochschulbereich gekommen. Die folgenden Darlegungen zeigen die schwankenden Interessen und gegensätzlichen Auffassungen, abhängig von handelnden Personen und Zeitumständen – und doch immer wieder bei gleicher Grundproblematik.

Schon 1903 hatte der Senat auf eine Loslösung der Institutsbibliotheken aus ihrer Abhängigkeit von der Hochschulbibliothek gedrängt. Die Unterrichtsdirektion verwaltete daraufhin die Institutskredite direkt und übertrug diese Aufgabe von 1908 an dem Universitätsverwalter. Im Jahre 1905 bestanden ausser dem Tierspital bereits 18

Seminar- oder Institutsbibliotheken mit einem Jahreskredit von je 100 bis 200 Franken. Ihre Zahl wuchs mit der Einrichtung neuer Lehrstühle. Quantitativ wie qualitativ waren diese Bibliotheken abhängig von der Neigung, Beharrlichkeit und Einsatzfreudigkeit der jeweiligen Dozenten und ihrer Mitarbeiter. Der Philosoph Herbertz und der Chemiker Kohlschütter haben sich in den Jahren 1910/12 energisch für höhere Beiträge eingesetzt. Erstmals tauchte dabei die Idee von Dauerleihen aus der zentralen Bibliothek auf; sie war noch verfrüht.

1920 doppelte der Senatsausschuss nach: In einer Stellungnahme zu einem Neubauprojekt für die Landesbibliothek auf dem «Bierhübeli» schrieb das Rektorat an Unterrichtsdirektor Merz, ein solcher Bau, namentlich wenn auch die Stadt- und Hochschulbibliothek einbezogen würde, böte eine wünschbare Bibliothekskonzentration. Hingegen sei man entschieden gegen einen Einbezug von Seminarbibliotheken. Diese müssten «jederzeit leicht und ohne Zeitverlust ... in unmittelbarer Nähe der Hörsäle» benutzbar sein und für Übungen zur Verfügung stehen. Für die studentische Benutzung genügten die Pausen. Es sei aber nicht unerwünscht, wenn im engern Hochschulbereich ein «zentrales Bibliothekzimmer» eingerichtet werden könnte, vor allem mit Zeitschriften aus «dem Bereich zweier oder mehrerer Fachdisziplinen oder Fakultäten». Zudem wird ein «Universalzettelkatalog» postuliert zur «Vermeidung mehrfacher Anschaffung von Büchern und kostspieligen Zeitschriften, wie sie jetzt häufig nur aus Unkenntnis des anderswo bereits Vorhandenen vorkommt». Der Brief enthält alle wesentlichen Elemente heutiger Bibliotheksplanung: Zentralbibliothek, Schwerpunkte auf mittlerer Stufe, benutzernahe Institutsbibliothek, Zentralkatalog und Anschaffungskoordination.

Als Beispiel für das Werden einer grössern Bibliothekseinheit innerhalb der Universität führen wir die Juristische Bibliothek an. Die Ausbauwünsche gingen auf die Kriegsjahre zurück. Zunächst gelang es, eine gewisse Vereinheitlichung der Einzelbibliotheken zu erreichen, besondere Räumlichkeiten zu gewinnen und seit 1920 eine studentische Hilfskraft anzustellen, die 1945 zum Vollamt wurde. Mit studentischer Schützenhilfe kam man 1926 einen grossen Schritt voran mit dem Ausbau von Hörsaal 68 zur räumlich vereinigten Fakultätsbibliothek. Die Travers-Bergström-Stiftung hatte 46 000 Franken gesprochen, deren Zins dem Bestandesaufbau zufloss. Gleichzeitig geriet man mit der Musikwissenschaft in Konflikt wegen des Hörsaals. Vergeblich verwendete sich Dekan Richard Feller bei Regierungsrat Merz für seinen Kollegen Kurth: Das Recht bekam den Vortritt vor der Muse.

In einer nochmaligen Zuschrift vom Januar 1927 an Merz kam Feller in ungewohnter Breite auf die Bedeutung des Seminars im Lehrbetrieb der Hochschule zu sprechen: Es sei der Schwerpunkt, wo die in der Vorlesung ausgestreute Saat aufspriesse, wo sich Lehrer und Schüler fänden, wo die Probleme an den Quellen und Hilfsmitteln gemessen würden. In diesem Zusammenhang erwähnt er den steigenden Raumbedarf für Bibliotheken und Arbeitsplätze. In Deutschland hätten die Seminare mehrere Räume zur Verfügung, namentlich einen Sprech- und Vorbereitungsraum für den Dozenten. In der Philosophisch-historischen Fakultät würden die Raumverhältnisse immer prekärer. Vorläufig begnügte sich die Regierung mit der Bewilligung von 5370 Franken für den Ausbau der Juristischen Bibliothek.

Wenden wir uns den Verhältnissen in der Stadt- und Hochschulbibliothek zu. Sparmassnahmen und Geldentwertung kumulierten sich. Der Staat übte grösste Zurückhaltung bei den Beiträgen an die Stadt- und Hochschulbibliothek. Vorsorglich liess die Burgergemeinde 1922 beim Juristen und Staatsvertreter in der Bibliothekskommission, Professor Walter Burckhardt, ein Rechtsgutachten einholen, das die Zulässigkeit einer Vertragskündigung bei Nichteintreten auf eine Beitragserhöhung bejahte, diese indessen als schädlich für das allgemeine Interesse bezeichnete. Wohl kam es in diesem Jahrzehnt zu mehreren Erhöhungen, doch blieben der Bibliothek die für Monographien- und Handschriftenkäufe verfügbaren Gelder äusserst knapp. Immer wieder sprangen Fonds oder burgerliche Sonderleistungen ein, so 1920 mit dem Einkauf des Bibliothekspersonals in die Fürsorgekasse. 1928 deckte der Burgerrat ohne Aufsehen ein namhaftes Defizit, das sich aus einer langjährigen Verschiebung des Rechnungsabschlusses ergeben hatte, was den Regierungsrat ebenfalls zu einer, freilich bescheidenen «noblen Geste» veranlasste.

Als im Sommer 1925 ein Dozent im «Bund» unter dem Titel «Der Rückgang der Berner Hochschule» eine streitbare Artikelfolge über die Universität auslöste, wurden auch die Bibliotheksverhältnisse hineingezogen. Ein Ausschuss der burgerlichen Bibliothekskommission gelangte Ende Jahr an die Dekane und erwartete die Vorschläge der Fakultäten. Während die Theologen mit Wohlwollen die Bemühungen der Bibliotheksleitung anerkannten, bei knappsten Mitteln das Möglichste zu tun, ertönte von juristischer Seite etwas lieblose Kritik. Die Postulate von Dekan Hans Fehr waren bei fehlenden Finanzen wenig realistisch, lagen aber durchaus in der Linie von Verbesserungen, die die Juristen bei sich soeben in Gang brachten. Weitschweifig, teilweise berechtigt, aber auch unrealistisch fiel die Eingabe des spätern Bundesarchivars Leon Kern im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät aus. Er forderte gleich zwei neue Stellen für einen Systematischen Katalog, «un travail immense».

Die Bibliothekskommission liess daraufhin beim Basler Direktor, Professor G. Binz, ein Gutachten ausarbeiten, das die Möglichkeiten und Wünschbarkeiten ins richtige Licht setzte: Binz wies einige Kritiken Kerns als gar nicht typisch für Bern recht energisch zurück. Er postulierte zudem eine klarere Arbeitsteilung in wissenschaftliche, mittlere und einfachere Dienstleistungen, namentlich eine Entlastung des Oberbibliothekars von «untergeordneten Arbeiten» wie Journal- und Rechnungsführung, Ausleihmithilfe und Tauschkontrollen. Für den Aufbau eines Zentralkatalogs regte er nach Basler Modell den Einsatz stellenloser Lehrkräfte an. Indirekt kritisierte Binz die Abhängigkeit der Anschaffungen von Fachgremien der Universität als bernisches Unikum und stellte klar, dass sich eine bessere Literaturversorgung der Universität auf dem Sektor der Monographien sowie eine angemessene Entlöhnung des Personals nur über höhere Kredite verwirklichen lasse. Zum Schluss schlug er vor, ein Erweiterungsprojekt an die Hand zu nehmen, da sich in Basel erhärtet habe, dass sich die Magazine doppelt so rasch füllten als errechnet. Mit entsprechenden Kommentaren übermittelte man das Gutachten der Unterrichtsdirektion, die es an die Universität zur Stellungnahme übersandte.

Inzwischen hatte sich auch die Studentenschaft zum Wort gemeldet. In höflichem Ton wurden dem Unterrichtsdirektor Wünsche vorgetragen, die dann sowohl in der

Stadt- und Hochschulbibliothek wie in den Seminaren zu einigen praktischen Verbesserungen führten, in den grossen Linien aber in die Postulate der Fakultäten wie des Gutachters Binz einmündeten - vielfach Dinge, die in den Jahresberichten der Bibliothek schon lange gefordert wurden. Nach und nach sind etliche erfüllt worden. 1926 lehnte aber der Staat auch einen bescheidenen Sonderkredit ab.

Die allgemeine Stimmung gibt ein Brief vom 2. September 1926 des Mediziners und Kommissionsmitgliedes Professor Hans Wildbolz an seinen Kollegen Hadorn wieder: «... Da die Meinungsäusserungen des Rektorates und des Senates nicht allzu Ausschlag gebend auf die Beschlüsse der Regierung sein werden», rät er von eiliger Behandlung ab, befürwortet hingegen eine Verteilung des Schreibens der Bibliothek an alle Senatsmitglieder, «damit die Herren doch sehen, dass ... ernstlich an der Reorganisation gearbeitet wird, dass aber eben die Mittel fehlen...» und dass der Brief vielleicht «Anlass zu einem etwas stärkeren Besuch der Senatssitzung geben» würde.

Unter der Leitung des feinsinnigen, aber konsequenten Dr. Hans Blösch erfuhr die Bibliothek von 1928 an vorerst eine Revision des Rechnungswesens. Da die Verhandlungen zwischen Burgerrat und Regierungsrat weiterhin stockten, kam es im Juni 1930 zu einem Theatercoup, indem Blösch im Auftrage der Kommission beim Buchhandel 63 der 566 abonnierten Zeitschriftentitel, namentlich naturwissenschaftliche und medizinische, kündigte. Das wirkte: Der Buchhändlerverein unter Paul Haupt intervenierte bei der Regierung und machte die sichern Zeitschriftenabonnemente der Bibliothek zur Existenzfrage für den Buchhandel. Professor Hans Fehr griff im «Bund» Unterrichtsdirektor Rudolf an und verteidigte den Oberbibliothekar. Daraufhin Sondersitzung des Senates unter Rektor Blumenstein, Intervention des Burgerratspräsidenten v. Fischer im Grossen Rat, rasche Kreditbeschlüsse der Regierung - 17000 Franken - und Fortdauer der Abonnemente. Zum gleichen Zeitpunkt beschlossen die Stadtbehörden, sich fortan wieder finanziell an der Stadt- und Hochschulbibliothek zu beteiligen, wofür der Regierungsrat Stadtschreiber Markwalder in die Bibliothekskommission wählte. Wichtig war, dass eine Bibliotheksdiskussion in Gang kam, stand doch derzeit auch die Vollendung des Neubaus der Landesbibliothek im Kirchenfeld bevor.

In einer Grossratsmotion vom 2. März 1931 wurde in wenig sachkundiger Weise eine Kombination von Stadt- und Landesbibliothek auf dem Kirchenfeld gefordert und eine Verlegung des Staatsarchivs vom Rathaus ins bisherige Bibliotheksgebäude an der Kessler-(heute Münster-)gasse angeregt. In der grossen Bibliotheksdebatte vom Mai 1931 verteidigte Baudirektor Bösiger den bisherigen Standort; bei einer Verlegung komme einzig ein hochschulnaher Standort in Frage, deshalb habe die Regierung vorsorglicherweise das Areal König am Falkenplatz für die Universität sichergestellt. Gegen diese Lösung wandten sich aber städtische Vertreter, die eine Bibliothekskonzentration mit Einschluss der Volksbibliothek im Kirchenfeld befürworteten, dabei aber den Ausbau von Seminarbibliotheken durch gewisse Professoren anprangerten. Der burgerliche Vertreter dagegen votierte für den Status quo und liess die für Eingeweihte heisse und strittige Frage der Baupflicht durchblicken. Seit kurzem war nämlich eine Kontroverse zwischen Staat und Burgergemeinde wieder ausgebrochen: Die Regierung sah im Vertrag von 1903 eine Dauerverpflichtung für die burgerlichen

Behörden, die Raumbedürfnisse der Stadt- und Hochschulbibliothek auf eigene Kosten zu befriedigen. Die Burgergemeinde lehnte das Ansinnen für allfällige Neubauten grundsätzlich ab, obschon sie stets wieder die Gelder zum etappenweisen Innenausbau bewilligte. In einem bestechend klaren Bericht eines Dreierausschusses der Bibliothekskommission, an dem der Verleger Gustav Grunau, der Mediziner Hans Wildbolz und wiederum der Jurist Walter Burckhardt mitgewirkt hatten, wies die Kommission die bibliothekarische Rückständigkeit Berns gegenüber Basel, Zürich und Genf nach. Eine Auflösung des Vertrages von 1903 wäre in der jetzigen Lage eine Katastrophe für die Universität; einen Vorteil hätte einzig die Burgergemeinde, die damit ihr «anspruchvolles Adoptivkind» los würde. Denkbar wäre eine Übergabe des ganzen Betriebes an den Staat, was aber die Baufrage keineswegs löse. Besser wäre es, eine Stiftung zu errichten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Vordringlich aber wäre ein Neubau, und zwar ein staatseigener in Universitätsnähe. Das Dokument gelangte nicht über den Bereich der Burgergemeinde hinaus, weil inzwischen die Grossratsdebatte angelaufen war, und weil Regierungsrat Rudolf es auf die Spitze treiben wollte. Er beanstandete sogar, dass Betriebsmittel, das heisst auch Staatsgelder, für Büchergestelle aufgewendet wurden – das sei Sache der Burgergemeinde. Diese hüllte sich in höfliches Schweigen – es wurde wieder still um die Berner Bibliotheken. Im Verhältnis zur Universität sind einzig die 1932 einsetzenden Dauerleihen als Ersatzlösung für eine Verlegung ins Länggassquartier erwähnenswert.

Die Burgergemeinde liess die Bibliothek nicht entgelten, dass der Staat kleinlich handelte. Mit dem Einbau eines feuersicheren Tresors ins Kellergewölbe tat sie 1932 den ersten entscheidenden Schritt zum Kulturgüterschutz.

Im gleichen Jahre 1932 feierte die Stadt- und Hochschulbibliothek 300 Jahre «Bibliotheca Bernensis Bongarsiana». In der Festschrift, zu der die fünf wissenschaftlichen Bibliothekare wichtige Beiträge zur Schenkung von 1632 beisteuerten, zeichnete Hans Blösch in der historischen Einleitung die Vergangenheit der Bibliothek seit dem Ausgang des Mittelalters, ohne dabei auf die oben angeführten schweren Bau- und Finanzsorgen seiner Epoche einzutreten. Die Vorarbeit dazu hatte er im ersten Teil sei-

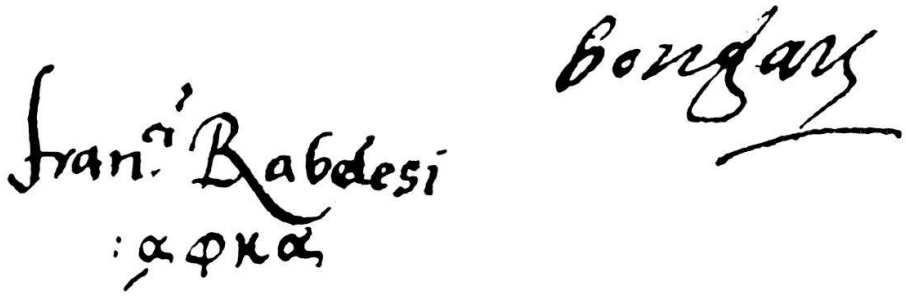

Eigentumsvermerk von Jakob Bongars in einer griechischen Ausgabe des Dionysios Areopagita, gedruckt 1516 zu Florenz. Das Werk gehörte vorher François Rabelais, wie es das Autogramm nachweist (Seite 182).

nes umfangreichen Exposés von 1930 «Organisation und Reorganisation der Stadt- und Hochschulbibliothek, Tatsachen und Wünsche» geleistet, das im Hauptteil die Gegenwartsprobleme offenlegte. In der Festschrift von 1932 dagegen wies Blösch aus, wie auch im frühen 20. Jahrhundert wichtige Nachlässe und bibliophile Kostbarkeiten gesichert oder erworben werden konnten, etwa der gesamte Piranesi in 19 prachtvollen roten Lederbänden mit Goldprägung – Gönnerbeiträge ermöglichten so etwas. Wie klüglich dagegen der Staat weiterhin handelte, beleuchtet folgendes Beispiel: Die Schweizerische Schillerstiftung hatte um 1930 den Nachlass von Joseph Viktor Widmann erworben, und zwar mit finanzieller Beteiligung von Bund, Kanton und Stadt Bern sowie des «Bund»-Verlegers Pochon-Jent. Der einmalige Kantonsbeitrag von 2000 Franken wurde von der Regierung zwar bewilligt und sogar als wiederkehrende Abgeltung deklariert, für die man aber von der Bibliothek die unentgeltliche Benutzung durch die gesamte Lehrerschaft des Kantons einhandelte, alle Stufen und Typen von Schulen und Anstalten eingeschlossen. Den Betrag entnahm der Staat der Bundessubvention für das Primarschulwesen. Durch den Ausfall der Benutzergebühren blieb natürlich der Ertrag für die Bibliothek weitaus geringer, das heisst die «Eigenwirtschaftlichkeit» der Institution nahm einmal mehr ab, namentlich als der Regierungsrat den Betrag während der Weltwirtschaftskrise auf 1000 Franken reduzierte. Im Rahmen der neuen Finanzregelung von 1979 ging dann der zur Bedeutungslosigkeit abgesunkene Sonderbeitrag im gesamten Staatsbeitrag auf.

Akut wurden Bibliotheksfragen wieder 1938, als der neue Baudirektor Robert Grimm den Neubau des Staatsarchivs am Falkenplatz gegen den Widerstand der Dozentenschaft auf der reservierten Parzelle König durchsetzte. Grimm stand der Raumgewinn für die Rathausrenovation an vorderster Stelle; deshalb musste dort das Archiv weichen. In der Grossratsdebatte vom November 1938 spielte er die Argumente des «Gelehrtenkörpers» hinunter, könne doch mancher bei seinem Gang von der Grossen Schanze zur Stadtbibliothek noch auf neue Gedanken kommen...

Die Zeitenläufe hatten eine merkwürdige Interessenkonstellation hervorgebracht: Der neue Staatsarchivar, Sohn des vormaligen Burgerratspräsidenten, Bibliothekar und nachmals verdienter Promotor der Bibliotheksstiftung, befürwortete aus naheliegenden Gründen in einer Stellungnahme den Archivstandort am Falkenplatz als vorteilhaft für schweizergeschichtliche Studenten, während sein Lehrer Richard Feller als Rektor und wohl häufigster Archivbenutzer vehement die Bibliotheksinteressen der Universität auf der Parzelle König verteidigte, hange doch die Entwicklung der Universität nicht so sehr von persönlichen Wünschen und Neigungen als vielmehr von der in den Wissenschaften liegenden Kraft der Entfaltung ab. Pro forma wurde noch ein Vernehmlassungsverfahren bei den Fakultäten durchgeführt, die sich eindeutig, neben der Philosophisch-historischen Richtung namentlich die Theologen, Mediziner und Naturwissenschaftler, für eine Bibliothekslösung am Falkenplatz aussprachen. Einzig die Juristen liessen ihren Vertreter Walter Burckhardt im Stich und stellten eigene Raumbegehren in den Vordergrund, was Grimm sofort als Gegenmeinung ausschlachtete. Die Chance war vertan; denn Grimm wusste, unterstützt von Gemeinderat Freimüller, die Grossräte von der «billigen» Lösung zu überzeugen, obschon ihm der städtische Finanzdirektor Raaflaub vorrechnete, eine jetzt teurere Lösung zahle

sich langfristig aus. Bei richtiger Aufklärung sähe die Burgergemeinde eine materielle Zusammenführung von Hochschule und Bibliothek ein. Ein Restareal am Falkenplatz genüge niemals für eine Hochschulbibliothek, wie Herr Grimm behaupte. Resigniert vermerkt der Jahresbericht der Bibliothek, der wünschbare Bau in Universitätsnähe sei damit in weite Ferne gerückt.

Einen Vorteil hatte die Vernehmlassung doch: Aus dem Schriftenwechsel des Jahres 1938 von Baudirektor Grimm mit Rektor Baltzer ersieht man, dass das Hochbauamt den Raumbedarf für eine Universitätsbibliothek auf 20000 m^3 umbauten Raumes veranschlagte. Das war ein Drittel mehr, als Oberbibliothekar Blösch berechnet hatte, und zwar auf der Basis Magazinraum: Bestand 350000 Bände, Jahreszuwachs 222 m^1 oder 4500 Einheiten; Planungsziel 500000 Bände oder 30 Jahre Reserve zu 5000 Einheiten; Magazinbedarf somit 25 km Gestell. Unter damaligen Voraussetzungen bedeutete das eine zuverlässige Kalkulation: 20 Einheiten pro Laufmeter entsprachen der Übung, viele Sammelbände anzulegen; heute plant man mit 30 bis 40 Einheiten pro Gestellmeter. Auch hatte die Buchproduktion am Vorabend des Zweiten Weltkrieges noch lange nicht die riesigen Ausmasse von heute angenommen. Mit 25 km Gestell lag man 1938 bei der Hauptbibliothek für Kanton, Stadt und Universität da, wo 1984 das Planungsziel für eine geisteswissenschaftliche Bibliothek im Areal «Tobler» angesetzt wurde.

In die Verhandlungen des Jahres 1939 waren auch der Unterrichtsdirektor und die Burgergemeinde einbezogen, da der Reserveraum knapp wurde. Regierungsrat Rudolf stellte die berechtigte Frage nach der Ausscheidung entbehrlicher Bestände. Blösch erteilte die fachkompetente Antwort und wies namentlich auf die jährliche Belastung mit 10000 ausländischen Dissertationen hin; hier wäre ein Ansatz.

Kurz vor Kriegsausbruch traf sich eine dreiköpfige Regierungsdelegation mit burgerlichen Abgeordneten. Zur Diskussion stand – vorderhand ohne finanzielles Engagement – eine Hofüberbauung an der Herrengasse oder – als Alternative – die Aufteilung der Bibliothek. Die Burgergemeinde liess bei Professor Dietrich Schindler in Zürich anfangs 1940 nochmals ein Gutachten zur Frage ausarbeiten, ob sich aus dem Vertrag von 1903 für die Burgergemeinde wirklich eine unbeschränkte Baupflicht ableiten lasse. Schindler bestätigte die Auffassung Walter Burckhardts, wonach die Burgerschaft vom Vertrag zurücktreten könne, sah aber das Abkommen als privatrechtlich an, nicht als öffentlich-rechtlich. Von Anbeginn an habe man – wegen fehlender Regelung – von der Baupflicht eine widersprüchliche Auffassung vertreten. Daher sei – wie das ein Richter auch müsste – eine vernünftige Auslegung zu suchen. In Zürich, wo sich Stadt und Kanton hälftig in die Betriebskosten der Zentralbibliothek teilten, seien Bauten durch besondere Zuwendungen der Parteien zu finanzieren. Aus Gründen der Billigkeit und Zweckmässigkeit sei daher ein Verteilerschlüssel zu finden. Besser als ein Gang nach Lausanne wäre ein Schiedsgericht.

Mit gestärktem Rücken konnte der Burgerrat der Regierung im Frühjahr 1940 schreiben, man anerkenne keine neuen Baupflichten, eine Vergrösserung der Bibliothek verlange neue Verhandlungen, wobei die Lastenverteilung an den Hochschulinteressen zu messen wäre; sollte sich aber mittelfristig keine Lösung abzeichnen, so müsste der Burgerrat näher auf die Frage der Auflösung des Vertrages von 1903 ein-

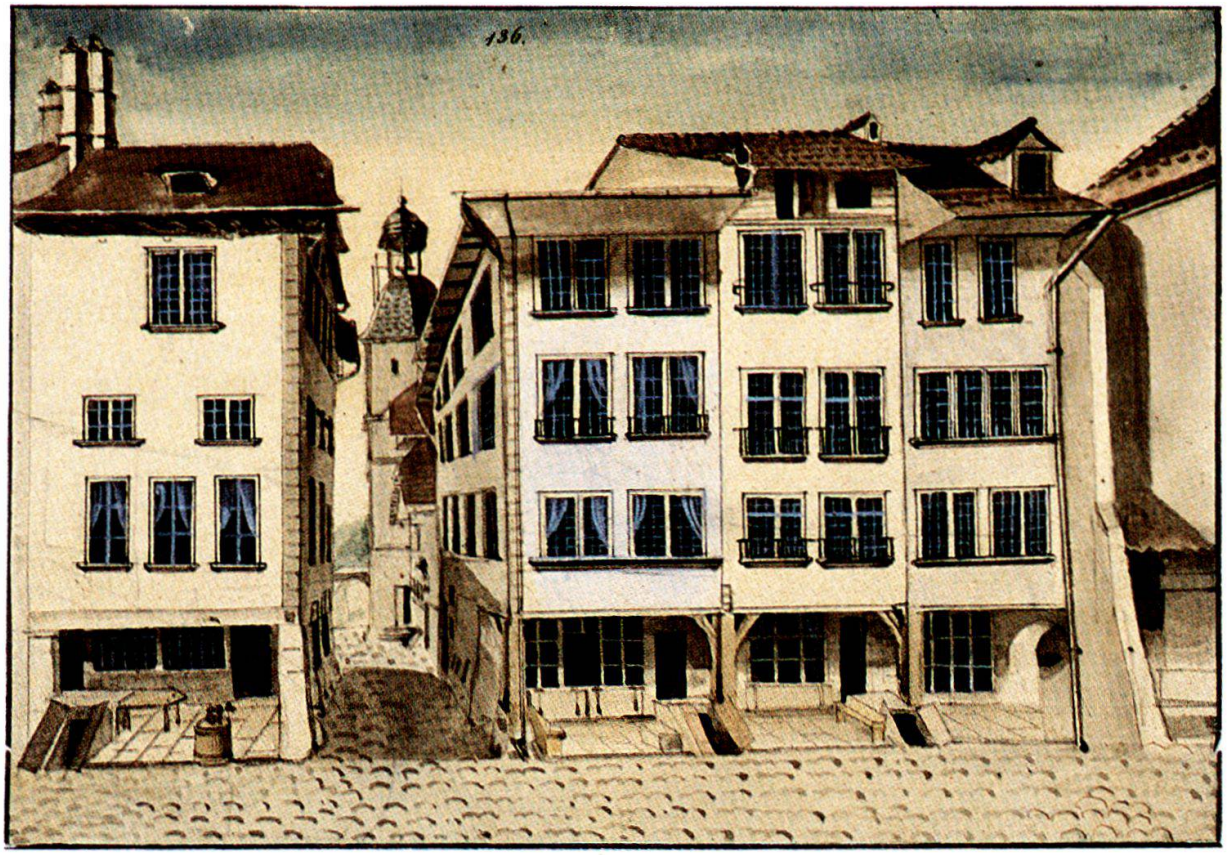

Tafel 9

Aquarell von Arnold Streit, 1831–1871:
Die ehemaligen «Fischerhäuser» an der Kesslergasse, die nach 1860 dem neuen Ostflügel der Bibliothek weichen mussten.
Blick durch das einstige Schul-, heute Bibliothekgässchen auf den Treppenturm der Lateinschule;
(vgl. Text Seite 199; Original Burgerbibliothek Bern, Aufnahme Howald).

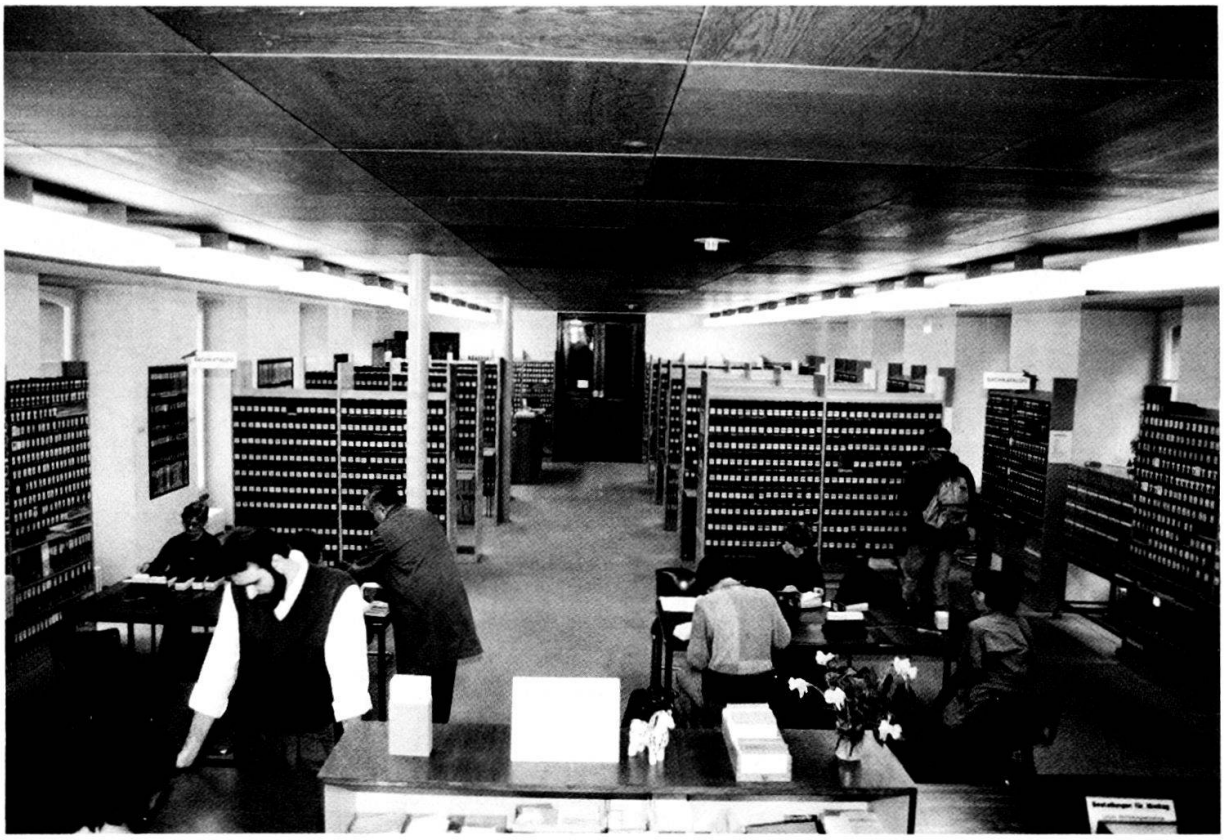

Tafel 10

Der mit dem Umbau von 1967–1974 neu konzipierte Katalog- und Ausleihraum wird bald zum Engpass: Die Ausleihzahlen haben sich seither mehr als verdoppelt. Die alten Kapselkataloge dehnen sich aus: Bei einem Jahreszuwachs von über 50 000 Karten allein im alphabetischen Katalog sind die Reserven rasch erschöpft. Der Raum für den Benutzer zum Ausfüllen der Leihscheine und für das Warten wird stets enger. Die Datenverarbeitung sollte hier in absehbarer Zeit Abhilfe schaffen. Dabei dürfte sich das gewohnte Erscheinungsbild wie auch die Handhabung der Kataloge völlig verändern (vgl. Text und Abb. Seite 222).

gehen. Gleichzeitig übersandte man das Bauprojekt Sinner, das eine zweistöckige Hofüberbauung mit zweistöckiger Hofunterkellerung vorsah, Pläne, denen schon 1919 und 1926 ähnliche vorangegangen waren. Die Baudirektion äusserte sich positiv zum Bau mit seinen 12 km Gestell, fand die Kosten aber hoch. Grimm trug einen heute noch aktuellen, aber nie realisierten Gedanken in die Diskussion, eine «gemeinsame Reservezentrale aller Schweizer Bibliotheken».

Die Antwort des Regierungsrates an die Burgergemeinde lautete im September 1940 recht erfolgversprechend: Generelle Zustimmung, Versuch einer Kostensenkung, Bedenken gegen Untertagmagazine, Bereitschaft zur Verteilung der Baukosten. Hauptmotiv war, dass man mit Bauten die Arbeitslosigkeit bekämpfen wollte und dafür Bundesbeiträge erhielt. Allein die Sache zog sich in die Länge. Jetzt scheint vor allem Erziehungsdirektor Rudolf – man war vom Namen Unterrichtsdirektion abgekommen – zum Bauen gedrängt zu haben, während die kantonalen und namentlich die burgerlichen Finanzbehörden sehr unterschiedliche Auffassungen vom Kostenverteiler hatten. Zudem löste der Krieg die Arbeitsbeschaffungsprobleme. Daher blieben während der Kriegsjahre die Verhandlungen diskret auf die persönliche Ebene beschränkt. Dabei fand sogar das Gutachten Schindler den Weg zum Staat.

Die Jahre nach 1945 brachten die Wende. Wir fassen die ausführlichere Darstellung aus der Festschrift «Bibliotheca Bernensis 1974» zusammen: Leider starb Hans Blösch im April 1945. Im folgenden August traf eine von Dozentenseite kaum zufällig geführte Pressekampagne die Bibliotheksleitung im Interregnum. Immerhin – die Frage kam wieder ins Gespräch. Die interimistischen Leiter wehrten sich mit sachlichen Argumenten und mit Zukunftsplänen. Im Dezember ermöglichte es eine Interpellation im Stadtrat dem Stadtpräsidenten Bärtschi, als Mitglied der Bibliothekskommission die Lage darzustellen.

Burgerratspräsident v. Fischer griff die Frage in der Frühjahrssession des Grossen Rates auf. Der scheidende Erziehungsdirektor schob jetzt wieder das leidige Vertragsthema von 1903 vor. Doch schufen die Wahlen des Jahres 1946 neue personelle Vor aussetzungen: Dr. Markus Feldmann übernahm die Erziehungsdirektion, Dr. Hans Strahm wurde Oberbibliothekar. Schon im September 1946 fand eine erste Aussprache statt, der eine Eingabe an die burgerlichen Behörden folgte: Der Fortbestand des Vertrages von 1903 wird abgelehnt, die Aufteilung in eine Stadt- und in eine Hochschulbibliothek für möglich gehalten, die Errichtung einer Stiftung mit drei Partnern bevorzugt. Im Jahre 1947 liefen die Verhandlungen weiter: Die Universität verwendete sich für die Bibliothek in der «Denkschrift über die Nachkriegsaufgaben der Universität». Eine Motion im Stadtrat forderte eine Beteiligung der Stadt und ein verbessertes Volksbibliothekswesen.

Alles mündete Ende 1947 in Grundsatzdiskussionen und Entscheidungen, die nochmals den Abtausch Staatsarchiv/Stadt- und Hochschulbibliothek in Erwägung zogen. Aus den harten, aber loyal geführten Verhandlungen ging zunächst ein Verzicht auf den Abtausch hervor (das Staatsarchiv erwies sich als zu klein), sodann der Auftrag zum Entwurf einer Stiftungsorganisation. Der erste Entwurf, der eine umfassende Lösung mit drei Bibliotheken unter gemeinsamer Oberaufsicht vorschlug, drang nicht durch. Es gab Probleme mit der rechtlichen Form: privat oder öffentlich?

So kam man 1948 auf die geteilte Lösung: Eigene Volksbücherei; Schaffung einer Burgerbibliothek mit den Handschriften, den Bernensia und den Bildersammlungen als Verwaltungsabteilung der Burgergemeinde; Errichtung einer Stiftung Stadt- und Hochschulbibliothek (seit dem Universitätsgesetz von 1954 Stadt- und Universitätsbibliothek, abgekürzt StUB) mit den drei Partnern Staat, Stadt, Burgergemeinde. Trotz hälftiger Beteiligung des Staates wurde der neunköpfige Stiftungsrat paritätisch besetzt.

Nachdem die Verzögerungen die Bibliothek 1949/50 in eine arge Finanzklemme gebracht hatten - Entlassungen standen bevor -, fiel 1951 der entscheidende Beschluss im Grossen Rat: Am 8. September 1951 konnten Vertrag und Stiftung verurkundet werden, ein gutes Jahr später trat die Einwohnergemeinde der Stiftung bei. Damit war ein wichtiger Schritt in die Zukunft getan, ein Schritt, der über längere Jahre Stabilität brachte, der jedoch die räumliche Trennung festschrieb und Heimfallsrechte offen behielt. Damit war auch das kommende Hauptproblem vorprogrammiert, das Auseinanderleben von zentraler Bibliothek und dezentralen Institutsbibliotheken.

8. Das Bibliothekswesen der Universität seit 1951: Von der Stiftung zum Bibliothekssystem

Die «Hochschulgeschichte Berns» von 1984 lässt eindrücklich erkennen, wie ernst der Staat Bern die Ideen und Anträge der Universität in der Denkschrift des Jahres 1947 aufnahm und wie er sie zu verwirklichen trachtete, und zwar sowohl materiell als auch institutionell. Die Bibliotheksstiftung von 1951 ist nur ein Element in diesem Prozess, das Universitätsgesetz von 1954 ein anderes. Es liegt in der Natur der Dinge, dass rasches Wachstum zu Krisen führt, so dass neue Rahmenbedingungen gesicherte Verhältnisse bald zu verändern vermögen. Das sollte sich auch im Bibliothekswesen zeigen: An die zwei Jahrzehnte dauerte das Nebeneinander - um nicht zu sagen Auseinanderleben - sowohl zwischen Universität und Stadt- und Universitätsbibliothek als auch unter den Institutsbibliotheken selber - bis äussere Umstände zu engerer Koordination zwangen: zuwenig Geld für zuviel Bedarf, zuwenig Raum für zuviele Bücher, zuwenig Erschliessung für zuviele Benutzer.

Das wohl deutlichste Indiz für ein Auseinanderleben als Folge der räumlichen Distanz und der Individualbedürfnisse dürfte die stets grösser werdende Diskrepanz in den Anschaffungskrediten bilden: Hielten sich um 1950 die Aufwendungen für Bücher und Einbände der zentralen Bibliothek und der Institute noch etwa die Waage, so stiegen die Zahlen so ungleich, dass 1973 den vielen dezentralen Bibliotheken im Universitätsbereich fast die dreifache Summe der zentralen StUB zur Verfügung stand, obschon diese auch noch die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Stadt- und Kantonsbevölkerung berücksichtigen sollte. Dagegen erhöhten sich bei der zentralen Bibliothek die Personalkosten im Verhältnis stärker, weil man sich bei der Bibliotheksbetreuung in den Instituten mit einem billigen Milizsystem behalf, bis in den vergangenen Jahren auch hier die Erkenntnis durchdrang, dass mit dem Grössenwachstum der Bestände Ansprüche auf bessere und damit professionelle Dienstleistung kommen.

Betrachten wir zunächst die Entwicklung einiger Bibliotheken im dezentralen Teil: Wie erinnerlich, entstand die erste Seminarbibliothek im modernen Sinn im Jahre 1859. 30 Jahre später zählte man 8 und 1905 schon deren 19. Diese Entwicklung vollzog sich aber gar nicht gleichartig. Sie war abhängig von räumlichen Verhältnissen, von momentanen Bedürfnissen, von der Mentalität und den Ideen des betreffenden Institutsdirektors, von den finanziellen Mitteln oder sogar von Schenkungen. Es gibt noch heute - zum Glück immer seltener - Dozenten, denen die Grösse der Fachbibliothek Statussymbol ist; sogar unbedeutende Geschenke werden gehortet und mit entsprechenden Kosten aufgearbeitet, fern von der betriebswirtschaftlichen Überlegung, dass eine Buchbearbeitung und Aufstellung das Mehrfache des Anschaffungswertes ausmachen kann. «Man kann eine Bibliothek sogar zutode beschenken», hat einmal der Direktor der Landesbibliothek gesagt.

Im theologischen Bereich ist es nie zur Aufsplitterung in einzelne Lehrstuhlbibliotheken gekommen, so dass sich wohl das Problem der Mengenbewältigung, nicht aber ein strukturelles stellte. Dasselbe gilt für die tierärztliche Bibliothek, die ihren fakultären Charakter auch bewahren konnte.

Die Juristen, denen es in den zwanziger Jahren gelungen war, eine Fakultätsbibliothek zu bilden, konnten diesen Zustand weitgehend halten. Raumgründe zwangen zwar zu einzelnen Abtrennungen, doch besteht eindeutig die Tendenz zur Einheitsbibliothek fort, was sich in den baulichen Vorhaben der Gegenwart niederschlägt. Historisch bedingt ist die separate Aufstellung der 1923 legierten Eugen-Huber-Bibliothek.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Fakultät. Die zeitlich verschobene Entstehung der Institute, aber auch sachliche Gründe haben hier zu einem halben Dutzend von Bibliotheken von ansehnlicher Grösse und Eigenständigkeit geführt.

Von den 92 Bibliotheken, die eine Enquete des Jahres 1972 im gesamten Universitätsbereich erfasste, entfällt die grösste Zahl auf die medizinische und auf die philosophischen Fakultäten; die letztgenannte hatte sich 1911 in eine historische und eine naturwissenschaftliche Richtung geteilt: 1972 zählte man in der Medizin 45 Bibliotheken, in der Philosophisch-historischen Fakultät deren 24 und in den Naturwissenschaften 11. Man war sich inzwischen zwar schon bewusst geworden, dass diese Aufsplitterung einmal einer Konzentration rufen musste. In einem Gespräch war sogar von «Bibliotheksanarchie» die Rede, und zwar nicht von bibliothekarischer Seite.

Den Anstoss zu Konzentrationsvorgängen gaben 1962 die Mediziner und Naturwissenschaftler. Während es gegen nicht unerhebliche Bedenken der Behörden im klinischen Bereich auf Anfang 1966 zur Gründung der Universitätsspital-Bibliothek (USB) kam, dauerte die Verwirklichung im vorklinisch-naturwissenschaftlichen Bereich fast zwanzig Jahre. Obschon die USB auch heute noch erst einen Bruchteil der Literaturkredite der Medizin verwaltet, so war doch ihre Signalwirkung überaus wichtig: Ärzteschaft, Insel- und Universitätsverwaltung einigten sich auf ein Konzept, das mit relativ bescheidenen Mitteln eine ganz erheblich verbesserte Dienstleistung erbrachte, für die bauseits auch die entsprechenden Räume bereitgestellt wurden; denn es sind weitgehend die baulichen Voraussetzungen, die betriebliche Verbesse-

rungen ermöglichen. Der seither sichtbar gewordene Erfolg beweist den Initianten, dass sich der Einsatz gelohnt hat.

Der noch weitergehende Modellfall von verwaltungsmässiger Zusammenlegung und Kooperation konnte 1981 mit der Fachbereichsbibliothek für Bio- und Geowissenschaften am Bühlplatz (FBB) verwirklicht werden, ein Gemeinschaftswerk von Hochbauamt, Architekten, Institutsleitungen und Bibliothekaren, bei dem erstmals zwei Fakultäten und die zentrale Universitätsbibliothek betrieblich eng zusammenarbeiten. Die anfänglich abseits stehende Pharmazie hat sich seither auch zum Anschluss entschieden. Leider versäumten es die verantwortlichen Verhandlungspartner, dafür zu sorgen, dass die Altbestände ins Depot in die gut geschützten Räume an der Münstergasse kamen, jene 2000 Bände der Bibliothek des Schweizerischen Apothekervereins, von der es im Staatsverwaltungsbericht von 1926 heisst, sie bilde mit den hochschuleigenen Büchern zusammen «die pharmazeutische Zentralbibliothek, die einzige ihrer Art in der Schweiz, die sich einer starken Benützung erfreut». Wenn auch die letzte Bemerkung nach 60 Jahren überholt ist, weil alle Bibliotheksbestände, und erst recht naturwissenschaftliche, rasch veralten, so ist es dennoch bedauerlich, dass die Raritäten in einem ungesicherten Aussenlager dahinschlafen.

Beide Lösungen, USB und FBB, sind das Werk weniger entschlossener Initianten; in beiden Fällen haben fortschrittliche Dozenten und erfahrene Praktikerinnen aus der Bibliotheksbranche das Werk in Gang gebracht und gehalten.

Umgekehrt haben es die Exakten Wissenschaften 1960/70 beim Neu- und Ausbau ihres Institutes verpasst, durch bauliche Massnahmen und angemessene Zusammenlegung ihrer fünf Bibliotheken eine bessere Nutzung zu erreichen. Raumnot und Sparzwang haben zwar inzwischen zur Reduktion teurer Doppelanschaffungen geführt. Bis zu einer professionell geführten Fachbibliothek, die auch die Bedürfnisse der Studenten besser zu befriedigen vermöchte, werden wohl Jahre vergehen.

Bei einer so heterogenen Fakultät wie der Philosophisch-historischen hat die räumliche Dezentralisation die Vermehrung der Bibliothekseinheiten gefördert. Aber gerade aus ihren Reihen ist 1972 der Impuls zu einer gesamtheitlichen Betrachtung hervorgegangen: Der Rektor ruft eine Senatskommission für Bibliotheksfragen ins Leben und lässt durch eine Enquete den gesamten Bibliothekszustand erfassen. Im Hinblick auf die Universitätsplanung im Viererfeld stehen Bibliotheksfragen im Zentrum der Arbeiten der Bausubkommission. Es kommt im Februar 1973 zur Verabschiedung von «Thesen zur Bibliothekskonzeption Viererfeld». Man denkt an eine Zusammenführung der Geistes- und Sozialwissenschaften, deren Lehrräume, Arbeits- und Studienplätze sich um mehrere unter sich verbundene bibliothekarische Schwerpunkte herum gliedern sollen: Fakultäts-, Abteilungs-, Fachbereichs- oder Fächergruppenbibliotheken.

Einige Fragen bleiben offen: diejenige nach einem gesamtuniversitären Konzept und diejenige nach dem allfälligen Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung. Unklar bleibt vorderhand auch, ob die zentrale Universitätsbibliothek, also die StUB an der Münstergasse, ins Konzept miteinzubeziehen sei oder ob ihr blosser Archivcharakter zufalle, wie das noch die Umfrage von 1965 zum Ausbau als Tendenz befürwortet hatte.

Da lässt die Rezession das Viererfeld-Vorhaben einfrieren. Die Planungsarbeit ist aber nicht vergeblich gewesen: Man ist sich klarer bewusst geworden, dass die Bibliothek ein Kernstück des Wissenschaftsbetriebes ist, für den Geisteswissenschaftler von gleicher Bedeutung wie das Labor für den Naturwissenschaftler. Man hat auch Vorstellungen von möglichen Strukturen erhalten, was spätern Planungsarbeiten zugute kommt. Wichtig ist aber auch, dass 1972 das direkte Gespräch zwischen der Universität und der Stiftung StUB neu in Gang kommt.

An der zur Münstergasse umbenannten Kesslergasse hatte sich seit 1951 einiges ereignet. Das Präsidium des Stiftungsrates ging damals an einen Universitätsvertreter über, den Juristen Hans Merz, der zusammen mit Hans Strahm als Direktor während zweier Jahrzehnte die Verantwortung trug. Ihnen ist es gelungen, die seit langem anstehende Raumfrage auf längere Sicht zu lösen. Die im Zweiten Weltkrieg stecken gebliebene bauliche Erweiterung konnte 1952/55 durch Umdispositionen und mit Hilfe einer im Kellergewölbe eingerichteten Magazinkompaktanlage noch hinausgeschoben werden. Das wachsende Bewusstsein um den Schutz des Kulturgutes und um die Erhaltung des Stadtbildes führte in den sechziger Jahren zu einem Untertag-Erweiterungsprojekt. Nachdem die Universität diesem Vorhaben 1965 nicht opponiert hatte, wurde es 1967 bis 1974 durch eine von Burgergemeindepräsident Georges Thormann geleitete Kommission realisiert. Die zwei Schutzräume und ein zusätzlicher Lesesaal hatten freilich zur Folge, dass die vorerst auf eine grössere Zukunft berechnete Raumreserve auf einen Zeitraum bis etwa anno 2000 zusammenschmolz.

Aus der Rückblende darf man den Ausbau der Jahre 1967/74 etwa so beurteilen: Denkmalpflegerisch, magazinmässig und kulturgüterschützerisch vorbildlich, betriebstechnisch – namentlich was die Büchertransporte und die Benutzerräume betrifft – etwas problematisch und zu personalaufwendig, inbezug auf die Arbeitsräume zu knapp. Da am jetzigen Standort ohne Einbezug anderer ober- oder unterirdischer Bauten kein Ausbau möglich ist, kann eine spätere Erweiterung nur durch Dezentralisation (Filialbildung), wenn nicht gar durch Gesamtverlegung angegangen werden. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist die FBB, indem der medizinisch-naturwissenschaftliche Lesesal von der Münstergasse an den Bühlplatz verlegt wurde. Unabdingbare Voraussetzung für derartige gemischte Bibliotheksbereiche ist freilich ein angemessenes und dauerhaftes Mitspracherecht, wenn nötig durch vertragliche Regelungen abgesichert.

Für die seit 1903 anstehende Frage der Finanzierung des Erweiterungsbaues fand sich nach 1965 eine überzeugende Lösung: Die Burgergemeinde tätigte die Investitionen, die ihr seither von der Stiftung verzinst werden; damit kamen alle drei Träger zu einer Kostenbeteiligung.

Die Baukostenfrage legte der Direktion Zurückhaltung in Personal- und Sachausgaben nahe. So sind die Stellen der Stiftung in Bern von 1951 bis 1963 gleich geblieben und dann im Konjunkturjahrzehnt von 1964/73 um 34 Prozent gestiegen, während es im gleichen Zeitraum in Zürich 156 Prozent waren. Der enge personelle und finanzielle Rahmen liess es nicht zu, der Universität Dienstleistungen anzubieten, wie das vielerorts die Norm ist. Dennoch hat sich die StUB stets um Verbesserungen bemüht: Die als «Notstandsmassnahme» in der Zwischenkriegszeit eingeführten Dauerleihen

wurden erweitert und institutionalisiert. – Dem Wunsch der Generation von 1926 nach einem Sachkatalog kam man schrittweise nach, vorerst für die Handbibliothek im Lesesaal, dann für die Neuerwerbungen, schliesslich durch Rückwärtsaufnahme der Bestände. Der schon vor 1930 gefasste weitreichende Entscheid, den Sachkatalog auf der Basis der Universellen Dezimalklassifikation und nicht nach Schlagwort zu führen, musste zunächst auf Sparflamme gehalten werden. Erst in den fünfziger Jahren nahmen sich Akademiker der Aufgabe systematisch an. – 1947 glaubte man, ein Zentralkatalog für die Bestände aller Institute, wie ihn der Senat 1920 postuliert hatte, löse alle Koordinationsfragen. 1958 in Angriff genommen, kam er mangels Personal von Seiten der StUB und mangels Motivation seitens der Institute zunächst nur schleppend voran.

Die oben erwähnten, von der Universitätsspitze 1972 eingeleiteten Koordinationsbemühungen hatten auch ihre Auswirkungen auf die StUB. Dort stand ein Wechsel in der Direktion bevor. Der Ablauf der öffentlichen Diskussion darüber entsprach weitgehend dem historischen Schema: Ein Presseangriff – diesmal wie ein Spätling der Bewegung von 1968 von studentischer Seite geführt – versetzte zunächst den Stiftungsrat in die Defensive. Doch gab ein Vorstoss im Grossen Rat Gelegenheit zur Klärung der Lage: Das Parlament anerkannte die Notwendigkeit einer Gesamtkoordination, doch sollte diese ohne die Schaffung neuer Organe erreicht werden. Dadurch dass der abtretende Rektor das Präsidium im Stiftungsrat übernahm und zugleich den Vorsitz in der Senatskommission für Bibliotheksfragen innehatte, waren auf ganz pragmatische Weise überparteiliche Organe aus bestehenden Elementen entstanden.

Auf dieser Basis konnte die Koordinationsarbeit aufgenommen werden: Als erstes führte die StUB 1973 das in Basel und Zürich erprobte Fachreferentensystem ein, das die Verantwortung für einen mit universitären Partnern koordinierten Bucherwerb den wissenschaftlichen Bibliothekaren überband. Das System ist inzwischen zu einem Referentenverbund gleichgerichteter Fächer mit einem begrenzten Finanzausgleich und einem Korrektiv durch Stellvertreter erweitert worden. Die bestehende Organisation kann zu gegebener Zeit problemlos auf EDV umgeschaltet werden, wobei dann die Koordination mit den Instituten unter Beibehaltung der beidseitigen Erwerbsfreiheit – weil weniger arbeitsaufwendig – wirksamer werden dürfte.

1974 eröffnete die StUB als erste und seither einzige in der Schweiz eine Lehrbuchsammlung (LBS) für Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Vorbild bot Freiburg im Breisgau. Der unerwartete Erfolg mit der Sofortausleihe – die LBS leiht seit 1982 pro Jahr mehr Bände aus als die Hauptbibliothek 1973 – veranlasst die StUB, eine Lehrbuchsammlung in der Fachbereichsbibliothek am Bühlplatz in Aussicht zu nehmen, die den studentischen Bedürfnissen der Vorkliniker, der Biologen und Erdwissenschaftler entgegenkommen soll. Nach fast 250 Jahren ist also mit der LBS die Studentenbibliothek des 18. Jahrhunderts neu entstanden, freilich mit ein paar grundlegenden Abweichungen: Die Buchauswahl ist unterrichtsbezogen; es gibt Mehrfachexemplare von vielgebrauchten Werken; Ladenhüter werden ausgeschieden und nicht archiviert; die Verwaltung liegt in den Händen von Fachpersonal.

Wenn die LBS von 1974 eine Antwort der Bibliothek auf studentische Forderungen von 1972 war, so bleibt doch für jeden Studenten die Beschaffung von eigener Grund-

literatur ein Kostenfaktor. So war es 1896, als sich eine Studentenverbindung gegen den zu hohen Umrechnungskurs des Buchhandels engagierte, ein heute noch aktuelles Thema. Als 1976 der studentische Bücherrabatt von 10 Prozent vom Schweizer Buchhandel einseitig abgeschafft wurde - Missbräuche hatten tatsächlich stattgefunden -, gründete die organisierte Studentenschaft eine eigene, genossenschaftliche Buch-Verkaufsorganisation, die seither gezielte Rabatte gewählt und den Buchhandel so zum Einlenken beim Rabatt auf Fachliteratur zwang.

Ein alter Wunsch der Universitätsverwaltung konnte 1978 erfüllt werden, die Übernahme der Lagervorräte an Berner Dissertationen. Während der Erstversand, der durch die teilweise Aufhebung des Druckzwanges zwar abnimmt, weiterhin von der Universitätskanzlei besorgt wird, tätigt die StUB den Nachtausch und Nachverkauf.

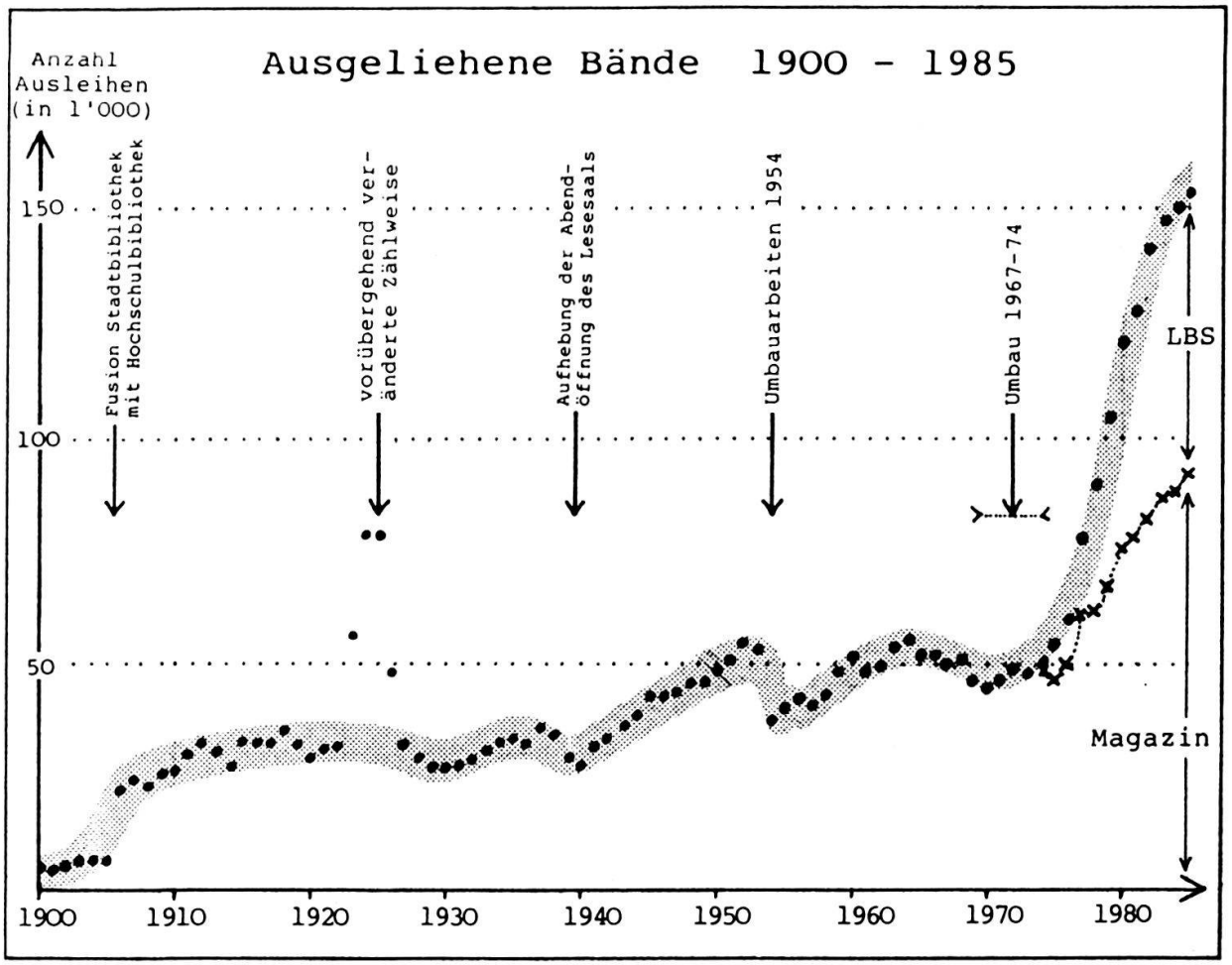

Zunahme der ausgeliehenen Bände von 1900–1985: Das starke Wachstum seit 1975 ist zu einem guten Drittel auf die im Vorjahr eröffnete Lehrbuchsammlung zurückzuführen. In den Ausleihzahlen sind nicht enthalten: die Benutzung der Freihandbestände in den Lesesälen und an der Universität (Dauerleihen und Fachbereichsbibliothek Bühlplatz).

Neben diesen Neuerungen wurde Gewicht auf den Ausbau bestehender Einrichtungen gelegt: Eine genaue Kataloginstruktion sollte die stufenweise Einführung der schweizerischen Regeln und den Übergang auf eine EDV-gestützte Katalogisierung ermöglichen. Der 1880 angelegte Hauptkatalog ist bis 1985 auf rund 3750 Kapseln (Bände) angewachsen. – Auf den Ausbau des DK-Sachkataloges wurde besonderes Gewicht gelegt. Davon zeugen die fast 2500 Kapseln (1985) und ein in Karteiform angelegtes Gesamtschlagwortregister als Suchhilfe. – Stark ausgebaut und mit besonders beauftragtem Personal versehen wurde auch der schon 1920 postulierte Zentralkatalog der Institutsbibliotheken, zu dem auch ein laufend nachgeführtes Zeitschriftenverzeichnis gehört. Die Statistik ergibt einen Zuwachs von anfänglich 72000 auf 410000 Karten im Zeitraum von 1972 bis 1985 und von 20 auf zeitweilig 60 angeschlossene Bibliotheken. Als Folge von Zusammenlegungen – zum Beispiel in der FBB – hat sich die Zahl derzeit bei 50 stabilisiert.

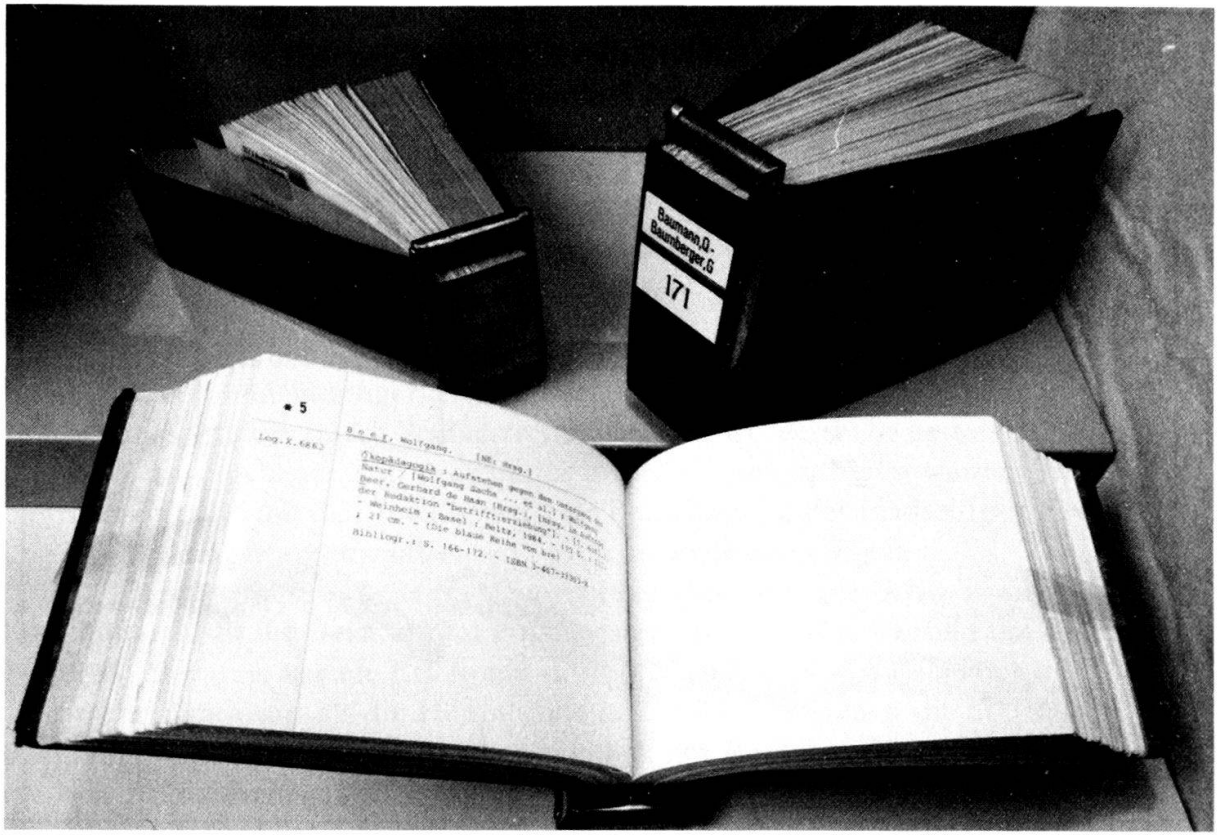

Katalogkapseln mit Messingbügel: Diese 1880 eingeführte Katalogform wurde in der Zwischenkriegszeit in verkleinertem Format auch für den Sachkatalog mit Dezimalklassifikation gewählt (Kapsel links oben). Der einheitlichen Suchmöglichkeit zuliebe soll mit dem System bis zur Automation fortgefahren werden, wobei allerdings das seinerzeit konsequent angewendete preussische Regelwerk für die alphabetische Katalogisierung nur noch für die Ansetzung der Ordnungswörter bei Sachtiteln und die Einreihung ins Alphabet gültig ist. Die innere Anordnung der Katalogdaten entspricht heute allgemein gültigen Regeln (vgl. Tafel 10).

Auch die Institution der Dauerleihen erfuhr eine beachtliche Erweiterung: Die 275 Periodika in Dauerleihe (1973) sind bis 1984 auf 813 Titel angewachsen, von denen fast die Hälfte in der FBB stehen. 30 Prozent an geistes- und sozialwissenschaftlichen Titeln kosten dabei bloss 10 Prozent aller Ausgaben für Dauerleihen, das heisst die 70 Prozent Titel für Medizin und Naturwissenschaften belasten 90 Prozent der Kosten, die sich gesamthaft seit 1973 etwa vervierfacht haben. Die Finanzknappheit, verbunden mit einer enormen Teuerung angelsächsischer Zeitschriften, haben derzeit einen Weiterausbau verunmöglicht; die Dollarhausse zu Beginn 1985 brachte zeitweilig sogar den Gedanken eines Abbaus ins Spiel.

Einen gewichtigen Beitrag zur Verbesserung nicht nur des universitären Bibliothekswesens leisten StUB und Landesbibliothek mit der Ausbildung von Diplombibliothekaren, seit Jahrzehnten ein grosses Anliegen der Direktoren beider Institute. Aus den einst gratis arbeitenden Volontären sind bezahlte Lehrtöchter und Lehrlinge geworden, denen Theorie und Berufspraxis während fünf Semestern angeboten wird. Seit dem Umbau stellt die StUB der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare Lokal und Lehrkräfte für den Schulbetrieb zur Verfügung. Nach einem Plan durchlaufen die Volontäre betriebsintern sämtliche Abteilungen. Jährlich werden so 4 bis 5 Leute zum Diplom geführt. Das hatte auch seine internen Auswirkungen, indem sich die Zahl der diplomierten Mitarbeiter der Stiftung innerhalb von einem guten Jahrzehnt verzehnfacht hat. Langsam lässt sich auch im universitären Bereich der Einsatz diplomierter Fachkräfte an, wobei Universitätsspital-Bibliothek, Fachbereichsbibliothek Bühlplatz und die Theologie sowie die Bibliothekarinnen der Philosophisch-historischen Fakultät den Vorspann bilden. In Zukunft soll auch dem akademischen Nachwuchs an Bibliothekaren ausbildungsmässig mehr Gewicht gegeben werden. Es ist nur zu hoffen, dass einerseits die Sparmassnahmen der Träger oder anderseits stark steigende Ausbildungsansprüche das Erreichte nicht in Frage stellen.

Als in den siebziger Jahren die Stadt infolge finanzieller Engpässe ihre Beiträge kürzen musste und die Stiftung infolge des Nachziehens der andern Partner in Bedrängnis geriet, gelang es der Abteilung für Kulturelles der Erziehungsdirektion im Jahre 1979, einen neuen Finanzierungsmodus zu errichten. Danach leisten Stadt- und Burgergemeinde einen festen, plafonierten Beitrag, während der Staat die vorwiegend durch universitäre Bedürfnisse verursachten wachsenden Kosten trägt. Teuerungsbedingte Mehrkosten sollten Gegenstand späterer Vereinbarungen sein. Da dadurch der Staatsanteil von etwa 50 vorerst bis auf 75 Prozent anstieg, war eine Änderung der Vertretung im Stiftungsrat angezeigt. In der revidierten Stiftungsurkunde vom 14. Dezember 1979 stehen nun dem Staat fünf, den beiden andern Trägern zwei Sitze zu. Vergleicht man diese Situation mit derjenigen um 1903, so wird einem der Verzicht der Burgergemeinde bewusst. Mit der ungelösten Frage des Teuerungsausgleichs von 1979 hat der Gemeinderat vorerst neue Differenzen vorgegeben, vergleichbar mit der unklaren Baupflicht im Vertrag von 1903. Immerhin: Neueste Verhandlungen wecken Hoffnung auf eine neue Formel.

Im Sinne des grossrätlichen Rahmenauftrags von 1972 sind die planerischen Bemühungen der folgenden Jahre zu sehen. Die Viererfeld-Bibliotheksthesen warteten in der Schublade; sie hatten ein Gesamtkonzept gefordert. Eine Studiengruppe der StUB

nahm es auf, wertete die Fragebogenaktion aus und erarbeitete 1976 die «Thesen zur Koordination im Bibliothekswesen der Universität.» Die Senatskommission für Bibliotheksfragen trug sie vor den Senatsausschuss, der sie zu Beginn 1977 prinzipiell billigte. Inzwischen war, namentlich im Hinblick auf die geplante Bibliothek für den Fachbereich Biologie, eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Hochbauamt, Universität und Stadt- und Universitätsbibliothek entstanden. In Ergänzung zur Umfrage von 1972 nahm das Hochbauamt systematisch die Buchbestände und voraussichtlichen Wachstumsgrössen im Rahmen einer Gesamtplanung auf. Damit sind die Bibliotheksfragen zum Bestandteil der Bauplanung geworden, die, gestützt auf einen Investitionsplan 1982, einen längerfristigen Ausbau der Universität vorsieht, und zwar nach den Vorstellungen einer in der Stadt integrierten Hochschule. 1982 ist das Projekt Viererfeld auf unbefristete Zeit aufgegeben worden.

Zur Überwindung der ungleichen Rechtsstruktur und Rechtspersönlichkeit von Universität und Stadt- und Universitätsbibliothek haben beide Institutionen 1979 einen vom Regierungsrat 1980 sanktionierten Vertrag über die Zusammenarbeit abgeschlossen. Dieser sieht gemeinsame Organe vor, namentlich eine Zentrale Bibliothekskommission der Universität, genannt ZEBU, und eine Leiterkonferenz, und erwähnt die zu fördernden Gebiete. Eine Dienststelle beim Rektorat soll sich mit der Beratung und Koordination von Bibliotheksfragen befassen und namentlich die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung mitplanen und fördern. Eine derartige Aufgabe erfordert nicht nur praktische Erfahrung in den beiden Arbeitsgebieten Bibliothek und Informatik, sondern auch Verhandlungsgeschick, Geduld, Sachlichkeit und Sinn für Partnerschaft.

Von der Datenverarbeitung verspricht man sich, neben der Automatisierung von Routinearbeit, insbesondere folgende Vorteile, die sich aber erst nach und nach einstellen: Einen zentralen Nachweis der verstreut im Universitätsbereich vorhandenen Literatur, an beliebigen Orten abrufbar (Zentralkatalog), eine frühzeitige Erfassung der Bestellungen, was unnötige Mehrfachanschaffungen verhindern kann, den Nachweis von ausserhalb von Bern bestehender Literatur (je nach Stand eines teil- oder gesamtschweizerischen Netzes), die Übernahme von Fremddaten zur Einsparung von Katalogisierungsarbeit und eine erleichterte und raschere Sachrecherchierung. Gesamthaft gesehen, sollten bedeutend bessere Dienstleistungen ohne starke Personalvermehrung möglich werden. Um auch in der Einführungsphase den Personalzuwachs in Grenzen halten zu können, ist ein etappenweises Vorgehen angezeigt.

Im Februar 1982 legte die Bibliotheksdirektion eine Fallstudie «STUBUNI 2000» vor, die grundsätzlich drei Lösungsmodelle zur Diskussion stellte:

1. ein integriertes, kooperatives System gemäss den Vorstellungen der Thesen 1976 und im Sinne des Vertrages, in dem der zentralen Bibliothek die Funktion einer Leit- und Koordinationsstelle zukommt,
2. eine eigene Universitätsbibliothek im Hochschulbereich mit Reduktion der Münstergasse auf die städtisch-kantonalen Funktionen,
3. eine völlig getrennte, desintegrierte Lösung – etwa wie in Genf – unter Inkaufnahme, dass die StUB als zentrale Einheit bedeutungslos wird.

Auf Verwaltungsebene erkannte man die Vorteile der ersten Lösung, fällte aber keinen endgültigen Entscheid, sondern sah vor, in den kommenden Einzelplanungen in dieser Richtung vorzugehen und mit den betroffenen Teilen der Universität von Fall zu Fall praktikable Lösungen zu suchen. In diesem Sinne hat auch der Stiftungsrat in der Folge die «Thesen 82 zu einer Bibliothekspolitik der Stiftung StUB» im Juni 1982 verabschiedet. Sie gaben der Direktion eine klare, aber flexible Marschrichtung.

Als übergeordnete bibliotheksplanerische Grundlage hat eine von der Schweizerischen Hochschulkonferenz verlangte Spezialstudie zu dienen, die ebenfalls 1982 ausgearbeitet und im folgenden Jahr in den universitären Entwicklungsplan für die Jahre 1984 bis 1987 einging. Es liegt ihr die Idee eines «kooperativen Bibliothekssystems» mit drei Stufen (zentrale Hauptbibliothek, mittlere und kleinere Subzentren und blosse Handapparate) zugrunde. Weitere Ziele sind ein Ausbau zentraler Dienstleistungen, eine bessere Koordination und Gesamterschliessung, namentlich durch EDV, und die Schaffung von Stellreserve, alles unter möglichster Erhaltung der Anschaffungsfreiheit für die Systempartner aufgrund abgesprochener Erwerbsgrundsätze. Der konkrete Entwicklungsplan nennt in Bearbeitung befindliche und denkbare weitere Bauprojekte, zeigt einen Personalbedarf auf, definiert die Bibliothekstypen und befasst sich kurz mit der Automationsfrage.

Die Praxis hat dann bald auf vielen Ebenen die Grenzen der Planung aufgezeigt: Gelingt ein landesweiter Konsens über zu wählende EDV-Bibliothekssysteme? Kann man sie in das allgemeine Netz der Datenverarbeitung in den Universitäten einbinden? Wo liegen die Prioritäten: bei der Rückwärtserfassung der bestehenden und alten Bestände mittels EDV oder bei einer kommenden Schwerpunktbildung in der schweizerischen Literaturversorgung?

Auf universitärer Ebene hat sich 1983 die Zentrale Bibliothekskommission konstituiert, jedoch noch keine besonderen Aktivitäten auslösen können. Konkreter war das Resultat eines Gesamtprojektausschusses, der für die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung ein Pilotprojekt mit der FBB begleiten soll: 1984 entschloss er sich zu einem begrenzten Versuchsbetrieb mit der in Lausanne entwickelten Software SIBIL, die zweifellos für die FBB genügt, jedoch der StUB und auch für das Gesamtsystem noch Fragen offen lässt, namentlich was die systematische Sacherschliessung und die Verwaltung der Ausleihe grosser Magazinbestände betrifft. 1985 hat ein Regierungsratsbeschluss grünes Licht für das Versuchsvorhaben gegeben. Der Entscheid des Gesamtprojektausschusses zur gemächlicheren Gangart mit dem Pilotversuch rechtfertigt sich insofern, als sich für die deutsche Schweiz eine gemeinschaftliche EDV-Lösung mindestens unter den grossen Partnern noch nicht klar abzeichnet. Hier ist die welsche Schweiz mit dem Réseau romand entscheidungsfreudiger vorangegangen. Die Bestandesstruktur geistes- und sozialwissenschaftlicher Bibliotheken verlangt aber – wenn eine gesamtschweizerische Lösung ausgeschlossen ist – zumindest einen Verbund auf der Basis der Sprachregionen.

Immerhin gibt es triftige Gründe, die ein allzulanges Zuwarten nicht erlauben: Der Alphabetische Katalog der StUB nähert sich der Grenze seiner Kapazität. Innert weniger Jahre wird man die Neukatalogisierungen über EDV laufen lassen und den bisherigen Kapselkatalog in einer raumsparenden Form bereitstellen müssen.

Wie weit die Tendenz zum Personal Computer neue Wege auch im Bibliothekswesen aufzeigt, muss offen gelassen werden. 1985 sind jedenfalls auch an der Münstergasse die ersten Bildschirme für individuelle Anwendungen aufgestellt worden, nachdem sich ein Teil des Personals schon im Vorjahr durch Kursbesuche mit der Handhabung der technischen Neuerungen vertraut gemacht hatte. Nun ist die hauseigene Fortbildung sichergestellt.

Unabhängig von bibliothekarischen Koordinationsproblemen und von EDV-Fragen hat sich die kantonale Baudirektion an die Schaffung von Raum gemacht. Das gesamtheitliche Denken ist somit innert hundert Jahren einen beachtlichen Schritt vorangekommen: Im Umzug der Hochschule auf die Grosse Schanze hat man um die letzte Jahrhundertwende – gegen die Weitsicht von Erziehungsdirektor Gobat – die Bibliotheken vernachlässigt. 1938 hat Baudirektor Robert Grimm mit opportunistischem Denken eine Chance vertan, am Schluss aber doch erfasst, dass Bibliotheksplanung auch Universitätsplanung bedeutet.

Die Erhebungen der siebziger Jahre gaben Vorstellungen von der Dimension; das Gespräch mit den Nutzern lieferte die Voraussetzungen für Gestaltung und schuf Betriebsvorstellungen. Dieses pragmatische Vorgehen hat Früchte getragen: Ausgangsmodell war die 1981 eröffnete Fachbereichsbibliothek für Bio- und Geowissenschaften am Bühlplatz. Mit der Renovation des Universitäts-Hauptgebäudes aus der Jahrhundertwende entstand 1982/83 ein baureifes Projekt für einen unterirdischen Hofausbau zu einer Juristischen Bibliothek mit von oben belichteten Arbeitsräumen. Trotz Bedenken von Nutzerseite blieb aber in unmittelbarer Nähe des Hauptbaus aus städtebaulichen Gründen nur die Untertaglösung. Betrieblich hat die juristische Abteilung der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die seit 1926 verfolgte eigene Linie weitergeführt: Ausser verbalen Erklärungen ist keine konkrete Koordination weder mit der zentralen Universitätsbibliothek noch mit andern Abteilungen oder Fakultäten zustande gekommen. Ob dereinst die EDV neue Wege eröffnet, bleibt abzuwarten.

Für die Koordination viel einträglicher war die Zusammenarbeit für den Umbau des Fabrikareals Tobler zu einem geisteswissenschaftlichen Zentrum, in dem die beiden theologischen Fakultäten und ein Grossteil der Philosophisch-historischen Fakultät untergebracht werden sollen. 1983 erarbeiteten eine Reihe von Arbeitsgruppen mit den Architekten ein denkbares Konzept, aus dem baulich ein in den Hof gestellter zentraler Bibliothekskörper hervorging. Unten soll dieser den zentralen Einrichtungen, darüber den Fächergruppen dienen. Im gleichen Jahr hat die Stiftung StUB in der Spezialstudie STUBITO «Die Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek Bern im Areal Tobler/Oberseminar» ihre Bereitschaft erklärt, den zentralen Teil als Filiale zu bestücken und zu betreiben.

Im Jahre 1984 wandte sich die Planung mit Schwergewicht dem Areal des ehemaligen Oberseminars zu, wo nach dem Wegzug der Lehrerbildungsanstalt für die neuen Nutzer (Lehrämter und Teile der Philosophisch-historischen Fakultät) ein Bibliothekskonzept entworfen wurde, dessen Verwirklichung auf sich warten lässt. 1985 ist dann in einem kollaborativen Geiste die Detailplanung «Tobler» angelaufen. Sofern dieses Projekt die verschiedenen Abstimmungshürden nimmt, ist eine Realisierung

möglich. Freilich muss die Stiftung den Vorbehalt anbringen, dass ihr auch die notwendigen Mittel für Buchbeschaffung und Personal bewilligt werden und dass die Universität den Gedanken in weite Ferne rückt, mit dem Zusammengehen in der EDV die Stiftung «in den Griff» zu bekommen und ihre Selbständigkeit auszuhöhlen. An dieser Grundfrage wird sich der Erfolg des kooperativen Bibliothekssystems zu messen haben.

Ein weiteres Vorhaben, in dem sich die Stiftung zu engagieren gedenkt, ist das Kulturgüterzentrum Unteres Kirchenfeld, und zwar direkt in einer Bereichsbibliothek, die die Bedürfnisse der universitären Fächer Archäologie und Urgeschichte, sodann des Bernischen Historischen Museums und des Kantonsarchäologen abdecken sollte. Indirekt interessiert sich die Stiftung am Projekt KGZ besonders wegen der Papierrestauration, von der im Schlusskapitel die Rede ist.

In die längerfristige Planung ist auch der Gedanke einer Depotbibliothek einzubringen und näher zu untersuchen. Während im geisteswissenschaftlichen Bereich die Auslagerung älterer Bestände den Benutzerinteressen zuwiderläuft, sind Depots für nicht mehr forschungsaktive Werke der Naturwissenschaften und Medizin erwünscht. Ein solches Depot, zum Beispiel verbunden mit einem Forschungsinstitut für Medizin- und Naturwissenschaftsgeschichte, vermöchte die Gestelle und Magazine der USB, der FBB und der StUB zu entlasten.

Alle diese Vorhaben, die sich in einem unterschiedlichen Reifestadium befinden, zeigen einmal mehr, dass von Seiten des Staates der Wille zur Verbesserung der Bibliotheksverhältnisse vorhanden ist, dass aber aus Kostengründen etappenweise vorgegangen werden muss. Auch ist damit zu rechnen, dass der Ausgang einer Abstimmung rasch neue Situationen schaffen kann. Immerhin sind in den letzten Jahren Bibliotheksmodelle erarbeitet worden, die einer Ausführung an verschiedenen Standorten dienen können.

Versucht man, das bibliothekarische Geschehen im wissenschaftlichen Bereich in Bern seit der Jahrhundertmitte kurz zu charakterisieren, so könnte die Synthese etwa so lauten: Die mit der ungeheuren Entfaltung und Spezialisierung der Wissenschaften steigende Buchproduktion hat – nicht nur in Bern – zunächst zu einer übermässigen Dezentralisation und zu einem Wildwuchs der Buchbestände geführt: Ausreichende Mittel nährten da und dort die Idealvorstellung, jedem Forscher und Dozenten zu jeder Zeit jedes gewünschte Buch in Griffnähe zu stellen. Drei Gründe haben seither zu einem gewissen Umdenken geführt: Knapper werdende Mittel riefen einer selektiveren Literaturbeschaffung; die anfänglich überblickbaren Einzelbibliotheken wurden als Folge des Wachstums zusehends schlechter erschlossen, sanken demzufolge in ihrem Nutzen, veralteten zum Teil und verlangten eine Betreuung durch fachlich geschultes Personal; zugleich schuf das Wachstum der Bestände Raummangel, und das führte zum Bauproblem. Wie es Fachleute vorausgesagt hatten, galt es jetzt, Übelstände zu beheben durch Konzentration auf grössere Einheiten, durch eine vermehrte Koordination, durch bessere Erschliessungsmittel und durch vertiefte Fachausbildung sowie durch Schaffung neuen Stellraumes, das letzte eingebettet in den dauernden Bedarf an mehr Raum für Forschung und Lehre überhaupt. Dabei ist die allgemeine Erkenntnis durchgedrungen, dass die Bibliothek für den Geisteswissenschaftler dieselbe

zentrale Bedeutung hat wie das Labor für den Naturwissenschaftler und demnach in der Bauplanung funktional einen Mittelpunkt bilden muss. In dieser Hinsicht kommt die Darstellung von infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen in der sonst so vielseitigen Hochschulgeschichte von 1984 etwas zu kurz.

Aus der Sicht der heute als Stiftung konzipierten zentralen Universitätsbibliothek bestehen derzeit folgende Grundprobleme: Die Stiftung setzt durch ihr Engagement für eine Gesamtlösung mit Hilfe eines universitären Bibliothekssystems einen Teil ihrer Autonomie aufs Spiel, was freilich für die universitätsseitigen Partner ebenso gilt. Gelingt es, durch Konsens ausgewogene, partnerschaftliche Lösungen zu finden, so ist eine gute Prognose zu stellen. Neben diesem mehr rechtlich-politischen Problem ruft eine räumliche Frage nach einer raschen Lösung: Die stark angestiegenen Ausleihen und die damit verbundene Raumenge für den Benutzer sowie die nur noch für wenige Jahre ausreichende Platzreserve in den Katalogen erheischen an der Münstergasse ein völlig neues Konzept für den Ausleih- und Katalograum (vgl. hierzu Tafel 10).

Im Vergleich mit Zürich, wo die rechtlichen Verhältnisse im wissenschaftlichen Bibliothekswesen ähnlich liegen wie in Bern, ist doch ein signifikanter Unterschied festzustellen: Dort ist die Zentralbibliothek ungleich stärker gefördert worden; sie hat deshalb eine unbestrittene Führungsrolle behalten. Zwar erlaubten es reichere Geldmittel, die universitären Bibliotheken ebenfalls besser auszustatten. Doch gibt das Potential an bibliothekarischem Sachverstand, der zum Beispiel durch dreifachen Personalbestand und dreifache Anschaffungskredite gegenüber Bern gefördert wird, der Zentralbibliothek wesentlich mehr Gewicht innerhalb eines universitären Bibliothekssystems.

9. Von schönen Büchern und Mäzenen, von Dieben und Hehlern und vom Schutz und der Erhaltung des Kulturgutes

Im Verlauf des vielhundertjährigen Ganges durch die Geschichte der Berner Stadtbibliothek sind wir oftmals auf grosszügige Geschenke und auf das Thema gestossen, das in der Gegenwart mit dem Begriff Kulturgüterschutz bezeichnet wird.

Auch in den letzten Jahrzehnten ist es vorgekommen, dass die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern zu Raritäten gekommen ist, entweder zu sehr günstigen Kaufbedingungen oder durch Schenkung. Zu ihnen gehören die reiche Sammlung mit Literatur und Bildtafeln zur Ornithologie von Dr. Erwin Holzer, die Bibliotheken des Germanisten Samuel Singer, des Literaturwissenschaftlers Fritz Strich und des Arztes Dr. Werner Zesiger. Von ausserordentlichem Wert ist das Legat des Auslandberners Paul Richard mit der Sammlung Richard Wagner, die nicht allein Literatur, Kataloge und Noten, sondern ebensosehr Bilder und Postkarten enthält. Die Auflage, die Werke zu erschliessen und separat aufzustellen und soweit sinnvoll – etwa bei Wagner – die Sammlung fortzuführen, vermag die Bibliothek zu erfüllen. Schwieriger werden Bedingungen, die eigene Arbeitsräume, Gedenkstätten oder dauernde öffentliche Präsentation verlangen.

Mit einem derartigen Geschenk hat die StUB eine zur Vorsicht mahnende Erfahrung gemacht: Als Depositum in einem Schloss aufgestellt, erlitt ein Legat mit Kostbarkeiten aus fünf Jahrhunderten starke Feuchtigkeitsschäden. Das Reinigungspersonal hatte dienstbeflissen über Jahre hinweg den «weissen Staub» weggewischt – in Wirklichkeit handelte es sich um Schimmelpilze. Und als die rund 600 Bände in einer Trockenkammer entfeuchtet wurden, gaben sie nicht weniger als 100 Liter (!) überflüssiges Wasser ab: Unheizbare Winterräume, Seenähe und sommerliche Hitze hatten innert zweier Jahrzehnte den Bestand derart in Gefahr gebracht.

In einem andern Fall hat die Bibliothek während eines Menschenalters einer Arbeitsgruppe freiwillig Gastrecht gewährt, um ihr die geschenkten Bestände in Griffnähe anzubieten. Als der Betrieb dann die Arbeitsplätze selber dringend gebrauchte, verlief die Aussiedelung nicht ganz problemlos, obgleich das Legat seinerzeit ohne Bedingungen angenommen worden war.

Unter die Massnahmen, die gleichermassen der Erhaltung wie der Zerstörung von Originalen dienen können, ist das Kopieren zu zählen. Von der willkommenen Arbeitshilfe über die Bequemlichkeit reicht es bis zur Raffgier. Es ist oft erstaunlich, mit welcher Gefühllosigkeit Benutzer schön und solid gebundene Bücher oder gar ältere brüchige Werke auf ein Kopiergerät drücken.

Umgekehrt kann die sorgfältig angefertigte Kopie ein Original schonen, namentlich wenn es sich um ein häufig benutztes Werk handelt. Als höchste Stufe dieser Art zu kopieren darf das Faksimilieren gelten, das auch zu den Traditionen der Berner Bibliothek gehört. Wie die Ausstellung «Machs na» vom Jahreswechsel 1985/86 zeigte, versuchte Samuel Engel das Faksimilieren schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Wie aus der Gegenüberstellung der zwei Wiedergaben aus dem «Liber ad honorem Augusti» hervorgeht, erhielt der Betrachter von damals eine recht gute Vorstellung vom Original (Tafel 12 und 13).

Seit den faksimilierten Chronik-Editionen von Hans Blösch (Spiezer Schilling 1939, Amtlicher Schilling 1943) ist die Tradition des Faksimilierens in der Burgerbibliothek nie abgerissen, handle es sich um Einzelteile oder um ganze Werke.

Jede Bibliothek lebt im Zwiespalt zwischen Benutzerfreundlichkeit und Bestandesschutz. Wir haben von der Buchsicherungsanlage durch Ketten im 15. Jahrhundert gehört. Von dort führt ein weiter Weg zur Sicherheitsanlage mit Magnetstreifen, wie sie heute in der Fachbereichsbibliothek am Bühlplatz und durch elektronische Überwachung im Schutzraum an der Münstergasse eingerichtet ist.

Das 19. Jahrhundert hat versucht, die Bücher durch das Anbringen von Stempeln innerhalb der Titelei vor Diebstahl zu sichern und dabei häufig arge Verunstaltungen hervorgebracht. Heutige chemische Kenntnisse erlauben es, auch derartige Vermerke zu tilgen; höchstens ein Stempel auf den Schnitt von Lesesaalwerken vermag einen Dieb vielleicht von der «Entwendung zum Gebrauch» abzuhalten. Es gibt seltsame Geschichten über Buchentwendungen. Da nimmt eines Tages ein Jurist im Lesesaal ein Handbuch mit. Die Bibliothek ersetzt es durch einen Holzklotz mit dem Hinweis, das Ersatzexemplar könne bei der Aufsicht geholt werden. Als man dann eine Neuauflage wieder im Regal aufstellt, ist sie innert Wochenfrist durch die gestohlene Erstauflage ersetzt. So aufmerksame Benutzer gibt es.

In einem andern Fall ermunterte ein Antiquar einen Jungen, der sich ein Töffli verdienen wollte, noch «mehr von dieser Rustig» – gemeint waren Drucktexte mit Lithographien – zu beschaffen. Aufs Mal fehlte das betreffende Werk im Lesesaal der Stadt-, der Burger- und der Landesbibliothek. Der Jüngling wusste die Titelstempel zu entfernen, beachtete aber nicht, dass der beigebundene zweite Band ebenfalls einen Bibliotheksstempel trug – aber kein «Ausgeschieden». Was den Antiquar bewog, dem Buben wegen des verunstaltenden Stempels weniger zu zahlen. Vor dem Richter konnte er dann den guten Glauben vorbringen.

Da handelte ein anderer Berner Antiquar standesgemässer, als er einer benachbarten Kantonsbibliothek ein Lexikon zu den Selbstkosten zum Rückerwerb anbot: Erst im Nachhinein hatte er anhand des Stempels gemerkt, dass er da Diebesgut erworben hatte.

Solche Vorkommnisse führen dazu, dass wertvolle ältere Nachschlage- oder Tafelwerke aus den Lesesälen in die Magazine versetzt werden, zum Leidwesen der Grosszahl ehrlicher und dankbarer Bibliotheksbenutzer. Dass aber kostbare Bestände selbst in abgeschlossenen Magazinen nicht sicher sind, hat die Schweizerische Landesbibliothek unlängst erfahren. Das höchste Kapital, das eine Bibliothek besitzt, ist das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Personals.

Die Stadt- und Universitätsbibliothek hat einen Diebstahl erlebt, in dessen Nachleben ein König des Buch- und Kunsthandels verwickelt war. Hören wir uns die nicht so einfache Geschichte an:

In seinen Studienjahren hatte ein Berner Theologieprofessor in der Stadtbibliothek Michael Servets «De trinitatis erroribus» (Über die Irrtümer der Dreieinigkeitslehre) von 1531 gebraucht. Dieses Bändchen war mit den 1532 erschienenen «Dialogi de trinitate» zusammengebunden, beides Jugendwerke des Arztes Servet, der bekanntlich in Genf 1553 als Ketzer verbrannt wurde. Der Berner Dozent wusste, dass der Band mit den beiden Drucken einmal abhanden gekommen war, und verfolgte eine vermeintlich heisse Spur im Ausland. Dadurch aufmerksam geworden, zog die Bibliothek die Diebstahlanzeige von 1962 wieder hervor, aus der sich ergab, dass eine deutsche Dame mit dem falschen Namen Luise Heyse aus Essen und mit Hoteladresse in Bern das Werk am 2. Oktober 1962 im Lesesaal eingesehen und entwendet hatte. «Anzeige gegen Unbekannt» – dann verlor sich die Spur. Die Bibliothek hatte den Band im 19. Jahrhundert aus dem Nachlass eines bekannten Zürchers erworben. Die Beschreibung des damaligen Oberbibliothekars gab zudem an, dass er einst Heinrich Bullinger, also Zwinglis Nachfolger, gehört hatte, da er, etwas verblichen, den handschriftlichen Vermerk «Bullingeri sum» sowie von Bullingers Hand «Blasphæmus liber hic» trug. An der rechten obern Ecke stand die Zahl VIII, möglicherweise eine Preisangabe.

Der Zufall wollte es, dass kurze Zeit hernach in einem Antiquariatskatalog der Zürcher Firma Hellmut Schumann, einer Tochter des bekannten New Yorker Antiquars Hans Peter Kraus, das auf diese Beschreibung passende Doppelwerk zum Preise von 45 000 Franken angeboten wurde. Wie wir hernach erfuhren, erfolgte das Angebot bereits zum drittenmal. Bereitwillig liess der Händler das Bändchen aus New York kommen und bot der Bibliothek Einsicht: Die Identität ergab sich eindeutig, obschon der

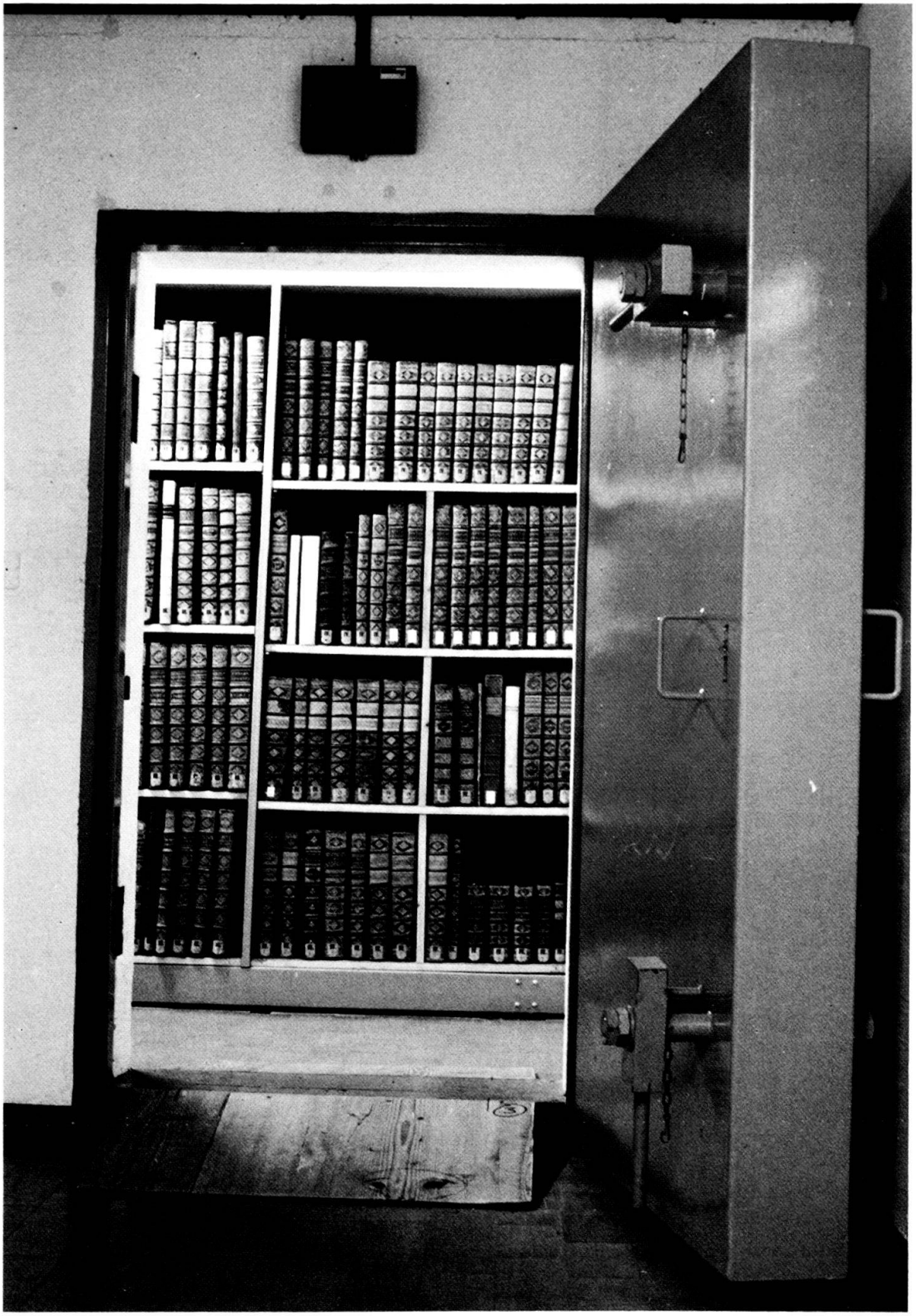

Tafel 11

Eingang zum Kulturgüterschutzraum: Blick aus der Schleuse durch die innere Panzertüre auf eingelagerte wertvolle Bände. Auf den 600 m² Bodenfläche wäre Stellraum für nicht ganz 9 Kilometer Bücher oder mehr als 200 000 Bände bei Vollausbau mit Rollgestellen. Ein Viertel davon steht der Burgerbibliothek zur Verfügung. Ein weiteres Viertel ist für mobiles Kulturgut, zum Beispiel für die Münsterscheiben, vorgesehen (keine Büchergestelle). Die der Stadt- und Universitätsbibliothek zugeordnete Hälfte ist bis heute mit mehr als 60 000 Bänden etwa zu 55 Prozent definitiv belegt. Weitere ausgewählte Bestände werden nach und nach aus oberen Magazinen hierher verlegt.

Tafel 12

Die 1746 von Samuel Engel in Basel herausgegebene Bilderchronik des Petrus von Ebulo enthält sechs Kupferstiche als Frühform eines Faksimiledruckes. Gegenüberstehend die moderne Reproduktion (vgl. Text Seiten 187 und 229).

Tafel 13

Petrus de Ebulo, Buch zu Ehren des Kaisers: Bilderchronik über die Feldzüge Heinrichs IV. in Süditalien und Sizilien. Der Verfasser überreicht dem umgeben von Gefolgsleuten thronenden Kaiser sein Werk. Burgerbibliothek Bern, Cod. 120; Palermo, Ende des 12. Jahrhunderts.

Tafel 14

Das 1976 eingerichtete Restaurationsatelier im Estrich des Bibliotheksgebäudes:
Im Hintergrund die Wasch-und Trocknungsanlagen und das Anfaserungsgerät (links hinten),
anschliessend die chemisch-physikalischen Apparaturen und Materialien, im Zentrum der Arbeitstisch.
Ein Buch- und Papierrestaurator muss über vielseitige Kenntnisse verfügen:
handwerkliches Können, verbunden mit naturwissenschaftlichem und kunsthistorischem Wissen (Aufnahme Howald).

Doppelband nach der Entwendung in Halbleder umgebunden, leicht beschnitten und im Schnitt grün getönt worden war. Ausserdem war der zweite handschriftliche Eintrag von Bullinger «Blasphæmus liber hic» auf dem Titelblatt wegradiert, der Bibliotheksstempel herausgeschnitten und die Stelle laienhaft restauriert. Bullingers blosser Besitzervermerk hingegen, der den Preis hochschnellen lässt, und die Zahl VIII waren noch vorhanden.

Was war zu tun? Die Rücksprache mit andern Fachkennern ergab: Der Preis ist überrissen; offenbar hat Kraus Ende 1962 seinem inzwischen verstorbenen Einlieferer aus der BRD zu viel bezahlt und ist seither darauf sitzen geblieben. Zudem bestehen von jedem Druck nachweisbar noch zwei bis drei Dutzend Exemplare. Da das «Berner» Exemplar ausser dem Besitzervermerk keine Notizen des Reformators aufweist, ist es für die Bullingerforschung bedeutungslos.

Juristische Abklärungen der Direktion ergaben eine ganze Palette von Ratschlägen: Sie reichten vom sofortigen Beschlagnahmen und Enteignen (gegen entsprechende Kaution) über Probleme der Verjährung, des guten Glaubens, der Anwendung von schweizerischem, deutschem oder amerikanischem Recht, über den Ratschlag auf Verzicht bis zum Appell an die Berufsehre von Herrn Kraus für ein faires Angebot.

Im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat bot dann die Bibliothek angesichts der nicht besondern Seltenheit 10000 Franken an, was – wie zu erwarten war – Herr Kraus ablehnte. Wir verzichteten auch auf weiteres Markten, war doch der Herr Antiquar gerade unterwegs nach London zum Auktionsschaugeschäft des Jahrhunderts, der Versteigerung des Evangeliars Heinrichs des Löwen für 32,5 Mio. DM bei Sotheby's.

Dafür versenkte sich der Direktor in Kraus' «Saga von den kostbaren Büchern». Dass in diesem Umfeld der Servet ein absolut unbedeutender Fisch war, ist klar. Allein, vielleicht hätte sich Herr Kraus seines Freundes Hans Strahm erinnert, mit dem er im New Yorker Grolier-Club sass und von dem er 1950 die Originale zweier Leninbriefe aus Zimmerwald hatte erwerben können... Wir erlauben uns hier, ein Zitat aus dem Epilog des Kraus'schen Werkes – zwar aus dem Zusammenhang gerissen – an den Schluss der Servet-Episode zu setzen: «Geld kann vielleicht nicht Glück kaufen, aber ‹es beruhigt›, wie man sagt.»

Die bisher erwähnten Diebereien sind Bagatellen im Vergleich zu Ereignissen, die ganze Bibliotheken und Archive zerstören. Nicht erst der Zweite Weltkrieg mit seinem Bombenhagel hat unersetzliche Werte vernichtet, doch hat er ein verstärktes Bewusstsein für den Schutz der Kulturgüter in Zeiten von Katastrophen und bei bewaffneten Konflikten geweckt. Wenn die Burgergemeinde Bern schon in der Zwischenkriegszeit für die kostbaren Stücke einen Tresor hatte bauen lassen, so war wohl der Gedanke an Feuerschäden wegleitend gewesen. Die lange Wartezeit auf den Erweiterungsbau und die Schaffung von Gesetzesgrundlagen für Beiträge der öffentlichen Hand an Schutzraumbauten brachten dann in den Jahren 1967 bis 1974 die modellhafte Lösung im 5. Untergeschoss. Noch galt es nach der Einweihung, dem Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen, dass Schutzräume in Friedenszeiten belegt und genutzt werden müssen. Heute kann man sagen, dass die erste grosse Etappe des Bezuges abgeschlossen ist: Die besonders wertvollen Altbestände sind raumsparend und definitiv eingelagert. In einer nächsten Phase sollen weitere Teile in Auswahl untergebracht werden.

Ausserdem gilt es, nachdem auch hier Rechtsgrundlagen geschaffen worden sind, in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz die notwendige personelle Organisation für den Katastrophenfall aufzustellen (Tafel 11).

Der Kulturgüterschutzraum der Berner Stadt- und Universitätsbibliothek war nicht nur Paradepferd, das von nah und fern besucht wurde, er hatte auf dem Platze Bern seine Ausstrahlung: Heute sind Kunstmuseum, Bundes- und Staatsarchiv ebenfalls mit Schutzräumen versehen, und hinter dem Bernischen Historischen und dem Naturhistorischen Museum ist eine weitere Schutzanlage geplant.

Die Bibliothek vertritt indessen einen umfassenderen Schutzgedanken für Kulturgut. So wie man vom Koordinierten Sanitätsdienst spricht, so sollte auch ein koordinierter Kulturgüterschutz zum Allgemeingut werden, indem es nicht nur einen Katastrophenfall zu bewältigen gilt, sondern dass dem langsamen Zerfall durch Schadstoffeinwirkungen und Gebrauch Einhalt geboten wird.

Die Anstrengungen der StUB auf dem Gebiete von Buch-, Einband- und Papierrestauration sind ein halbes Jahrhundert alt. Zweifellos hat der Bibliophile Hans Blösch bei seinem Nachfolger Hans Strahm das Bewusstsein um Konservation und Restauration gefördert. In die Tat umgesetzt werden konnte es erst durch die autodidaktischen Anstrengungen von Johann Lindt, der auf kleinstem Raum mit Liebe und Sachverstand sein Leben für die Erhaltung von Büchern, die Erforschung der Wasserzeichen und die Geschichte der Berner Druck- und Einbandkunst hingab. Als der Tod 1977 dem 77jährigen die Buchbinderwerkzeuge sozusagen aus der Hand nahm, war die nächste Stufe bereits vorgezeichnet: Im Jahre zuvor hatte die Burgergemeinde, gleichsam als Schlussetappe der grossen Umbauphase, nach den Plänen des neuen, im Ausland ausgebildeten Restaurators ein flächen- und installationsmässig bedeutend grösseres und leistungsfähigeres Atelier eingerichtet. Es wurde zum Kristallisationskern für die Papierrestauration in Bern, indem hier aus bescheidenen Anfängen des Einmannbetriebes eine Gruppe von Fachleuten ausgebildet wurde. Der Ausbildung kam entgegen, dass die Burger- und die Stadtbibliothek verschiedenartige Materialien zur Erprobung von unterschiedlichen Methoden und Techniken anbieten konnten, dass durch die Bibliothekarenausbildung eine Lehrlingsinfrastruktur vorhanden war und dass der Stiftungsrat einer gewissen Experimentierfreudigkeit Spielraum gewährte (Tafel 14).

Nachdem der Direktor im Kreise seiner Kollegen auf schweizerischer Ebene relativ wenig Echo für das Anliegen der Papierrestauration gefunden hatte, weil ihre Prioritäten bei EDV-Problemen lagen, gelang der Durchbruch auf dem Platze Bern: Gemeinsame Interessenlagen, gleichartige Probleme mit der Erhaltung des Kulturträgers Papier, aber auch persönliche enge Kontakte brachten zunächst ein loses Zusammengehen. Ermutigend war, dass sozusagen alle «papiersammelnden» Institutionen, also Archive, Bibliotheken und Museen, auf Stufe Bund, Kanton, Stadt, Burgergemeinde sowie mit Stiftungsstatut mitmachten.

Auslösend für die Schaffung einer eigentlichen Organisation war aber die Aussicht, mit Hilfe des Nationalen Forschungsprogramms 16 «Für die Erhaltung von Kulturgütern» auf dem Gebiete der Papierrestauration einen entscheidenden Schritt voranzukommen: Im Mai 1982 entstand die «Arbeitsgemeinschaft für Papierrestauration

Bern» (AGPB). Ihr wurde dann vom Schweizerischen Nationalfonds die Durchführung des Projektes «Papierrestauration» anvertraut, das inzwischen, über mehrere Jahre verteilt, angelaufen ist. In der ersten Etappe wurde – dank dem durch das Bundesarchiv zur Verfügung gestellten Raum – ein Untersuchungslabor für Papier eingerichtet.

Gleichzeitig gelang es, die seit längerer Zeit projektierten Schutzanlagen und Ateliers im Bundes- und im Staatsarchiv zu realisieren, so dass neben dem Pionieratelier der Stadt- und Universitätsbibliothek in Kürze zwei weitere, leistungsfähige Arbeitsstätten zur Verfügung stehen werden. Bei der maschinellen Ausstattung des Ateliers achtete man darauf, dass sich die Geräte gegenseitig ergänzten, was innerhalb des Atelierverbundes eine Spezialisierung erlaubt: Alte Papiere, neue Papiere, Handschriften, Pergament und Siegel, Einband, Grafik, Karten und anderes mehr.

Wenn es weiterhin gelingt, das Ausbildungswesen durchzuziehen und die Einrichtungen zu einem guten Teil selbsttragend zu machen, so hat die Starthilfe des Nationalfonds ihren Zweck erreicht. An Aufträgen fehlt es nicht. Die Arbeitsgemeinschaft wird von Gemeinden, Kantonen, von Privaten und Institutionen laufend für Arbeiten und Beratungen angefragt. Es dürfte zu den Zeichen der Zeit gehören, dass der Mensch nicht nur für die Schäden in der Natur hellhöriger geworden ist, sondern dass auch das Bewusstsein für die Erhaltung der Kulturgüter gestiegen ist.

Schlusswort

Die Berner Bibliothek hat in ihrer bald 500jährigen Geschichte Höhen erlebt und Tiefpunkte mit erstaunlicher Lebensfähigkeit überstanden. Das dürfte aus der vorliegenden Darstellung hervorgehen. So sehr dem Historiker eine Periodisierung nach Jahrhundertzahlen widerstrebt, so sehr bedeuten sie für die Berner Bibliothek Marksteine: Um 1500 die Gründungszeit, um 1600 der Weg zur stärker öffentlich zugänglichen Stadtbibliothek, um 1700 der völlige Umbau innerhalb des Hochschulbereichs, um 1800 der Neubau ausserhalb davon und die rechtliche Loslösung, um 1900 die erneute Vereinigung der Bestände als Voraussetzung zur Stadt- und Universitätsbibliothek. Welche Charakteristik wird dereinst die Geschichtsschreibung wohl vom Jahre 2000 geben können, den Schritt zum kooperativen Gesamtsystem zum Beispiel?

Als Quintessenz der Erfahrung aus der Vergangenheit darf man wohl feststellen, dass gerade in Bern nur ein beharrliches, auf mittlere Sicht ausgerichtetes, pragmatisches Vorgehen zu konkreten Ergebnissen führt. Mehrmals in den letzten hundert Jahren ist die Universität zu Stellungnahmen in Bibliotheksfragen beigezogen worden. Während von studentischer Seite stets ähnlich lautende Bedürfnisse angemeldet wurden, haben Senat und Dozentenschaft nicht immer eine gerade Linie verfolgt, wie sie der Kontinuität einer Institution nützlich wäre. Man mag solche zeitlich und persönlich bedingten Wechselmeinungen als Ausdruck lebendigen Geistes interpretieren. Den Aussenstehenden, den Politiker und Stimmbürger jedoch, für den die Universität als Brennpunkt der Intelligenz zu gelten hat, bringen sie in Unsicherheit. Damit wird auch eine langfristige Planung erschwert. Zwar wiederholt der Berner Hochschul-Ent-

wicklungsplan für die Jahre 1988 bis 1991 die Forderungen nach Datenverarbeitung, nach Raum und ausgebildetem Personal im Bibliothekswesen. Doch verfügen Bibliotheken weder im universitären noch im politischen Bereich über die notwendige Lobby, um kurzfristig Durchbrüche zu erzielen.

Während heutzutage im Wissenschaftsverständnis noch klarere Wertbegriffe den Mitteleinsatz bestimmen, lösen sich die Wertvorstellungen im umfassenden Kulturbegriff der Gegenwart auf. Bisherige Werte werden nicht selten als elitär abgetan. Neueste Thesen im Kulturbereich wollen das Bestehende bewahren und das Zeitgenössische fördern, was man doch wohl so interpretieren muss, dass Bestehendes bewahrt, konserviert und nicht entsprechend wie das Neue gefördert werden soll. Hat das nicht zur Folge, dass die Mittelverteilung für Kulturbedürfnisse zu sehr durch das Giesskannenprinzip und nicht mehr gezielt geschieht? Einer wertneutralen Nivellierung folgt der Substanzverlust auf dem Fuss. Demzufolge ist es richtig, eine wissenschaftliche Bibliothek nach wie vor im Bereich von Bildung und Wissenschaft anzusiedeln.

Das Wesen einer Bibliothek besteht in einer Konstanz. Dem Postulat nach Aktualität und Avantgarde kann sie – und auch nur teilweise – entsprechen, wenn sie über den nötigen Rückhalt verfügt. Längerfristig ist es Sache der drei Stiftungsträger, am Konzept der heutigen historisch gewachsenen «Mehrzweckbibliothek» festzuhalten. Das setzt freilich bei allen dreien ein kultur- und bildungspolitisches Finanzverhalten voraus, das auch die mehrseitigen Dienstleistungen für Universitätsangehörige, Mittelschüler und Stadt- und Landbevölkerung ermöglicht. Im Zeitalter der lebenslangen Bildung müssen besonders der letztgenannten Gruppe die Chancen gewahrt bleiben durch entsprechendes kommunales und vielleicht sogar regionales Engagement.

Paul Boesch: Exlibris der Berner Bibliothek.